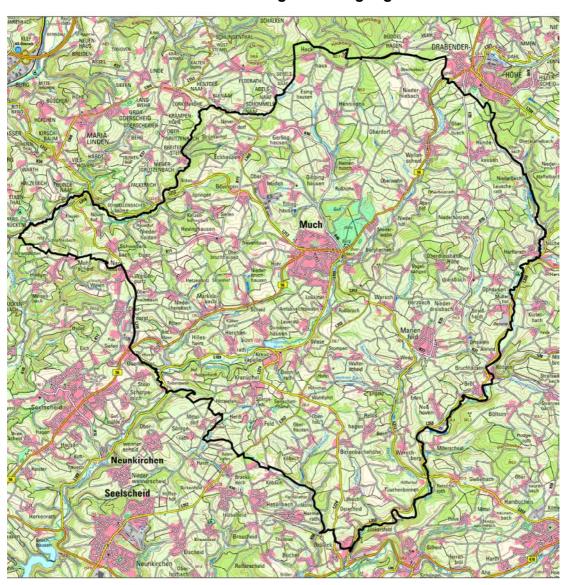


# Begründung

Teil B - Umweltbericht zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Much zur frühzeitigen Beteiligung



# Flächennutzungsplan der Gemeinde Much

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 5 BauGB

Fassung vom 02.06.2020

- Verfahrensstand: § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | frühzeitige Beteiligungen

# **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Much

Fachbereich 3

Gemeindeentwicklung und Bauen

Hauptstraße 57

53804 Much

Ansprechpartner: Karsten Schäfer

Thomas Maffei

Bearbeitung: büro grünplan

Willy-Brandt-Platz 4

44135 Dortmund

Alexander Quante





# Inhaltsverzeichnis

1. E	INLEITUNG	1
1.1	Planungsanlass	1
1.2	Lage im Raum und Kurzcharakteristik	1
1.3	Ziele und Inhalte des FNP	3
1.3.1	Darstellungen	3
2. F	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND METHODISCHE	
\	ORGEHENSWEISE DER UMWELTPRÜFUNG	4
2.1	Methodische Vorgehensweise der Umweltprüfung	5
2.2	Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung (Scoping)	
2.3	Betrachtungsebenen der Umweltprüfung	6
2.3.1	Die standortbezogene Betrachtungsebene	
2.3.2	Die gesamtstädtische Betrachtungsebene	
3. F	RELEVANTE ZIELE FÜR DEN UMWELTSCHUTZ	12
3.1	Fachgesetze	13
3.2	Fachpläne der Regional- und Landschaftsplanung	14
3.2.1	Landesentwicklungsplan	
3.2.2	Regionalplan	15
3.2.3	Landschaftsplan	16
3.3	Informelle Fachpläne	17
3.3.1	Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln	17
3.3.2	Forstlicher Fachbeitrag für die Fortschreibung des Regionalplans Köln	17
3.3.3	Fachbeitrag Klima für die Planungsregion Köln	18
3.3.4	Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Much	18
	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTBEZOGENEN	
9	SCHUTZGÜTER	19
4.1	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	20
4.1.1	Natura 2000-Gebiete	20
4.1.2	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (Schutzgebiete)	22
4.1.3	Gesetzlich geschützte Biotope	24
4.1.4	Schutzwürdige Biotope (Biotopkatasterflächen)	24
4.1.5	Biotopverbundräume (LANUV)	
4.1.6	Unzerschnittene verkehrsarme Räume	
4.1.7	Fauna	26
4.2	Schutzgut Boden und Fläche	28
4.2.1	Naturräumliche Zuordnung	28

4.2.2	Geotope	28
4.2.3	Bodentypen	29
4.2.4	Schutzwürdige Böden	29
4.2.5	Altlasten und Altlastenverdachtsflächen	31
4.2.6	Schutzgut Fläche	32
4.3	Schutzgut Wasser	33
4.3.1	Fließgewässer / Oberflächenwasserkörper	
4.3.2	Überschwemmungsgebiete	
4.3.3	Grundwasser	
4.3.4	Wasserschutzgebiete	
4.4	Schutzgut Klima und Luft	32
<b>4.4</b> .1	Allgemeine Klimasituation	
4.4.2	Klimatope	
4.4.3	Bereiche mit besonderer klimatischer Funktion	
4.4.4	Klimawandel im Bergischen Land, Sauerland und Siegerland	
4.4.5	Emissionen / Lufthygiene	
4.5	Schutzgut Landschaft und Erholung	
4.5.1	Landschaftsräume und Landschaftsbild	
4.5.2	Bewertung der Landschaftsbildeinheiten	
4.5.3	Erholung und Freiraumversorgung	47
4.6	Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	49
4.6.1	Lärm	49
4.6.2	Hochwassergefährdung/ -risiko	50
4.7	Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	51
4.7.1	Kulturgüter	
4.7.2	Sachgüter	54
5. G	GESAMTERGEBNIS DER STANDORTBEZOGENEN UMWELTPRÜFUNG	56
5.1	Übersicht der Konfliktbewertungen der Prüfflächen	56
0. 1	obersiont der Normikabewertungen der Frankasion	
6. Z	USAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN	
4	AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER	58
6.1	Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	58
6.1.1	Überschlägige Bewertung der Artenschutzbelange	59
7. N	MÖGLICHKEITEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR VERMINDERUNG VON	
U	JMWELTAUSWIRKUNGEN UND ZUR KOMPENSATION	60
7.1	Handhabung der Eingriffsregelung	
7.1.1	Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung	61
_		
8. A	ALTERNATIVENPRÜFUNG	62



9.	LITER	ATUR 69	3
9.1	Geset	ze und Richtlinien6	3
9.2	Umwe	eltdaten und Informationen, Gutachten, Planungen6	4
AN	HANG I	EINZELFLÄCHENBEWERTUNG / PRÜFFLÄCHENSTECKBRIEFE 60	6
Tal	bellenv	verzeichnis	
Tab	. 1:	Checkliste der zu beurteilenden Auswirkungen	4
Tab	. 2:	Übersicht über Natura 2000 Gebiete in Much	0
Tab	. 3:	Naturschutzgebiete in Much	2
Tab	. 4:	Planungsrelevante Arten in Much gem. Auswertung der Messtischblattquadranten 2	7
Tab	. 5:	Geotope in Much	8
Tab	. 6:	Schutzwürdige Böden in Much	1
Tab	. 7:	Ergebnisse des Grundwassermonitorings (MKULNV, 2015)3	7
Tab	. 8:	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in Much (LVR, 2016) 5	2
Tab	. 9:	Zusammenfassende Konfliktbewertung untersuchter und im FNP dargestellter	
		Prüfflächen	6
Tab	. 10:	Häufigkeit der Konfliktstufen für die betrachteten Prüfflächen in Much 5	7
Αb	bildun	gsverzeichnis	
Abb		Much - Lage im Raum (Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0	
, (55		(www.govdata.de/dl-de/by-2-0) (WMS NW DTK50))	2
Abb	2.	Ausschnitt aus dem LEP NRW (Stand: 14.12.2016)	
Abb		Ausschnitt des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region	•
, ,,,,,	. 0.	Bonn/Rhein-Sieg (1. Auflage 2003 mit Ergänzungen; BEZIRKSREGIERUNG KÖLN, 2009)1	5
Abb	. 4:	FFH-Gebiete in Much und Umgebung	
Abb		Schutzwürdige und überprägte Böden in Much (eigene Darstellung gem. BK50) 3	
Abb		Übersicht Gewässerstrukturgüte (Quelle: www.elwasweb.nrw.de)	
Abb		Lage der Grundwasserkörper in Much (Quelle www.elwasweb.nrw.de)3	
Abb	. 8:	Zukünftige Betroffenheiten gegenüber dem Klimawandel in der Gemeinde Much	
		(INFRASTRUKTUR & UMWELT PROF. BÖHM UND PARTNER, 2017)	3
Abb	. 9:	Übersichtskarte der Landschaftsbildeinheiten und ihre Bewertung in Much (nach	
		LANUV-Fachdaten Stand 10/2018)4	6
Abb	. 10:	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in Much (LVR, 2016)5	
Abb	. 11:	Übersicht der untersuchten Einzelflächen und ihrer Konfliktbewertungen 5	7

# Kartenverzeichnis

Schutzgutkarte Flora und Fauna Schutzgutkarte Boden

Schutzgutkarte Wasser

Schutzgutkarte Klima

Schutzgutkarte Landschaft und Erholung / Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Karte: Zusammenfassende Bewertung / Konfliktpotenzial

# 1. EINLEITUNG

# 1.1 Planungsanlass

Die Gemeinde Much hat in der Ratssitzung vom 27.09.2016 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der wirksame Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1985 und wurde mit zahlreichen Änderungen überarbeitet. Neben dem Alter sind die veränderten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und planerischen Zielvorstellungen sowie neue rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben Anlass für die Neuaufstellung des Planwerks.

Mit der Neuaufstellung wird somit die Forderung des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt, die den Gemeinden auferlegt, Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Dabei hat der Flächennutzungsplan (FNP) die Aufgabe, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen für das gesamte Gemeindegebiet darzustellen.

Die Inhalte des Flächennutzungsplans sind behördenverbindlich und bei weiteren städtebaulichen Planungen zu beachten. Eine Konkretisierung der Inhalte erfolgt durch Bebauungspläne, die für kleinere Teilräume des Gemeindegebietes aufgestellt werden. Die Bebauungspläne sind dabei aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der FNP-Neuaufstellung ermittelt werden. Im Vordergrund stehen hierbei die Änderungen und Neudarstellungen, die sich im Vergleich zur bislang gültigen Fassung ergeben. Das Ergebnis der Umweltprüfung zur FNP-Neuaufstellung wird im vorliegenden Umweltbericht dargelegt.

# 1.2 Lage im Raum und Kurzcharakteristik

Die Gemeinde Much ist Teil des Bergischen Landes und liegt im äußersten Nordosten des Rhein-Sieg-Kreises. Mit ihren etwa 15.000 Einwohnern gehört sie zum Gemeindetyp der "Größeren Kleinstadt" und wird landesplanerisch als Grundzentrum eingestuft. Das Gemeindegebiet grenzt im Nordosten an den Oberbergischen Kreis und die dazu gehörigen Gemeinden Wiehl und Nürnbrecht, im Nordwesten an den Rheinisch Bergischen Kreis mit seinen Nachbarkommunen Rösrath und Overath. Im Südwesten grenzt Much an Neunkirchen-Seelscheid, im Südosten an die Gemeinde Ruppichteroth.

Das Gemeindegebiet Muchs umfasst eine Fläche von ca. 78 km² und hat sowohl in Ost-West-Richtung als auch in Nord-Süd-Richtung eine maximale Ausdehnung von ca. 12 km.

Die Gemeinde besteht aus den Hauptorten Much und Marienfeld sowie aus 112 weiteren, kleineren Ortschaften mit dörflich geprägten Strukturen. Neben den Hauptorten sind vor allem Kranüchel, Wellerscheid, Sommerhausen, Gerlinghausen, Kreuzkapelle, Hevinghausen,



Birrenbachshöhe, Hündekausen und Bövingen aufgrund der Einwohnerzahl von Bedeutung. Die gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde Much konzentriert sich vorwiegend auf die Ortslagen Bövingen und Bitzen.

Etwa 60% des Gemeindegebietes werden landwirtschaftlich genutzt, 20,9% sind bewaldet. Die ca. 15.000 Einwohner verteilen sich auf 114 Ortsteile die sich vorwiegend als kleine Ortschaften, Einzelhöfe und Weiler darstellen. Mit 183,4 Einwohnern je km² liegt die Bevölkerungsdichte deutlich unter Landesdurchschnitt, aber gleichauf mit Gemeinden vergleichbarer Größe. ¹

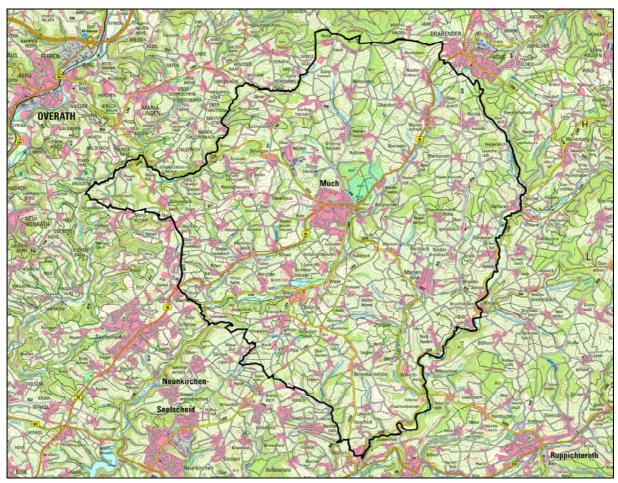


Abb. 1: Much - Lage im Raum (Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) (WMS NW DTK50))

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Angaben nach Kommunalprofil Gemeinde Much; IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 31.12.2015



#### 1.3 Ziele und Inhalte des FNP

Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar. Er hat als Instrument der kommunalen Bauleitplanung die Funktion, konkurrierende Ansprüche an den Raum zu koordinieren und so die städtebauliche Entwicklung für einen Zeitraum von rund 15 Jahren zu steuern.

Die Flächennutzungsplanung hat entsprechend des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB eine umfangreiche Aufgabenstellung, indem sie eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, welche die sozialen wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen miteinander in Einklang bringt, gewährleisten soll. Damit hat die Flächennutzungsplanung nicht nur die Siedlungsflächenentwicklung zu steuern, sondern sie muss sich entsprechend des Gesetzesauftrages auch mit dem Schutz und der Entwicklung einer menschenwürdigen Umwelt, der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der städtebaulichen Gestalt und des Orts- und Landschaftsbildes auseinandersetzen.

Aufgrund des zentralen städtebaulichen Entwicklungsauftrages besteht jedoch nur ein begrenzter Auftrag zur Entwicklung des Gemeindegebietes aus Sicht des Umwelt-, Freiraumund Naturschutzes. Hier greifen andere Fachplanungen wie der Landschaftsplan (vgl. Kap. 3.2.3). Verpflichtet ist die Flächennutzungsplanung jedoch zu einer möglichst umweltverträglichen Ausgestaltung der Siedlungsflächenentwicklung, also zu einem schonenden Umgang mit Grund und Boden, einer weitgehend umweltverträglichen Standortwahl, d.h. zur Vermeidung voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen.

#### 1.3.1 Darstellungen

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung mit den Darstellungen, Kennzeichnungen, nachrichtlichen Übernahmen und sonstigen Hinweisen. In der beigefügten Begründung werden die im Plan getroffenen Darstellungen erläutert

Zu beachten ist, dass der FNP die Grundzüge der baulichen Entwicklung abbildet und daher keine "parzellenscharfen" Darstellungen enthält. Vor diesem Hintergrund wurde dem Planwerk eine vereinfachte generalisierende Darstellung zu Grunde gelegt. Konkret bedeutet dies, dass die Darstellung nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung als Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 BauNVO erfolgt. So werden die Wohnbauflächen und die gewerblichen Bauflächen auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht weiter differenziert.



# 2. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND METHODISCHE VORGEHENSWEISE DER UMWELTPRÜFUNG

Die Umweltprüfung ist durch das Baugesetzbuch (BauGB) als Regelverfahren zur Prüfung der Umweltbelange in der Bauleitplanung eingeführt worden. Sie stellt einen eigenständigen Bestandteil des Planungsprozesses dar, der in das Bauleitplanverfahren integriert ist und an allen wesentlichen Schritten des Verfahrens beteiligt ist. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung beschrieben und bewertet. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die im Rahmen der Umweltprüfung zu beurteilenden Umweltaspekte lassen sich aus § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB ableiten. Neben der Beurteilung der Auswirkungen auf die einzelnen Umweltschutzgüter sind dabei weitere Aspekte besonders zu berücksichtigen und zu dokumentieren (s. Tab. 1).

Tab. 1: Checkliste der zu beurteilenden Auswirkungen

Grundlage	Zu berücksichtigende Umweltaspekte		
Auswirkungen auf die Schutzgüter			
§ 1 Abs. 6 Nr. 7a)	die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt		
§ 1 Abs. 6 Nr. 7c)	umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt		
§ 1 Abs. 6 Nr. 7d)	umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
§ 1 Abs. 6 Nr. 7i)	die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d		
weitere Aspekte			
§ 1 Abs. 6 Nr. 7b)	die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes		
§ 1 Abs. 6 Nr. 7e)	die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern		
§ 1 Abs. 6 Nr. 7f)	die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie		
§ 1 Abs. 6 Nr. 7g)	die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts		
§ 1 Abs. 6 Nr. 7h)	die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden		
§ 1 Abs. 6 Nr. 7j)	unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i		
§ 1a Abs. 2 Satz 1	Bodenschutzklausel (sparsamer Umgang mit Grund und Boden)		
§ 1a Abs. 5 Satz 1	Klimaschutzklausel (Beachtung der Erfordernisse des Klimaschutzes)		
§ 1a Abs. 2 Satz 2	Umwidmungssperrklausel für landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen und für zu Wohnzwecken genutzte Flächen		
§ 1a Abs. 3	Berücksichtigung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz		

Der Umweltbericht zur Neuaufstellung des FNP Much orientiert sich in seinem Aufbau bzw. seinen Inhalten an der vorgegebenen Mustergliederung des BauGB.



## 2.1 Methodische Vorgehensweise der Umweltprüfung

Im Rahmen der Umweltprüfung sind die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten, wobei lediglich die erkennbaren Folgen nach Maßgabe der allgemeinen Vorgaben aus dem BauGB und dem einschlägigen Fachrecht zu berücksichtigen sind. Für die Ermittlung, Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen sind entsprechend der Komplexität ökologischer Fragestellungen und aufgrund z.T. ungenauer Kenntnisse detaillierter Wirkungszusammenhänge in Ökosystemen exakte Aussagen über die Folgen der Auswirkungen nicht immer möglich.

Die Umweltprüfung auf der Ebene des FNP kann keine detaillierte Beurteilung der Vorhaben im Hinblick auf deren Auswirkungen auf Natur und Landschaft ersetzen, da die Angaben zu den geplanten Flächennutzungen (wie Flächenbedarf, Baukörpervolumen, Erschließung, Art und Umfang von Emissionen) noch relativ unkonkret sind und die zu erwartenden Wirkungen nur näherungsweise eingeschätzt werden können. In diesem Rahmen geht es darum, die prinzipiellen Wirkungen der Planungen des FNPs auf die Schutzgüter darzustellen, ökologische Risiken und Eingriffe in den Naturhaushalt aufzuzeigen und landschaftsplanerische Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen zu geben. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind deshalb zusätzliche Untersuchungen und Bewertungen als Voraussetzung für die Beurteilung der Auswirkungen sowie zur exakten Ableitung von landespflegerischen und grünordnerischen Festsetzungen durchzuführen (Abschichtung).

Abschichtung bedeutet die Verlagerung von Prüfung und Beurteilung einzelner Umweltauswirkungen auf die nächst höhere oder die nachfolgende Planungsebene zur Vermeidung von Doppelprüfungen. Die Zielsetzung der so genannten Abschichtungsregelung ist, die Umweltprüfung zur Vermeidung von Doppelprüfungen innerhalb einer Planungshierarchie in dem nachfolgenden Verfahren auf andere oder zusätzliche Auswirkungen zu beschränken.

Damit kann auch dem unterschiedlichen Konkretisierungsgrad der Planungen auf den verschiedenen Ebenen Rechnung getragen werden. Entscheidend dabei ist jedoch vorrangig, ob der zu untersuchende Belang Auswirkungen auf die Abwägung der jeweils betrachteten Planungsebene hat.

Entscheidend ist demnach die Prognose und Bewertung der Plandarstellungen insbesondere im Hinblick auf ggf. verfahrenskritische Inhalte; d.h. Darstellungen. die auf der nachfolgenden Ebene aufgrund von entgegenstehenden Umweltbelangen nicht oder nur in Ausnahmefällen genehmigungsfähig sind. Die Betrachtungstiefe richtet sich dabei nach den jeweiligen Erkenntnissen und Planungsanforderungen. Als ausreichend im Hinblick auf den Detaillierungsgrad wird die Feststellung der Lösbarkeit eines erkannten Konfliktes auf der nachfolgenden Planungsebene angesehen. Die relevanten Lösungsansätze sind hierbei auf der höheren Ebene darzustellen.

# 2.2 Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung (Scoping)

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Verfügen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen dem Planungsträger zur Verfügung zu stellen.

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung fand am 28.02.2018 eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen eines Scoping Termins statt. Anregungen bzw. Informationen zu weiteren Datengrundlagen konnten im Rahmen des Termins und/oder schriftlich eingereicht werden. Die Ergebnisse des Scoping Termins wurden in einem Protokoll festgehalten; relevante Anregungen und Hinweise werden soweit möglich im Rahmen der Bearbeitung des Umweltberichts berücksichtigt.

# 2.3 Betrachtungsebenen der Umweltprüfung

Die Gemeinde legt im Planungsprozess fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltbelange für die Abwägung erforderlich ist (s. Kap. 2.2). Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des FNP angemessener Weise verlangt werden kann. Der Detaillierungsgrad hängt nicht zuletzt vom Maßstab und der Genauigkeit des zu prüfenden Planwerkes ab. Der Flächennutzungsplan stellt gem. § 5 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar. Da der Flächennutzungsplan somit nur eine städtebauliche Leitlinie vorgibt und in seinen Darstellungen nicht parzellenscharf ist, kann auch die Umweltprüfung nur diesen Detaillierungsgrad erreichen.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt vor diesem Hintergrund auf zwei Betrachtungsebenen: Zum einen werden auf der standortbezogenen Betrachtungsebene die Risiken für die einzelnen potenziellen Neudarstellungen und Umwidmungen abgeschätzt, so dass eine vergleichende Gegenüberstellung der jeweiligen Flächen untereinander möglich ist. Die Beurteilung der Einzelstandorte erfolgt anhand von Flächensteckbriefen (s. Anhang I).

Zum anderen erfolgt auf gesamtstädtischer Ebene eine summarische Gesamtbeurteilung, in der die Risiken des gewählten Flächenszenarios insgesamt abgeschätzt und möglichen Alternativen gegenübergestellt werden. Dabei ist darzulegen, wie die Ziele des Umweltschutzes in die gesamtstädtische Planung eingeflossen sind.



#### 2.3.1 Die standortbezogene Betrachtungsebene

Für die Beurteilung von Einzelflächen werden alle erforderlichen Informationen anhand von Flächensteckbriefen (s. Anhang I) aufbereitet. Hierin werden folgende Angaben gemacht:

- Bezeichnung, Lage und ungefähre Größe der Prüffläche
- Geplante und bisherige FNP-Darstellung
- Luftbildausschnitt und Foto
- Beschreibung des Status Quo bzw. Ist-Zustands für die einzelnen Umweltschutzgüter
- Beschreibung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (Flächeninanspruchnahme, Biotopverlust, Versiegelung von Böden, Gewerbe- und Verkehrslärm, Schadstoffemissionen usw.) und Ermittlung der schutzgutbezogenen Konfliktintensität
- Beschreibung der ggf. in Fachplänen formulierten räumlichen Zielvorgaben
- Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)
- Hinweise zur Kompensation, insbesondere zur Vermeidung von Eingriffen
- Zusammenfassende Einschätzung der Umweltauswirkungen (Konfliktpotenzial)

Zur Ermittlung der Umweltauswirkungen werden zunächst die Wirkungen der geplanten Flächennutzungen nach Art, Maß und Dauer erfasst und dargelegt, soweit dies auf der Ebene der Flächennutzungsplanung möglich ist. Dabei ist im Allgemeinen zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten sowie direkten und indirekten Wirkungen zu unterscheiden. Auch das Umfeld sowie Randeinflüsse und Wechselwirkungen sind hierbei zu berücksichtigen.

Die Prognose der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter und Bewertung der Umwelterheblichkeit erfolgt anhand eines einheitlichen Bewertungsansatzes. Da auf der Ebene des FNP die Angaben zu Flächenbedarf, Baukörpervolumen, Erschließung, Art und Umfang von Emissionen noch nicht sicher zu bestimmen sind, können die zu erwartenden Wirkungen nur näherungsweise eingeschätzt werden. Zudem werden die Wohnbauflächen und die gewerblichen Bauflächen auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht weiter in Baugebiete differenziert (vgl. Kap.1.3.1). Vor diesem Hintergrund wird vorsorglich der so genannte "worst-case-Ansatz" verwendet, der zunächst von den maximal möglichen bzw. zulässigen Wirkungen ausgeht. Je nach Art und Intensität der Auswirkungen werden auch die angrenzenden Flächen in die Bewertung mit einbezogen.

#### 2.3.1.1 Methodik zur Prüfflächenauswahl

Grundsätzlich werden alle Flächen in die Umweltprüfung einbezogen, für die eine Änderung der FNP-Darstellung vorgesehen ist oder die sich als vernünftige Alternativen anbieten. Auch Flächen, die im derzeitig vorliegenden FNP bereits enthalten sind, aber noch nicht realisiert wurden (Reserveflächen) und für die noch kein verbindliches Planungsrecht geschaffen wur-

de, werden im Hinblick auf die zukünftige geplante Nutzungsdarstellung der Umweltprüfung unterzogen.

Ausgenommen werden Flächen mit bestehendem Baurecht, also Flächen für die rechtskräftige Bebauungspläne oder Ortslagensatzungen (OLS) vorliegen. Voraussetzung ist, dass die Bebauungsplan-Festsetzungen nicht von den Darstellungen des neuen FNP abweichen.

Auch bei einer nachrichtlichen Übernahme von Fachplanungen nach § 5 Abs. 4 und Abs. 4a BauGB, die aufgrund anderer Rechtsvorschriften in den FNP zu übernehmen sind, erfolgt keine Umweltprüfung. Diese wird im jeweiligen Planungsverfahren (z.B. Planfeststellungsverfahren) durchgeführt und obliegt dem zuständigen Planungsträger.

Änderungen der FNP-Darstellung, die im Sinne einer "nachträglichen FNP-Berichtigung" der Anpassung an die aktuell vorhandene Nutzung dienen, werden ebenfalls keiner standörtlichen Umweltprüfung unterzogen, da keine erheblichen Umweltauswirkungen - über die der bereits ausgeübten Nutzung hinaus - durch die berichtigte FNP-Darstellung zu erwarten sind.

Die Festlegung der zu bewertenden Prüfflächen erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem büro grünplan und dem Fachbereich für Gemeindeentwicklung und Bauen der Gemeinde Much.

# 2.3.1.2 Prüfflächengröße

Unter Berücksichtigung der Maßstabsebene des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen der Einzelflächenuntersuchung nur Flächen ab einer im Verfahren abgestimmten Mindestgröße betrachtet (vgl. BÜRO GRÜNPLAN, 2018; Scoping-Unterlage).

Im baulichen Innenbereich lässt sich eine Prüfschwelle von 2 ha ableiten. Diese Prüfschwelle orientiert sich zudem am Zulässigkeitsrahmen des § 13a BauGB bzw. des § 34 BauGB. Für Flächen unter 2 ha im Innenbereich kann nach Einführung des § 13a BauGB das beschleunigte Bebauungsplanverfahren ohne Umweltprüfung gewählt werden, bei der eine Berichtigung des FNP erfolgt. Bei der Beurteilung, ob ein Vorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB zulässig ist, ist die FNP-Darstellung ebenfalls nicht maßgeblich.

Flächen kleiner als 2 ha werden nur dann einer Umweltprüfung unterzogen, wenn sie am Siedlungsrand oder im angrenzenden Freiraum liegen. Für den Außenbereich und Siedlungsrand wird vor dem Hintergrund der dörflichen Gemeindestruktur und der kleinteiligen Gliederung der Siedlungsflächen eine Mindestgröße von 0,25 ha als zielführend angenommen. Baulücken werden unter Beachtung der Maßstabsebene nicht betrachtet. Ausnahmen können sich einzelfallbezogen (z.B. bei absehbarer Umwelterheblichkeit) ergeben.

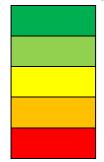
#### 2.3.1.3 Bewertungsmethodik (Einzelflächenprüfung)

Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen ist eine Analyse und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes (s. Kap. 4). Sie erfolgt durch die Auswertung zur Verfügung stehender umweltrelevanter Daten, ergänzt durch örtliche Begehungen, die im Wesentlichen im Som-



merhalbjahr 2018 durchgeführt wurden. Die Auswertung der Grundlagen ermöglicht Aussagen zu den einzelnen Schutzgutausprägungen und dem derzeitigen Zustand der untersuchten Einzelflächen. Anhand der festgestellten Schutzgutausprägung und der Empfindlichkeit der Flächen kann die zu erwartende Umwelterheblichkeit bei einer baulichen oder sonstigen Flächeninanspruchnahme beurteilt werden.

Die Bewertung erfolgt anhand einer fünfstufigen Bewertungsskala:



Kein Konfliktpotenzial / Erheblichkeit

Geringes Konfliktpotenzial / Erheblichkeit

Mittleres Konfliktpotenzial / Erheblichkeit

Hohes Konfliktpotenzial / Erheblichkeit

Sehr hohes Konfliktpotenzial / Erheblichkeit

Unter Berücksichtigung der einzelnen schutzgutbezogenen Konfliktintensitäten kann in der Gesamtbetrachtung die Konfliktdichte und Umwelterheblichkeit einer Darstellung ermittelt und abgeschätzt werden. Beim Begriff der Erheblichkeit handelt es sich um einen rechtlich unbestimmten Begriff. Die Beurteilung erfolgt in erster Linie unter Beachtung gesetzlich definierter Normen sowie fachplanerischer Ziele und Grundsätze. Die Frage nach der Erheblichkeit zielt insbesondere auf die Qualität bzw. Intensität der Beeinträchtigungen ab.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass innerhalb einer Prüffläche sowohl Teilbereiche mit sehr hoher Bedeutung (z.B. ältere Gehölzbestände, schutzwürdige Böden) und gleichzeitig versiegelte Flächen ohne Bedeutung für den Naturhaushalt vorkommen können.

Neben der Ausgangssituation spielen für die Beurteilung der Auswirkungen auch noch Art und Umfang der zu erwartenden Konflikte eine Rolle. So sind bei der Einstufung der Umwelt-Erheblichkeit zudem die Flächengröße und die damit verbundene Raumwirksamkeit zu beachten. Je nach in Anspruch genommenem Flächenanteil können sich Auf- bzw. Abwertungen der Erheblichkeit ergeben.

Für jedes Schutzgut (vgl. Tab. 1) wird eine eigenständige Bewertung nach einheitlichen schutzgutspezifischen Kriterien vorgenommen. Die dabei ermittelten Auswirkungen bilden die Grundlage für die schutzgutbezogene Beurteilung der Eingriffserheblichkeit. Auf Grundlage der Bewertung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfolgt dann die Gesamtbewertung der jeweiligen Prüffläche. Unter Umständen kann das Konfliktpotenzial bei einem einzelnen Schutzgut so hoch sein (z.B. die Inanspruchnahme eines geschützten Biotops, Betroffenheit planungsrelevanter Arten, Lage im Überschwemmungsgebiet) bzw. gesetzlich definierte Unzulässigkeitsschwellen überschreiten, so dass die Ausprägung eines Indikators bereits zur Einstufung einer sehr hohen bzw. hohen Gesamterheblichkeit führen kann. Je nach Art und Intensität der Auswirkungen werden auch die angrenzenden Flächen in die Bewertung mit einbezogen. Soweit möglich und absehbar werden zudem bau-, anlage-und betriebsbedingte sowie direkte und indirekte Wirkungen berücksichtigt.



Vor dem Hintergrund der Aufnahme des Belangs "Fläche" in den § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wird zudem der Umfang der Inanspruchnahme von Grund und Boden berücksichtigt.

Zu beachten ist zudem die zeitliche Komponente. Die Bewertungen richten sich nach dem aktuellen bzw. anhand einer Fachdatenrecherche ermittelten Flächenzustand bzw. dem derzeitigen Flächenpotenzial. Vor dem Hintergrund der FNP-Laufzeit von rund 15-20 Jahren sind zukünftige Entwicklungen und Veränderungen kaum abzuschätzen.

In vielen Fällen können die zu erwartenden Konflikte durch geeignete Maßnahmen (Erhalt wertvoller Strukturen, Artenschutzmaßnahmen, Lärmschutzanlagen usw.) vermieden bzw. vermindert werden. Dazu werden im Rahmen der schutzgutbezogenen Flächenbeurteilung entsprechende Hinweise gegeben bzw. Maßnahmen vorgeschlagen, die im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungsplanverfahren) berücksichtigt werden sollten. Da eine Umsetzung jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gewährleistet werden kann, fließen diese Maßnahmen nicht in die Bewertung ein. Das kann im Einzelfall bedeuten, dass sich im Falle der Umsetzung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme auf der nachfolgenden Planungsebene (Bebauungsplanverfahren) sowohl die schutzgutbezogene Erheblichkeit als auch die Gesamterheblichkeit deutlich verringern kann.

Neben den Umwelt-Schutzgütern werden auch die Zielaussagen von Fachplanungen aufgeführt und in die zusammenfassende Bewertung mit einbezogen. Ggf. auftretende Zielkonflikte mit anderen Fachplanungen oder informellen Konzepten werden als Abweichungen dargestellt und sind u.a. im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Einzelflächenbewertung hinsichtlich zu prognostizierender Auswirkungen auf die relevanten Umwelt-Schutzgüter ist den steckbriefartigen Bewertungsbögen (siehe Anhang I) zu entnehmen.

#### 2.3.1.4 Überschlägige Bewertung der Artenschutzbelange

Die Artenschutzbelange werden im Rahmen der Einzelflächenuntersuchung gemäß der gemeinsamen Handlungsempfehlung "Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben" (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010) berücksichtigt.

Bei der Aufstellung oder Änderung der Flächennutzungspläne ist keine vollständige Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen. Es genügt eine überschlägige Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren bezüglich der verfahrenskritischen Vorkommen (Stufe I), soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. "Verfahrenskritisch" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf.



Dabei sind verfügbare Informationen zu bereits bekannten Vorkommen von Arten einzuholen und zu berücksichtigen. Hier ist in erster Linie das Fundortkataster des LANUV sowie Fachdaten der Biologischen Station Rhein-Sieg zu nennen. Wenn bereits auf dieser Ebene artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen sind, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist. In diesem Fall ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zulässig und angemessen.

# 2.3.2 Die gesamtstädtische Betrachtungsebene

Neben der Beurteilung der Einzelflächen wird auch eine zusammenfassende Betrachtung auf der Ebene der Gesamtgemeinde vorgenommen. Dabei wird dargelegt, wie die Ziele des Umweltschutzes in die gesamtstädtische bzw. die teilräumliche Planung eingeflossen sind.

Unter anderem wird überprüft, ob die Gemeinde dem Grundsatz eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden (§ 1a Abs. 2 BauGB) gerecht wird; z.B. durch Abgleich zwischen Bedarfswerten und der Neuausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen. Daneben ist - soweit möglich - ein Vergleich von Innen- zu Außenentwicklung zu berücksichtigen.

Auch die Konformität mit den fachplanerischen Zielvorgaben - insbesondere den raumbezogenen Aussagen des Landschaftsplanes - ist im Rahmen der gesamtstädtischen Analyse zu überprüfen.

Weiterhin erfolgt eine überschlägige Einschätzung der gesamtstädtischen Umweltauswirkungen bezogen auf die einzelnen Schutzgüter und Umweltmedien (vgl. Kap. 6) sowie eine überschlägige Ermittlung des möglichen Ausgleichsflächenbedarfs, basierend auf einer groben Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (vgl. Kap. 7.1).

# 3. RELEVANTE ZIELE FÜR DEN UMWELTSCHUTZ

Gemäß Nr. 1b der Anlage zum BauGB sind im Umweltbericht die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den FNP von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, darzulegen.

Damit soll eine Einordnung der mit dem FNP verfolgten städtebaulichen Ziele im Verhältnis zu den übergeordneten Zielen des Umweltschutzes ermöglicht werden. Zum einen soll dadurch eine transparente Darstellungsweise gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit bewirkt werden, zum anderen können die Umweltziele als Maßstab für die inhaltliche Bewertung der Planung genutzt werden.

Die Einschränkung auf die in den jeweiligen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele, die für den FNP relevant sind, verdeutlicht jedoch, dass keine überzogenen Anforderungen an die Bandbreite der beschriebenen Umweltziele zu stellen sind. Insbesondere sind keine internationalen und gemeinschaftsrechtlichen Umweltziele darzustellen, da sich die Kommune grundsätzlich darauf verlassen darf, dass diese in deutsches Fachrecht umgesetzt worden sind. In der Praxis wird es sich insbesondere um Ziele derjenigen Fachgesetze und Fachpläne handeln, die gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB heranzuziehen sind. Hierzu sind die Ziele des Naturschutz-, Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts zu zählen.

Neben diesen rechtlich bindenden Planungen werden auch informelle Planungen berücksichtigt, die zu den Schutzgütern der Umweltprüfung Aussagen treffen. Auch wenn sie keine rechtsverbindliche Wirkung besitzen, sollen die dort formulierten Ziele als Orientierungs- und Entscheidungshilfen dienen und als Belang in die Abwägung einfließen.

Während die Ziele der Fachgesetze einen bewertungsrelevanten Rahmen normativer Art darstellen, geben die Ziele der Fachpläne auch räumlich konkrete zu berücksichtigende Festlegungen vor.

# 3.1 Fachgesetze

Neben dem BauGB werden im Wesentlichen folgende Fachgesetze in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG)
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz -LNatSchG NRW)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz - BBodSchG)
- Landesbodenschutzgesetz f
   ür das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbodenschutzgesetz LBodSchG-)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG)
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz LWG)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG)
- Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz BWaldG)
- Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz - USchadG)
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG)

Die genannten Gesetze werden durch Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften weiter konkretisiert, z.B. durch die TA Lärm, die TA Luft und die 16. BImSchV. Sie enthalten neben Grenz-, Richt- oder Orientierungswerten, die zur Beurteilung der Beeinträchtigungen heranzuziehen sind, auch Regelungen zu technischen Mess- und Bewertungsverfahren. Sie werden zur Beurteilung der jeweiligen Auswirkungen herangezogen.

Die gesetzlichen Vorschriften des besonderen Artenschutzes sind in den §§ 44 und 45 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) geregelt.

Als Gesetz im materiellen Sinn können auch kommunale Satzungen (z.B. Baumschutzsatzungen) relevant werden, was allerdings nur für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung von Bedeutung ist.

# 3.2 Fachpläne der Regional- und Landschaftsplanung

Die Regional- und Landschaftsplanung formuliert in verschiedenen formellen Fachplänen u.a. umweltrelevante Ziele. Eine Auswahl dieser Ziele wird im Folgenden aufgeführt.

# 3.2.1 Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan (LEP) stellt die übergeordnete fachübergreifende und integrierte Konzeption für die räumliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens dar. Der aktuelle Landesentwicklungsplan NRW stammt aus dem Jahr 2017. Die 1. Änderung des LEP ist am 06.08.2019 in Kraft getreten. Weitere Informationen dazu sind der Begründung zu entnehmen.

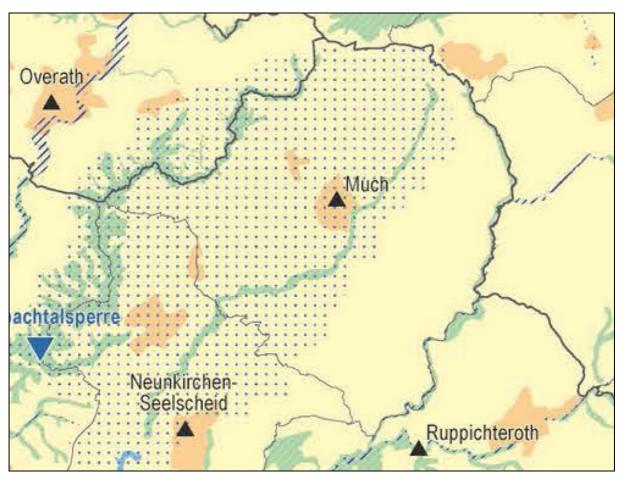


Abb. 2: Ausschnitt aus dem LEP NRW (Stand: 14.12.2016)

Das Untersuchungsgebiet wird in den zeichnerischen Festlegungen im Wesentlichen als Freiraum dargestellt. Gebiete für den Schutz der Natur orientieren sich bandartig entlang der Bachtäler des Naafbachs, des Wahnbachs und der Bröl. Weite Bereiche des Freiraums sind zudem als Gebiete für den Schutz des Wassers festgelegt.

Entsprechend dem Stand der Regionalplanung vom 01.01.2016 wird der Siedlungsraum nachrichtlich dargestellt, wobei der Hauptort Much als Grundzentrum vermerkt ist. Weitere

Siedlungsraumfestlegungen betreffen Bövingen und die Gewerbestandorte an der Gemeindegrenze zu Neunkirchen-Seelscheid bei Bitzen.

# 3.2.2 Regionalplan

Der Regionalplan legt die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung des Regierungsbezirks und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Plangebiet fest. In Nordrhein-Westfalen übernimmt der Regionalplan darüber hinaus die Funktion eines Landschaftsrahmenplans (gem. § 10 BNatSchG). Grundlage des Regionalplanes sind das Landesentwicklungsprogramm sowie der Landesentwicklungsplan.

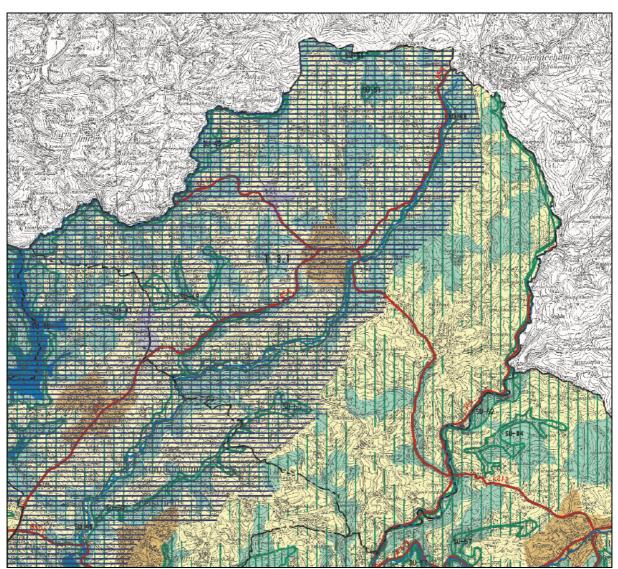


Abb. 3: Ausschnitt des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg (1. Auflage 2003 mit Ergänzungen; BEZIRKSREGIERUNG KÖLN, 2009)

Das Gemeindegebiet von Much fällt in den Bereich des Regionalplanes Köln - Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg (GEP Region Bonn/Rhein-Sieg). Der aktuell gültige Regionalplan



bzw. Gebietsentwicklungsplan (GEP) stammt aus dem Jahr 2003. Die textliche Darstellung liegt in der zweiten Auflage des Jahres 2009 vor (BEZIRKSREGIERUNG KÖLN, 2009).

Aufgrund des Alters des Planwerks und geänderter Rahmenbedingungen erfolgt zurzeit eine Neuaufstellung des Regionalplans durch die Regionalplanungsbehörde. Ein Entwurf der Neufassung liegt noch nicht vor. Weitere Informationen zu dem aktuellen Stand, den Ergebnissen der durchgeführten Kommunalgespräche und den Querbezügen zum Projekt "Region+ Wohnen" sind der Begründung zu entnehmen.

## 3.2.3 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan ist ein für jedermann rechtsverbindlicher Fachplan, der Ziele und Maßnahmen festlegt, die zum Schutz, zur Pflege und zur zukünftigen Entwicklung der Landschaft notwendig sind. In ihm werden für den baulichen Außenbereich Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen. Ferner werden aufgrund der Entwicklungsziele Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Form von Brachflächen- und Gehölzpflege, Anlage von Kleingewässern, Gehölzgruppen und Baumreihen festgesetzt. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans erstreckt sich in NRW auf den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Träger der kommunalen Landschaftsplanung sind die Kreise und kreisfreien Städte; in diesem Fall der Rhein-Sieg-Kreis.

Lediglich für den nordwestlichen Teil der Gemeinde Much liegt ein rechtskräftiger Landschaftsplan vor. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 10 "Naafbachtal" des Rhein-Sieg-Kreises umfasst den Bereich zwischen den Ortslagen Weißenportz und Gerlinghausen, westlich der Trasse der K11. Er deckt mit ca. 801 ha ungefähr 10% des Gemeindegebiets ab. Für das namengebende Naafbachtal legt der Landschaftsplan das Entwicklungsziel 1.1-1 "Erhaltung und Entwicklung einer mit natürlichen Bach- und Auenlebensräumen sowie naturnahen Laubwäldern reich ausgestatteten Landschaft" fest. Hauptfokus ist hier die Erhaltung und Förderung des Naafbaches als naturnaher Lebensraum für bedrohte Arten. Für die restlichen Flächen auf Mucher Gemeindegebiet gibt der Landschaftsplan das Entwicklungsziel 1 "Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft" vor. Die Schutzgebietsfestsetzungen des Landschaftsplanes werden in Kap. 4.1.2 beschrieben.

Eine erstmalige Landschaftsplanerarbeitung für das übrige Gemeindegebiet wird seitens der Gemeinde Much und dem Rhein-Sieg-Kreis angestrebt.

# 3.3 Informelle Fachpläne

Neben den gesetzlich verankerten Instrumenten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung treffen ebenso informelle Instrumente und Konzepte Aussagen zu den weiteren räumlichen oder städtebaulichen Perspektiven Muchs. Auch wenn sie keine rechtsverbindliche Wirkung besitzen, können sie als Orientierungs- und Entscheidungshilfen dienen und formelle Instrumente ergänzen. Im Rahmen des Umweltberichtes werden insbesondere informelle Instrumente mit Umweltbezug berücksichtigt, die zumindest für Teilbereiche raumbezogene Ziele oder Leitbilder formulieren.

#### 3.3.1 Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln

Im Rahmen des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln wurden durch den Landschaftsverband Rheinland - Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege - unter anderem historisch bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (KLB) ermittelt und Erhaltungsziele für diese Räume formuliert. Der Fachbeitrag konkretisiert damit den Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung.

Im Gemeindegebiet Much befinden sich die drei regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche "Heckberger Wald / Kaltenbach", "Wahnbachtal" und "Marienberghausen / Mittlere Homburger Bröl" sowie die beiden bedeutsamen linearen Strukturen Zeith- und Brüderstraße (LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND, 2016). Weiterführende Informationen sind in Kapitel 4.7.1.1 zu finden.

#### 3.3.2 Forstlicher Fachbeitrag für die Fortschreibung des Regionalplans Köln

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Köln den Forstlichen Rahmenplan für die Planungsregion Köln erarbeitet (vgl. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, 2018). Er erfüllt die Funktion eines Forstlichen Rahmenplans.

Der Waldanteil in Much weist gemäß den statistischen Daten von IT.NRW mit Stichtag 31.12.2015 rund 20,9 % auf. Damit zählt die Gemeinde Much laut Definition nicht zu den "waldarmen" Gebieten mit weniger als 20 % Waldanteil. Die Gemeinde verfügt jedoch im Kreisvergleich über einen unterdurchschnittlichen Waldanteil (Rhein-Sieg-Kreis 28,8 %, Stichtag: 31.12.2017).

Im Forstlichen Fachbeitrag werden für die Gemeinde Much demzufolge nachstehend aufgeführte "potentielle Waldvermehrungsbereiche" benannt:

- Gemarkung Löbach, Flur 11 (westlich L 224)
- Gemarkung Miebach, Flur 1 (westlich Obermiebach)
- Gemarkung Miebach, Flure 4 + 16 + 17 + 18 (östlich B 56 östlich und westlich K 35)

#### 3.3.3 Fachbeitrag Klima für die Planungsregion Köln

Der Fachbeitrag Klima für den Planungsregion Köln (LANUV, 2018) soll Grundlagen für die planerischen Abwägungsprozesse zu den Belangen von Klimaschutz und Klimaanpassung auf Regionalplanebene bereitstellen. Er baut auf einer landesweiten Klimaanalyse auf.

Im Fachbeitrag werden neben den Handlungsfeldern Klimawandel und -schutz Maßnahmen zur Anpassung an den vom Menschen verursachten Klimawandel beschrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Begrenzung von thermischen Belastungen der Bevölkerung. Abschließend werden in dem Fachbeitrag weitere Klimafolgen und damit verbundene Anpassungsmaßnahmen für die Bereiche Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Natur- und Artenschutz sowie Wasserwirtschaft in der Planungsregion Köln umrissen.

Weiterführende Informationen sind u.a. in Kapitel 4.4.3 zu finden.

#### 3.3.4 Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Much

Mit der Erstellung des "Interkommunalen Klimaschutzkonzept Lohmar, Much und Ruppichteroth" haben sich die drei Gemeinden das Ziel gesetzt, alle energie- bzw. klimarelevanten Themen innerhalb der Kommunen umfassend zu berücksichtigen. Dabei sollen insbesondere Ziele zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen festgelegt und konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, wie und zu welchen Kosten diese Ziele zu erreichen sind.

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Bestandsaufnahme und der Betroffenheitsanalyse wurde zudem eine kommunale Gesamtstrategie zur Anpassung an den Klimawandel entwickelt (INFRASTRUKTUR & UMWELT PROF. BÖHM UND PARTNER, 2017).

# 4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTBEZOGENEN SCHUTZGÜTER

Als Schutzgüter im Sinne der Umweltprüfung sind sämtliche in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Belange des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes zu verstehen. Die Erfassung und Bewertung der Schutzgüter basiert auf vorhandenen Karten, Gutachten oder sonstigen formellen und informellen Plänen. Detaillierte Kartierungen oder Erhebungen wurden nicht durchgeführt. Es erfolgten jedoch Vor-Ort-Begehungen zur Erfassung der Nutzungs- und Raumstrukturen sowie der Habitatpotenziale (vornehmlich im Sommerhalbjahr 2018).

Die Bestandsaufnahme und -bewertung erfolgt ausschließlich anhand vorhandener Unterlagen sowie einer örtlichen Begehung. Die Daten werden getrennt nach den einzelnen Schutzgütern

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Boden und Fläche,
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Landschaft und Erholung,
- Mensch und seine Gesundheit sowie
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

erhoben und in den nachfolgenden Kapiteln zusammenfassend für das Gemeindegebiet dargestellt. Das Wirkungsgefüge zwischen den abiotischen und biotischen Faktoren sowie die Wechselwirkungen werden dabei ebenso berücksichtigt wie derzeitig bestehende Beeinträchtigungen und Vorbelastungen.

Zeitlicher Anknüpfungspunkt der Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter (s. Kap. 6) ist der Umweltzustand, wie er sich im Rahmen der Bestandserfassung der Schutzgüter darstellt. Ergeben sich im Verlauf des Verfahrens erhebliche Veränderungen des Umweltzustands, werden diese in die Untersuchung einbezogen und die Datengrundlage entsprechend aktualisiert, sofern entsprechende Informationen vorliegen.

## 4.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Zur Beschreibung und Darstellung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden im Wesentlichen folgende Datenquellen verwendet:

- Landschaftsplan Nr. 10 "Naafbachtal" Rhein-Sieg-Kreis
- Daten des Informationssystems des LANUV (Geschützte Biotope gem. § 42 LNatSchG NRW, Biotopkatasterflächen bzw. schutzwürdige Biotope, Biotopverbundflächen, Unzerschnittene verkehrsarme Räume, Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Alleenkataster, Fundortkataster)
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln "Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie in den Städten Hennef und Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis" vom 31. August 2006
- Fachdaten zu Vorkommen planungsrelevanter Arten (Rotmilan, Uhu) der Biologischen Station Rhein-Sieg
- Kompensationsflächenkataster Rhein-Sieg-Kreis

#### 4.1.1 Natura 2000-Gebiete

Als Natura 2000 wird ein länderübergreifendes, zusammenhängendes Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union bezeichnet. Es umfasst die Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) von 1992 und die Schutzgebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie von 1979. Natura 2000-Gebiete sind demnach besondere Schutzgebiete der Europäischen Union von gemeinschaftlicher Bedeutung. Vorrangiges Ziel ist es, die vorhandene biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Für die Auswahl der Gebiete maßgebend ist das Vorkommen bestimmter Lebensräume und ausgewählter Tier- und Pflanzenarten.

In Much liegen zwei FFH-Gebiete, die sich beide auch außerhalb der Gemeindegrenzen fortsetzen (vgl. Tab. 2 und Abb. 4:). Vogelschutzgebiete sind im Gemeindegebiet sowie im angrenzenden Raum nicht vorhanden.

Tab. 2: Übersicht über Natura 2000 Gebiete in Much

FFH-Kennung	Gebietsbezeichnung	Flächenanteil in Much
DE-5109-301	Naafbachtal	73,41 ha
DE-5110-301	Brölbach	21,94 ha
	Gesa	ımtgröße 95,35 ha



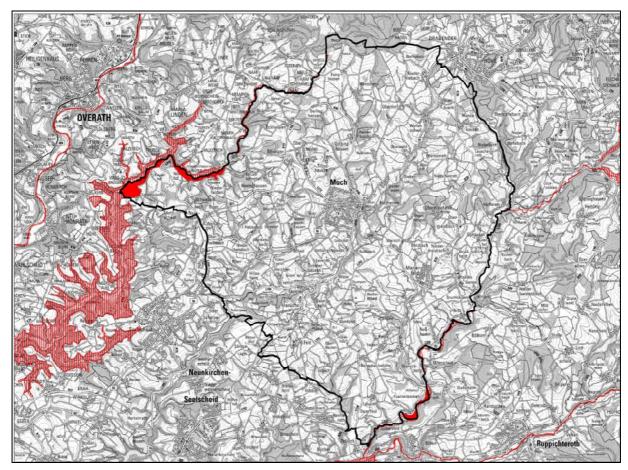


Abb. 4: FFH-Gebiete in Much und Umgebung

#### 4.1.1.1 FFH-Gebiet Naafbachtal

Das insgesamt über 900 ha große FFH-Gebiet "Naafbachtal" (DE-5109-301) wird durch ein vielfältig strukturiertes und naturnahes Bachtalsystem geprägt. Der Flächenanteil im Gemeindegebiet Much beträgt etwa 73 ha, wobei es sich um Gebiete an der westlichen Gemeindegrenze handelt.

Das Naafbachtal beherbergt landesweit bedeutsame Bestände des bachbegleitenden Erlen-Eschenwaldes sowie Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und, zum Teil extensiv genutzte, Mähwiesen und Weiden. Es hat eine große Bedeutung für die Erhaltung der genannten Lebensräume. Durch das vorhandene Vegetationsmosaik bietet es außerdem gute Lebensmöglichkeiten für verschiedene Arten der Vogelschutzrichtlinie wie den Rotmilan.

#### 4.1.1.2 FFH-Gebiet Brölbach

Das 825 ha große FFH-Gebiet "Brölbach" (DE-5110-301) liegt an der östlichen Gemeindegrenze, wobei ca. 22 ha des Schutzgebietes auf Mucher Gemeindegebiet liegen.

Das Brölbachtal beherbergt europaweit bedeutende Eichen- und Erlenauwälder, sowie für den Naturraum der Bergischen Hochflächen repräsentative Sternmieren-Eichen-Hain-

buchenwälder und Hainsimsen-Buchenwälder. Bröl- und Waldbrölbach stellen als typische Mittelgebirgsflüsse wertvolle Habitate für Lachs, Groppe, Bach- und Flussneunauge dar.

# 4.1.2 Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (Schutzgebiete)

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (nach § 20 Absatz 2, §§ 23, 26, 28, 29 des BNatSchG) werden ordnungsbehördlich festgesetzt. Sie sind somit für jedermann verbindlich. Ihre Festsetzung gründet dabei auf naturschutzfachlichen Aspekten und beinhaltet Schutzzwecke und -ziele sowie die zur Erreichung des Zwecks notwendigen Ge- und Verbote. Schutzgebiete liefern somit wichtige Hinweise auf den biologischen oder ökologischen Eigenwert von Gebieten oder Biotopkomplexen.

Vier Schutzkategorien werden (vgl. Kap. 3.2.3) dargestellt:

- Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)
- Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)
- Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)

### 4.1.2.1 Naturschutzgebiete

Im Gemeindegebiet sind vier Naturschutzgebiete (NSG) mit einer Gesamtgröße von 148,7 ha ausgewiesen (vgl. Tab. 3). Die oben erwähnten FFH-Gebiete Naafbachtal und Brölbach sind vollständig als Naturschutzgebiete gesichert. Das Naturschutzgebiet Naafbachtal ist über den Landschaftsplan Nr. 10 "Naafbachtal" geschützt. Die Naturschutzgebiete "Heckberg", "Oberes Naafbachtal" und "Bröl, Waldbrölbach und südlich angrenzende Waldbestände des mittleren Bröltales" sind über behördliche Verordnungen geschützt. Der Hauptfokus der Schutzgebiete liegt auf der Erhaltung natürlicher Flussläufe sowie deren Auengebieten und den damit verbundenen Lebensräumen.

Tab. 3: Naturschutzgebiete in Much

Objektkennung	Gebietsbezeichnung	Flächenanteil in Much
SU-030	Heckberg	10,36 ha
SU-007	Oberes Naafbachtal	11,05 ha
SU-012	Naafbachtal	104,46 ha
SU-089	Bröl, Waldbrölbach und südlich angrenzende Waldbestände des mittleren Bröltales	22,83 ha
	Gesan	ntgröße 148,70 ha

# 4.1.2.2 Landschaftsschutzgebiete

Mit etwa 6.187 ha sind knapp 80 % des Gemeindegebiets von Much als Landschaftsschutzgebiete (LSG) ausgewiesen. Sie dienen der Erhaltung und Sicherung der natürlichen Erholungseignung, dem Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und der Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Der Großteil der LSG-Festsetzungen beruht auf der ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Köln "Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie in den Städten Hennef und Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis" vom 31. August 2006. In Much fallen rund 5.535 ha unter den Schutz dieser Verordnung.

Daneben geht das ca. 652 ha große Landschaftsschutzgebiet "Bergische Hochfläche, Lohmarer Wald" auf die Darstellung des Landschaftsplans Nr. 10 "Naafbachtal" zurück. Im Landschaftsplan des Rhein-Sieg-Kreises wird dieses LSG unter der Nummer 2.2 geführt.

#### 4.1.2.3 Naturdenkmale

Unter Naturdenkmalen (ND) versteht das BNatSchG Einzelschöpfungen der Natur bis 5 ha, die aufgrund ihrer "wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Bedeutung oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit" besonderen Schutz erfordern. Im Gemeindegebiet Muchs liegen gemäß den Fachdaten des Rhein-Sieg-Kreises keine als Naturdenkmal geschützten Bäume vor.

#### 4.1.2.4 Geschützte Landschaftsbestandteile

Als geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) werden Teile der Kulturlandschaft oder Landschaftselemente ausgewiesen, die zwar von besonderer Bedeutung sind, jedoch nicht die strengen Kriterien oder die Flächengröße anderer Schutzgebietstypen aufweisen. Sie erlangen ihre Bedeutung z.B. wegen ihrer belebenden oder gliedernden Wirkung auf das Ortsoder Landschaftsbild oder wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Sie können auch zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ausgewiesen werden.

Im Landschaftsplan Nr. 10 "Naafbachtal" sind auf Mucher Gemeindegebiet lediglich zwei Einzelbäume als GLB festgesetzt. Es handelt sich um eine "Eiche nordwestlich Bövingen auf einer Weide" (LP-Nr. 2.4-2) und eine "Linde westlich Bövingen am Weg" (LP-Nr. 2.4-2).

Mit öffentlichen Mitteln geförderte Anpflanzungen außerhalb des Waldes und im baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts, Hecken ab 100 Metern, Wallhecken sowie Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen gem. § 15 Absatz 2 BNatSchG gelten ebenfalls als gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile (§ 39 LNatSchG NRW), die zu den im Landschaftsplan festgesetzten hinzutreten. Eine räumliche Verortung dieser Einzelelemente liegt derzeit nicht vor.

#### 4.1.3 Gesetzlich geschützte Biotope

Durch § 30 BNatSchG sowie § 42 LNatSchG NRW wird eine Reihe von Biotoptypen pauschal und unmittelbar vor erheblichen und nachhaltigen Eingriffen geschützt. Im Rahmen der Biotopkartierungen durch das LANUV werden Biotope erfasst, die die Kriterien und den Wert eines nach § 42 LNatSchG NRW geschützten Biotops erfüllen.

In Much sind 68 gesetzlich geschützte Biotope mit einer Gesamtgröße von 81 ha erfasst, die sich ausschließlich in Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten befinden. Es handelt sich vor allem um Biotope entlang des Wahnbaches und des Naafbaches. Daneben liegen in der Gemeinde Much zwei lineare Strukturen sowie ein punktförmiges Element (Quellbereich) als gesetzlich geschützte Biotope vor.

## 4.1.4 Schutzwürdige Biotope (Biotopkatasterflächen)

Schutzwürdige Biotope werden im Rahmen von Kartierungen des LANUV in der Landschaft erhoben. Im Biotopkataster sind diese schutzwürdigen Lebensräume in Nordrhein-Westfalen erfasst und beschrieben. Im Kataster befinden sich neben der Abgrenzung der Gebiete auch jeweils Angaben zur Bedeutung, zu Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten, zur Gefährdung sowie Vorschläge zum Schutzstatus und Aussagen zu erforderlichen Maßnahmen, zur Erhaltung und Entwicklung wertbestimmender Bestandteile.

Die Ergebnisse der Biotopkartierung besitzen keine Rechtsverbindlichkeit. Ein rechtsverbindlicher Schutz der Gebiete erfolgt erst bei Schutzausweisung nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW durch die zuständigen Naturschutzbehörden. Es zeigt aber den Handlungsbedarf zur Ausweisung von Schutzgebieten auf.

Daneben ist das Biotopkataster des LANUV eine zu beachtende Grundlage der Regionalplanung, der Landschaftsplanung und der Bauleitplanung. Es ist eine zentrale Entscheidungshilfe bei behördeninternen Beurteilungen von Planungen die zu Eingriffen in Natur und Landschaft führen, wie z.B. bei Straßenplanungen oder Abgrabungsanträgen. Es ist bei allen Planungen zu berücksichtigen, in denen die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege mit einfließen sollen.

In Much befinden sich 61 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von 991 ha, die als schutzwürdige Biotope erfasst sind. Ihre jeweilige Flächengröße reicht von wenigen hundert Quadratmetern bis zu 250 Hektar. Einen besonders großflächigen schutzwürdigen Biotopkomplex bilden die "Landschaftsteile um Möhlscheid". Das 250 ha große Gebiet zeichnet sich durch bewaldete Täler, extensiv genutzte Grünlandflächen sowie Obstwiesen aus.

#### 4.1.4.1 Geschützte Alleen

In Much befinden sich neun Straßenabschnitte mit einer Gesamtlänge von rund 8 km, die im Alleenkataster des LANUV geführt werden und dem gesetzlichen Schutz des § 41 LNatSchG

NRW unterliegen. Mit über 4 km befindet sich der längste Alleen-Abschnitt an der Wahnbachtalstraße bzw. L189. Durch ihre Linearität und ihre raumgliedernde Wirkung bereichern Alleen das Stadt- bzw. Landschaftsbild. Die Beseitigung von Alleen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten.

# 4.1.5 Biotopverbundräume (LANUV)

Mit der Biotopverbundplanung soll die fachlich begründete Voraussetzung geschaffen werden, Restbestände naturnaher und halbnatürlicher Biotope zu erhalten und diese Flächen sowie weitere geeignete Bereiche möglichst zu optimieren und zu verknüpfen. Ziel ist es dabei, ähnliche Biotoptypen und -komplexe miteinander zu verbinden, um den Austausch der an diese Lebensraumtypen gebundenen Arten und Individuen zu gewährleisten.

Die durch das LANUV abgegrenzten Biotopverbundflächen gliedern sich in die beiden Kategorien "Flächen mit herausragender Bedeutung für das Biotopverbundsystem" (Stufe 1) und "Flächen mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem" (Stufe 2).

Flächen werden der Stufe 1 zugeordnet, sobald sie eine landesweite Bedeutung besitzen und im LEP als Gebiete zum Schutz der Natur dargestellt werden. Es handelt sich um Gebiete, in denen ein Biotoptypenkomplex ausgebildet ist, der für eine Region, z.B. Ballungsraum und Ballungsrandzone, repräsentativ ist und gleichzeitig in dieser Region einen Verbreitungsschwerpunkt besitzt. Gebiete von regionaler Bedeutung wie Biotopkomplexe, die für den jeweiligen Naturraum wichtige Funktionen übernehmen, indem sie die charakteristischen, typischen Eigenarten des Raumes repräsentieren bzw. für den Raum eine hohe Seltenheit besitzen, werden ebenfalls der Stufe 1 zugeordnet.

Die Gebiete mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Stufe 2) verknüpfen die naturschutzwürdigen Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung in Form von Verbindungsflächen und Trittsteinen.

In Much sind zwölf Biotopverbundflächen der Stufe 1 mit einer Gesamtfläche von ca. 445 ha erfasst. Sie umfassen vornehmlich das Wahnbachtal sowie die Auen des Brölbachs und des Naafbachs als wichtige gewässerbegleitende Verbundachsen.

Biotopverbundflächen der Stufe 2 umfassen in Much acht Teilräume mit einer Gesamtgröße von 1.375 ha. Sie setzen sich vor allem aus den Nebenbächen und Siefen im Einzugsgebiet der größeren Bäche sowie den schutzwürdigen Biotopen im Umfeld zusammen.

#### 4.1.6 Unzerschnittene verkehrsarme Räume

Als unzerschnittene verkehrsarme Räume werden gem. LANUV Bereiche definiert, die nicht durch technogene Elemente wie Straßen (mit mehr als 1.000 Kfz / 24h), Schienenwege, schiffbare Kanäle, flächenhafte Bebauung oder Betriebsflächen mit besonderen Funktionen wie z.B. Verkehrsflugplätze zerschnitten werden. Räume mit geringer Zerschneidung, Zer-



siedlung und Verlärmung stellen eine endliche Ressource dar und können, wenn überhaupt, nur mit großem Aufwand wiederhergestellt werden. Wenig zerschnittene Räume sind häufig Relikte historisch gewachsener Kulturlandschaften und verfügen über eine wichtige Funktion im Naturhaushalt.

Das LANUV hat eine kartografische Auswertung dieser Räume - aufgeteilt in fünf Größen-klassen (1-5 km², 5-10 km², 10-50 km², 50-100 km² und >100 km²) - vorgenommen. Die Karte soll eine konzeptionelle Grundlage sowie Orientierungshilfe für Zielsetzungen und für Maßnahmen im Rahmen der Landes-, Regional-, Landschafts- und Bauleitplanung sein.

Much zeichnet sich aufgrund seiner ländlichen Struktur durch einen großen Anteil an unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen aus. Allerdings handelt es sich zumeist um Bereiche der unteren Größenklassen 1-5 km² bzw. 5-10 km². Lediglich im Norden und Westen der Gemeinde sind Räume der mittleren Kategorie 10-50 km² zu finden, die sich angrenzend fortsetzen. Typisch für Much sind die zahlreichen kleinen Ortslagen, die zerstreut im landschaftlichen Freiraum liegen. Stark frequentierte Verkehrsachsen mit starker Trennwirkung wie Autobahnen oder Bahnlinien sind hingegen nicht vorzufinden.

#### 4.1.7 Fauna

Einen Überblick über die Vorkommen geschützter Tierarten im Raum Much bietet die Zusammenstellung der planungsrelevanten Arten basierend auf der Analyse der Messtischblattdaten des LANUV (s. nachfolgende Tab.).

Hervorzuheben ist die hohe Bedeutung der Region und der Gemeinde Much als Schwerpunktlebensraum für den Rotmilan. Der Rhein-Sieg-Kreis und insbesondere der Ostteil des Kreises gehören zu den bundesweit am dichtesten mit Rotmilanen besiedelten Gebieten. Im Jahr 2015 wurden 123 Revierpaare im Rhein-Sieg Kreis ermittelt, wobei in der Gemeinde Much mit 28 Revieren die höchste Dichte erreicht wird (BRUNE, J., STEINWARZ, D., HIRSCHFELD, A., SKIBBE, A. & LAMPERTZ, S., 2017). Die Region bietet zudem Rückzugsmöglichkeiten für den Schwarzstorch, der zudem in den naturnahen Bachtälern günstige Nahrungshabitate vorfindet. Hier ist eine artenreiche Fischfauna mit Vorkommen von u.a. Groppen, Flussneunaugen und Bachneunaugen vorzufinden.



Tab. 4: Planungsrelevante Arten in Much gem. Auswertung der Messtischblattquadranten

Săugetiere         Myotis daubentonii         Wasserfledermaus         G         1 Winterquartier         2           Pipistrellus pipistrellus         Zwergfledermaus         G         1 Winterquartier         2           Pipistrellus pipistrellus         Braunes Langohr         G         1 Winterquartier         5           Vögel         Accipiter insus         Sperber         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,5,           Accipiter insus         Sperber         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Acrocephalus scirpaceus         Teichrohrsänger         G         101-500 Brutpaare         2,3,4,5           Alceda atthis         Eisvogel         G         11-50 Brutpaare         1,4,5           Ardea cinerea         Graureiher         U         11-50 Brutpaare         1,2,3           Aiso otus         Waldohreule         U         51-100 Brutpaare         1,2,3           Bube bube         Uhu         G         1-10 Brutpaare         4           Carduelis cannabina         Bluthaffling         Unbek.         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthaffling         Unbek.         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Charduelis cannabina         Bluthaffling	Wissenschaftlicher	Deutscher	Erhaltungszu- stand in NRW	Vorkommen im	Vorkommen
Myotis daubentonii         Wasserfledermaus         G         1 Winterquartier         2           Pipistrellus pipistrellus         Zwergfledermaus         G         unbekannt         2,3,5           Plecotus auritus         Braunes Langohr         G         1 Winterquartier         5            Habicht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Accipiter nisus         Sperber         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Acrocephalus scirpaceus         Teichrohrsänger         G         101-500 Brutpaare         4           Alauda arvensis         Feldlerche         UJ         1001-5000 Brutpaare         2,3,4,5           Alcedo atthis         Eisvogel         G         11-50 Brutpaare         1,4,5           Ardea cinerea         Graurelher         U         11-50 Brutpaare         1           Asio dus         Waldohreule         U         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Buteo buteo         Mäusebussard         G         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Charadrius dubius         Flussregenpfeifer         U         11-50 Brutpaare	Artname	Artname	(KON)	Rhein-Sieg-Kreis	in MTB-Nr.
Pipistrellus pipistrellus   Braunes Langohr   G   1 Winterquartier   5   5   5					
Piecotus auritus         Braunes Langohr         G         1 Winterquartier         5           Vögel         Vögel         Accipiter gentilis         Habicht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,5,           Accipiter nisus         Sperber         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Acrocephalus scirpaceus         Teichrohrsänger         G         101-500 Brutpaare         4           Alauda arvensis         Feldlerche         UJ         1001-5000 Brutpaare         2,3,4,5           Alcedo atthis         Eisvogel         G         11-50 Brutpaare         1           Ardea cinerea         Graureiher         U         11-50 Brutpaare         1           Asio otus         Waldohreule         U         51-100 Brutpaare         1           Asio otus         Waldohreule         U         51-100 Brutpaare         1           Bubo bubo         Uhu         G         1-10 Brutpaare         4           Bute buteo         Mäusebussard         G         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek.         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Charadrius dubius         Flussregenpfeifer         U         11-50 Brutpaare	Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	G	1 Winterquartier	
Vögel         Accipiter gentilis         Habicht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,5,           Accipiter nisus         Sperber         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Acrocephalus scirpaceus         Teichrohrsänger         G         101-500 Brutpaare         4           Alauda arvensis         Feldlerche         U↓         1001-5000 Brutpaare         2,3,4,5           Ardea cinerea         Graureiher         U 11-50 Brutpaare         1,4,5           Ardea cinerea         Graureiher         U 11-50 Brutpaare         1,2,3           Bubo bubo         Uhu         G         1-10 Brutpaare         1,2,3           Buteo buteo         Mäusebussard         G         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek.         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek.         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Chardrius dubius         Flussregenpfeifer         U 11-50 Brutpaare         1         1,2,3,4,5           Chardrius dubius         Flussregenpfeifer         U 11-50 Brutpaare         1,2,3,4,5         1,2,3,4,5           Chardrius dubius         Flussregenpfeifer         U 1000-5000 Brutpaare </td <td>Pipistrellus pipistrellus</td> <td>Zwergfledermaus</td> <td>G</td> <td>unbekannt</td> <td>2,3,5</td>	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	G	unbekannt	2,3,5
Accipiter gentilis         Habicht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,5,           Accipiter nisus         Sperber         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Acrocephalus scirpaceus         Teichrohrsänger         G         101-500 Brutpaare         4           Alauda arvensis         Feldlerche         UJ         1001-5000 Brutpaare         2,3,4,5           Alcedo atthis         Eisvogel         G         11-50 Brutpaare         1,4,5           Ardea cinerea         Graureiher         U         11-50 Brutpaare         1           Asio otus         Waldohreule         U         51-100 Brutpaare         1           Bubo bubo         Uhu         G         1-10 Brutpaare         4           Buteo buteo         Mäusebussard         G         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Charduis dubius         Flussregenpfeifer         U         11-50 Brutpaare         1           Chrardirus dubius         Flussregenpfeifer         U         100-2500 Brutpaare         1,2,3,4,5<	Plecotus auritus	Braunes Langohr	G	1 Winterquartier	5
Accipiter nisusSperberG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Acrocephalus scirpaceusFeidlercheU_J1001-500 Brutpaare4Alauda arvensisFeldlercheU_J1001-500 Brutpaare2,3,4,5Ardea clinereaGraureiherU11-50 Brutpaare1,4,5Ardea clinereaGraureiherU11-50 Brutpaare1Asio otusWaldohreuleU51-100 Brutpaare1Bubo buboUhuG1-10 Brutpaare4Buteo buteoMäusebussardG501-1000 Brutpaare1,2,3,4,5Carduelis cannabinaBluthänflingUnbek.100-250 Brutpaare1,2,3,4,5Charadrius dubiusFlussregenpfeiferU11-50 Brutpaare1Ciconia nigraSchwarzstorchG1-10 Reviere2,3Corvus frugilegusSaatkräheGk.A.5Delichon urbicumMehlschwalbeU1000-5000 Brutpaare1,2,3,4,5Dendrocopos mediusMittelspechtG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Dryochates minorKleinspechtG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Dryocopus martiusSchwarzspechtG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Falco subbuteoBaumfalkeU11-50 Brutpaare1,2,3,4,5Hirundo rusticaRauchschwalbeU,j100-5000 Brutpaare1,2,3,4,5Hirundo rusticaRauchschwalbeU,j100-500 Brutpaare1,2,3,4,5Hirundo rusticaRauchschwalbeU,j101-500 Brutpa	Vögel				
Acrocephalus scirpaceus         Teichrohrsänger         G         101-500 Brutpaare         4           Alauda arvensis         Feldlerche         U_I         1001-5000 Brutpaare         2,3,4,5           Arced cathris         Eisvogel         G         11-50 Brutpaare         1,4,5           Ardea cinerea         Graureiher         U         11-50 Brutpaare         1           Asio otus         Waldohreule         U         51-100 Brutpaare         1,2,3           Bubo bubo         Uhu         G         1-10 Brutpaare         4           Buteo buteo         Mäusebussard         G         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek.         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek.         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Chardrius dubius         Flussregenpfeifer         U         11-50 Brutpaare         1         2,3,4,5           Chardrius dubius         Flussregenpfeifer         U         11-50 Brutpaare         1,2,3,4,5           Chardrius fulgeus         Saatkrähe         G         k.A.         5           Delichon urbicum         Mehlschwalbe         U         1000-5000 Brutpaare	Accipiter gentilis	Habicht	G	51-100 Brutpaare	1,2,3,5,
Alauda arvensis         Feldlerche         U↓         1001-5000 Brutpaare         2,3,4,5           Alcedo atthis         Eisvogel         G         11-50 Brutpaare         1,4,5           Ardea cinerea         Graureiher         U         11-50 Brutpaare         1           Asio otus         Waldohreule         U         51-100 Brutpaare         1           Bubo bubo         Uhu         G         1-10 Brutpaare         4           Buteo buteo         Mäusebussard         G         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek.         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Charadrius dubius         Flussregenpfeifer         U         11-50 Brutpaare         1           Ciconia nigra         Schwarzstorch         G         1-10 Reviere         2,3           Corvus frugilegus         Saatkrähe         G         k.A.         5           Delichon urbicum         Mehlschwalbe         U         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Derdrocopos medius         Mittelspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dryobates minor         Kleinspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5 <th< td=""><td>Accipiter nisus</td><td>Sperber</td><td>G</td><td>51-100 Brutpaare</td><td>1,2,3,4,5</td></th<>	Accipiter nisus	Sperber	G	51-100 Brutpaare	1,2,3,4,5
Alcedo atthis         Eisvogel         G         11-50 Brutpaare         1,4,5           Ardea cinerea         Graureiher         U         11-50 Brutpaare         1           Asio otus         Waldohreule         U         51-100 Brutpaare         1,2,3           Bubo bubo         Uhu         G         1-10 Brutpaare         4           Buteo buteo         Mäusebussard         G         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek.         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Charadrius dubius         Flussregenpfeifer         U         11-50 Brutpaare         1           Ciconia nigra         Schwarzstorch         G         1-10 Reviere         2,3           Corvus frugilegus         Saatkrähe         G         k.A.         5           Delichon urbicum         Mehlschwallbe         U         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dendrocopos medius         Mittelspecht         G         51-100 Brutpaare         1,4,5           Dryobates minor         Kleinspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dryocopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           <	Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	G	101-500 Brutpaare	4
Ardea cinerea         Graureiher         U         11-50 Brutpaare         1           Asio otus         Waldohreule         U         51-100 Brutpaare         1,2,3           Bubo bubo         Uhu         G         1-10 Brutpaare         4           Buteo buteo         Mäusebussard         G         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek.         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Charadrius dubius         Flussregenpfeifer         U         11-50 Brutpaare         1           Ciconia nigra         Schwarzstorch         G         1-10 Reviere         2,3           Corvus frugilegus         Saatkrähe         G         k.A.         5           Delichon urbicum         Mehlschwalbe         U         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Delichon urbicum         Mehlschwalbe         U         11-500 Brutpaare         1,2,3,4,5 </td <td>Alauda arvensis</td> <td>Feldlerche</td> <td>U↓</td> <td>1001-5000 Brutpaare</td> <td>2,3,4,5</td>	Alauda arvensis	Feldlerche	U↓	1001-5000 Brutpaare	2,3,4,5
Asio otus         Waldohreule         U         51-100 Brutpaare         1,2,3           Bubo bubo         Uhu         G         1-10 Brutpaare         4           Buteo buteo         Mäusebussard         G         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek.         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Charadrius dubius         Flussregenpfeifer         U         11-50 Brutpaare         1           Ciconia nigra         Schwarzstorch         G         1-10 Reviere         2,3           Corvus frugilegus         Saatkrähe         G         k.A.         5           Delichon urbicum         Mehlschwalbe         U         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dendrocopos medius         Mittelspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dryocopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dryocopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Procopus us martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         Uţ         100-5000 Brutpaare         1,	Alcedo atthis	Eisvogel	G	11-50 Brutpaare	1,4,5
Bubo bubo         Uhu         G         1-10 Brutpaare         4           Buteo buteo         Mäusebussard         G         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek.         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Charadrius dubius         Flussregenpfeifer         U         11-50 Brutpaare         1           Ciconia nigra         Schwarzstorch         G         1-10 Reviere         2,3           Corvus frugilegus         Saatkrähe         G         k.A.         5           Delichon urbicum         Mehlschwalbe         U         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dendrocopos medius         Mittelspecht         G         51-100 Brutpaare         1,4,5           Dryobates minor         Kleinspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dryocopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,3           Falco subbuteo         Baumfalke         U         11-50 Brutpaare         4           Falco subbuteo         Baumfalke         U         11-50 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         U↓         100-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5	Ardea cinerea	Graureiher	U	11-50 Brutpaare	1
Buteo buteo         Mäusebussard         G         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek.         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Charadrius dubius         Flussregenpfeifer         U         11-50 Brutpaare         1           Ciconia nigra         Schwarzstorch         G         1-10 Reviere         2,3           Corvus frugilegus         Saatkrähe         G         k.A.         5           Delichon urbicum         Mehlschwalbe         U         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dendrocopos medius         Mittelspecht         G         51-100 Brutpaare         1,4,5           Dryocopus merius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dryocopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dryocopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Afloco subbuteo         Baumfalke         U         11-50 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         U↓ 1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         U↓ 1000-5000 Brutpaare         1,2,3	Asio otus	Waldohreule	U	51-100 Brutpaare	1,2,3
Carduelis cannabina         Bluthänfling         Unbek.         100-250 Brutpaare         1,2,3,4,5           Charadrius dubius         Flussregenpfeifer         U 11-50 Brutpaare         1           Ciconia nigra         Schwarzstorch         G 1-10 Reviere         2,3           Corvus frugilegus         Saatkrähe         G k.A.         5           Delichon urbicum         Mehlschwalbe         U 1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dendrocopos medius         Mittelspecht         G 51-100 Brutpaare         1,4,5           Dryobates minor         Kleinspecht         G 51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dryocopus martius         Schwarzspecht         G 51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Procopus martius         Schwarzspecht         G 51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Procopus martius         Schwarzspecht         G 101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Procopus martius         Turmfalke         U 11-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Palco tinnunculus         Turmfalke         G 101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         U 1 1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Lanius collurio         Neuntöter         G 1 101-500 Brutpaare         1,2,4,5	Bubo bubo	Uhu	G	1-10 Brutpaare	4
Charadrius dubius         Flussregenpfeifer         U         11-50 Brutpaare         1           Ciconia nigra         Schwarzstorch         G         1-10 Reviere         2,3           Corvus frugilegus         Saatkrähe         G         k.A.         5           Delichon urbicum         Mehlschwalbe         U         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dendrocopos medius         Mittelspecht         G         51-100 Brutpaare         1,4,5           Dryobates minor         Kleinspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dryocopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,3           Falco subbuteo         Baumfalke         U         11-50 Brutpaare         4           Falco subbuteo         Baumfalke         U         11-50 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         U↓         100-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         U↓         100-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Lanius collurio         Neuntöter         G↓         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Milvus milvus         Rotmilan         U         10 Brutpaare         1,2,3,4,5	Buteo buteo	Mäusebussard	G	501-1000 Brutpaare	1,2,3,4,5
Charadrius dubius         Flussregenpfeifer         U         11-50 Brutpaare         1           Ciconia nigra         Schwarzstorch         G         1-10 Reviere         2,3           Corvus frugilegus         Saatkrähe         G         k.A.         5           Delichon urbicum         Mehlschwalbe         U         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dendrocopos medius         Mittelspecht         G         51-100 Brutpaare         1,4,5           Dryobates minor         Kleinspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dryocopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Procopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Procopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Palco tinnunculus         Turmfalke         G         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         U↓         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         U↓         100-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Milvus milvus         Rotmilan         U 10 Brutpaare         1,2,4,	Carduelis cannabina	Bluthänfling	Unbek.	100-250 Brutpaare	
Corvus frugilegus         Saatkrähe         G         k.A.         5           Delichon urbicum         Mehlschwalbe         U         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dendrocopos medius         Mittelspecht         G         51-100 Brutpaare         1,4,5           Dryobates minor         Kleinspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dryocopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,3           Falco subbuteo         Baumfalke         U         11-50 Brutpaare         4           Falco subbuteo         Baumfalke         U         11-50 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         UJ         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         UJ         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         UJ         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         UJ         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Milvus milvus         Rotmilan         U         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Passer montanus         Feldsperling         U         501-1000 Brutpaare <td>Charadrius dubius</td> <td>Flussregenpfeifer</td> <td>U</td> <td>11-50 Brutpaare</td> <td>1</td>	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	U	11-50 Brutpaare	1
Delichon urbicum         Mehlschwalbe         U         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dendrocopos medius         Mittelspecht         G         51-100 Brutpaare         1,4,5           Dryobates minor         Kleinspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dryocopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,3           Falco subbuteo         Baumfalke         U         11-50 Brutpaare         4           Falco tinnunculus         Turmfalke         G         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         U↓         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Lanius collurio         Neuntöter         G↓         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Milvus milvus         Rotmilan         U         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Passer montanus         Feldsperling         U         501-1000 Brutpaare         1,2,4,5           Phoenicurus phoenicurus         Gartenrotschwanz         U         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Phicus canus         Grauspecht         U↓         11-50 Brutpaare         1,2,3,4,5           Picus canus         Grauspecht         U↓         11-50 B	Ciconia nigra	Schwarzstorch	G	1-10 Reviere	2,3
Delichon urbicum         Mehlschwalbe         U         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dendrocopos medius         Mittelspecht         G         51-100 Brutpaare         1,4,5           Dryobates minor         Kleinspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dryocopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,3           Falco subbuteo         Baumfalke         U         11-50 Brutpaare         4           Falco tinnunculus         Turmfalke         G         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         U↓         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Lanius collurio         Neuntöter         G↓         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Milvus milvus         Rotmilan         U         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Passer montanus         Feldsperling         U         501-1000 Brutpaare         1,2,4,5           Phoenicurus phoenicurus         Gartenrotschwanz         U         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Phicus canus         Grauspecht         U↓         11-50 Brutpaare         1,2,3,4,5           Picus canus         Grauspecht         U↓         11-50 B	Corvus frugilegus	Saatkrähe	G	k.A.	5
Dryobates minor         Kleinspecht         G         51-100 Brutpaare         1,2,3,4,5           Dryocopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,3           Falco subbuteo         Baumfalke         U         11-50 Brutpaare         4           Falco tinnunculus         Turmfalke         G         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         U↓         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Lanius collurio         Neuntöter         G↓         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Milvus milvus         Rotmilan         U         10 Brutpaare         1,2,3,4,5           Milvus milvus         Feldsperling         U         501-1000 Brutpaare         1,2,4,5           Passer montanus         Feldsperling         U         501-1000 Brutpaare         1,2,4,5           Phoenicurus phoenicurus         Gartenrotschwanz         U         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Phylloscopus sibilatrix         Waldalubsänger         G         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Picus canus         Grauspecht         U↓         11-50 Brutpaare         5           Rallus aquaticus         Wasserralle         U         k.A.	Delichon urbicum	Mehlschwalbe	U	1000-5000 Brutpaare	1,2,3,4,5
Dryocopus martius         Schwarzspecht         G         51-100 Brutpaare         1,3           Falco subbuteo         Baumfalke         U         11-50 Brutpaare         4           Falco tinnunculus         Turmfalke         G         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Hirundo rustica         Rauchschwalbe         U↓         1000-5000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Lanius collurio         Neuntöter         G↓         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Milvus milvus         Rotmilan         U         10 Brutpaare         1,2,3,4,5           Passer montanus         Feldsperling         U         501-1000 Brutpaare         1,2,3,4,5           Phoenicurus phoenicurus         Gartenrotschwanz         U         101-500 Brutpaare         1,2,4,5           Phylloscopus sibilatrix         Waldalubsänger         G         101-500 Brutpaare         1,2,3,4,5           Picus canus         Grauspecht         U↓         11-50 Brutpaare         5           Rallus aquaticus         Wasserralle         U         k.A.         4           Serinus serinus         Girlitz         Unbek.         50-250 Brutpaare         1,2,3,5           Scolopax rusticola         Waldschnepfe         G         51-100 Brutpaare	Dendrocopos medius	Mittelspecht	G	51-100 Brutpaare	1,4,5
Falco subbuteoBaumfalkeU11-50 Brutpaare4Falco tinnunculusTurmfalkeG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Hirundo rusticaRauchschwalbeU↓1000-5000 Brutpaare1,2,3,4,5Lanius collurioNeuntöterG↓101-500 Brutpaare1,4,5Milvus milvusRotmilanU10 Brutpaare1,2,3,4,5Passer montanusFeldsperlingU501-1000 Brutpaare1,2,4,5Phoenicurus phoenicurusGartenrotschwanzU101-500 Brutpaare1,4,5Phylloscopus sibilatrixWaldlaubsängerG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Picus canusGrauspechtU↓11-50 Brutpaare5Rallus aquaticusWasserralleUk.A.4Serinus serinusGirlitzUnbek.50-250 Brutpaare1,2,3,5Scolopax rusticolaWaldschnepfeG51-100 Brutpaare1,3,4,5Streptopelia turturTurteltaubeU↓51-100 Brutpaare1,5Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Amphibien	Dryobates minor	Kleinspecht	G	51-100 Brutpaare	1,2,3,4,5
Falco tinnunculusTurmfalkeG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Hirundo rusticaRauchschwalbeU↓1000-5000 Brutpaare1,2,3,4,5Lanius collurioNeuntöterG↓101-500 Brutpaare1,4,5Milvus milvusRotmilanU10 Brutpaare1,2,3,4,5Passer montanusFeldsperlingU501-1000 Brutpaare1,2,4,5Phoenicurus phoenicurusGartenrotschwanzU101-500 Brutpaare1,4,5Phylloscopus sibilatrixWaldlaubsängerG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Picus canusGrauspechtU↓11-50 Brutpaare5Rallus aquaticusWasserralleUk.A.4Serinus serinusGirlitzUnbek.50-250 Brutpaare1,2,3,5Scolopax rusticolaWaldschnepfeG51-100 Brutpaare1,3,4,5Streptopelia turturTurteltaubeU↓51-100 Brutpaare1,5Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5	Dryocopus martius	Schwarzspecht	G	51-100 Brutpaare	1,3
Hirundo rusticaRauchschwalbeU↓1000-5000 Brutpaare1,2,3,4,5Lanius collurioNeuntöterG↓101-500 Brutpaare1,4,5Milvus milvusRotmilanU10 Brutpaare1,2,3,4,5Passer montanusFeldsperlingU501-1000 Brutpaare1,2,4,5Phoenicurus phoenicurusGartenrotschwanzU101-500 Brutpaare1,4,5Phylloscopus sibilatrixWaldlaubsängerG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Picus canusGrauspechtU↓11-50 Brutpaare5Rallus aquaticusWasserralleUk.A.4Serinus serinusGirlitzUnbek.50-250 Brutpaare1,2,3,5Scolopax rusticolaWaldschnepfeG51-100 Brutpaare1,3,4,5Streptopelia turturTurteltaubeU↓51-100 Brutpaare1,5Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5	Falco subbuteo	Baumfalke	U	11-50 Brutpaare	4
Hirundo rusticaRauchschwalbeU↓1000-5000 Brutpaare1,2,3,4,5Lanius collurioNeuntöterG↓101-500 Brutpaare1,4,5Milvus milvusRotmilanU10 Brutpaare1,2,3,4,5Passer montanusFeldsperlingU501-1000 Brutpaare1,2,4,5Phoenicurus phoenicurusGartenrotschwanzU101-500 Brutpaare1,4,5Phylloscopus sibilatrixWaldlaubsängerG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Picus canusGrauspechtU↓11-50 Brutpaare5Rallus aquaticusWasserralleUk.A.4Serinus serinusGirlitzUnbek.50-250 Brutpaare1,2,3,5Scolopax rusticolaWaldschnepfeG51-100 Brutpaare1,3,4,5Streptopelia turturTurteltaubeU↓51-100 Brutpaare1,5Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5	Falco tinnunculus	Turmfalke	G	101-500 Brutpaare	1,2,3,4,5
Lanius collurioNeuntöterG↓101-500 Brutpaare1,4,5Milvus milvusRotmilanU10 Brutpaare1,2,3,4,5Passer montanusFeldsperlingU501-1000 Brutpaare1,2,4,5Phoenicurus phoenicurusGartenrotschwanzU101-500 Brutpaare1,4,5Phylloscopus sibilatrixWaldlaubsängerG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Picus canusGrauspechtU↓11-50 Brutpaare5Rallus aquaticusWasserralleUk.A.4Serinus serinusGirlitzUnbek.50-250 Brutpaare1,2,3,5Scolopax rusticolaWaldschnepfeG51-100 Brutpaare1,3,4,5Streptopelia turturTurteltaubeU↓51-100 Brutpaare1,5Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Amphibien	Hirundo rustica	Rauchschwalbe	U↓	1000-5000 Brutpaare	
Milvus milvusRotmilanU10 Brutpaare1,2,3,4,5Passer montanusFeldsperlingU501-1000 Brutpaare1,2,4,5Phoenicurus phoenicurusGartenrotschwanzU101-500 Brutpaare1,4,5Phylloscopus sibilatrixWaldlaubsängerG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Picus canusGrauspechtU↓11-50 Brutpaare5Rallus aquaticusWasserralleUk.A.4Serinus serinusGirlitzUnbek.50-250 Brutpaare1,2,3,5Scolopax rusticolaWaldschnepfeG51-100 Brutpaare1,3,4,5Streptopelia turturTurteltaubeU↓51-100 Brutpaare1,5Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Amphibien	Lanius collurio	Neuntöter	G↓	101-500 Brutpaare	
Passer montanusFeldsperlingU501-1000 Brutpaare1,2,4,5Phoenicurus phoenicurusGartenrotschwanzU101-500 Brutpaare1,4,5Phylloscopus sibilatrixWaldlaubsängerG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Picus canusGrauspechtU↓11-50 Brutpaare5Rallus aquaticusWasserralleUk.A.4Serinus serinusGirlitzUnbek.50-250 Brutpaare1,2,3,5Scolopax rusticolaWaldschnepfeG51-100 Brutpaare1,3,4,5Streptopelia turturTurteltaubeU↓51-100 Brutpaare1,5Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Amphibien	Milvus milvus	Rotmilan	U	10 Brutpaare	1,2,3,4,5
Phoenicurus phoenicurusGartenrotschwanzU101-500 Brutpaare1,4,5Phylloscopus sibilatrixWaldlaubsängerG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Picus canusGrauspechtU↓11-50 Brutpaare5Rallus aquaticusWasserralleUk.A.4Serinus serinusGirlitzUnbek.50-250 Brutpaare1,2,3,5Scolopax rusticolaWaldschnepfeG51-100 Brutpaare1,3,4,5Streptopelia turturTurteltaubeU↓51-100 Brutpaare1,5Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Amphibien	Passer montanus	Feldsperling	U	501-1000 Brutpaare	
Phylloscopus sibilatrixWaldlaubsängerG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Picus canusGrauspechtU↓11-50 Brutpaare5Rallus aquaticusWasserralleU k.A.4Serinus serinusGirlitzUnbek.50-250 Brutpaare1,2,3,5Scolopax rusticolaWaldschnepfeG51-100 Brutpaare1,3,4,5Streptopelia turturTurteltaubeU↓51-100 Brutpaare1,5Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Amphibien	Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	U	101-500 Brutpaare	
Picus canusGrauspechtU↓11-50 Brutpaare5Rallus aquaticusWasserralleUk.A.4Serinus serinusGirlitzUnbek.50-250 Brutpaare1,2,3,5Scolopax rusticolaWaldschnepfeG51-100 Brutpaare1,3,4,5Streptopelia turturTurteltaubeU↓51-100 Brutpaare1,5Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Amphibien	Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	G		1,2,3,4,5
Rallus aquaticusWasserralleUk.A.4Serinus serinusGirlitzUnbek.50-250 Brutpaare1,2,3,5Scolopax rusticolaWaldschnepfeG51-100 Brutpaare1,3,4,5Streptopelia turturTurteltaubeU↓51-100 Brutpaare1,5Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Amphibien	Picus canus		U↓	11-50 Brutpaare	
Serinus serinusGirlitzUnbek.50-250 Brutpaare1,2,3,5Scolopax rusticolaWaldschnepfeG51-100 Brutpaare1,3,4,5Streptopelia turturTurteltaubeU↓51-100 Brutpaare1,5Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Amphibien	Rallus aquaticus	•		•	
Scolopax rusticolaWaldschnepfeG51-100 Brutpaare1,3,4,5Streptopelia turturTurteltaubeU↓51-100 Brutpaare1,5Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Amphibien	·	Girlitz	Unbek.	50-250 Brutpaare	1,2,3,5
Streptopelia turturTurteltaubeU↓51-100 Brutpaare1,5Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Amphibien		Waldschnepfe			
Strix alucoWaldkauzG101-500 Brutpaare1,2,3,4,5Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Amphibien	•	· ·	U↓	•	
Sturnus vulgarisStarUnbek.>5.000 Brutpaare1,2,3,4,5Tyto albaSchleiereuleG51-100 Brutpaare1,2,3,4,5Amphibien	· · ·	_		•	
Tyto alba Schleiereule G 51-100 Brutpaare 1,2,3,4,5 Amphibien			Unbek.	·	
Amphibien	•			·	
	•			·	
murus onstatus   Natifilitiolofi   U   /-30 VOIKOITIIIEII   3	Triturus cristatus	Kammmolch	U	>=30 Vorkommen	3

#### Erläuterungen zur Tabelle Planungsrelevante Arten der Messtischblätter 5009, 5010, 5110

Spalte 1: Wissenschaftlicher Artname / Spalte 2: Deutscher Artname

Spalte 3: Erhaltungszustand in NRW (kontinentale Region): G: Günstig; U: Ungünstig; S: Schlecht

Spalte 4: Angaben gemäß "Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW" (LANUV, Stand: 14.06.2018)

Spalte 5: Nr. der Messtischblattquadranten (MTB): Nr. 1: 50094 (MTB 5009 Overath), Nr. 2: 50103 (MTB 5010 Engelskirchen), Nr. 3: 50104 (MTB 5010 Engelskirchen), Nr. 4: 51101 (MTB 5110 Ruppichteroth), Nr. 5: 51102 (MTB 5110 Ruppichteroth)

 $<sup>\</sup>downarrow : sich \ verschlechternd; \uparrow sich \ verbessernd$ 

# 4.2 Schutzgut Boden und Fläche

Zur Beschreibung und Darstellung des Schutzgüter Boden und Fläche gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden im Wesentlichen folgende Datenquellen verwendet:

- Bodenkarte 1:50.000 NRW, Geologischer Dienst NRW
- Geotop-Kataster des Geologischen Dienstes NRW (Datenlieferung vom 15.03.2019)
- Altlastenkataster Rhein-Sieg-Kreis (Auskunft vom 19.03.2018)
- Gefährdungspotenziale des Untergrundes, Geologischer Dienst NRW
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume, Informationssystem des LANUV

# 4.2.1 Naturräumliche Zuordnung

Much ist Teil der naturräumlichen Haupteinheiten Bergische Hochflächen im Westen und des Oberagger-Wiehlberglands im Osten. Die Untereinheit der Mucher Hochfläche stellt eine wellige Faltenrumpffläche in 260 bis 280 m Höhe mit vielen unregelmäßig geformten Rücken und Flachkuppen innerhalb der Bergischen Hochflächen dar. Die naturräumlichen Haupteinheiten lassen sich in weitere Landschaftsräume untergliedern. Eine Beschreibung dieser Untereinheiten ist in Kapitel 4.5.1 einsehbar.

#### 4.2.2 Geotope

Bei Geotopen handelt es sich um erhaltenswerte geowissenschaftliche Objekte, die z.B. erdgeschichtliche Vorgänge, die Entwicklung des Lebens, geologische Prozesse, geomorphologische Eigenheiten oder geologische Sehenswürdigkeiten repräsentieren.

Im Gemeindegebiet Muchs liegen insgesamt sechs Geotope, die sich häufig aus mehreren Teilflächen zusammensetzen. Es handelt sich ausschließlich um Bergbau- und Steinbruchrelikte im nordwestlichen Gemeindegebiet.

Tab. 5: Geotope in Much

Kennung	Größe	Bezeichnung		
GK-5110-006	0,5 ha	Bergbaurelikte zwischen Merkelsbach und Scheid		
GK-5110-001	5110-001 2,1 ha Steinbruch Kleu zwischen Huven und Pillenhof			
GK-5010-013	3,4 ha	Bergbaurelikte bei Oberdorf, nordöstlich Much (3 Teilflächen)		
GK-5010-004	GK-5010-004 8,6 ha Bergbauwüstung Silberkaule bei Heckhaus (3 Teilflächen)*			
GK-5010-007	GK-5010-007 0,8 ha Steinbrüche westlich Drabenderhöhe (3 Teilflächen)			
GK-5010-017 0,3 ha Steinbruch bei Wellerscheid				
* der Großteil des Geotops liegt außerhalb des Mucher Gemeindegebietes				

#### 4.2.3 Bodentypen

In Abhängigkeit vom Ausgangsgestein, der Oberflächenbeschaffenheit, dem Klima und dem Bewuchs entstehen unterschiedliche Bodentypen. So wird der Boden in den Tälern der Gemeinde Much vornehmlich durch den Wassereinfluss geprägt. Um die Bäche haben sich entsprechend grundwasserbeeinflusste Gleye und Nassgleye entwickelt, die meist einen tonig-schluffigen Charakter haben. In den FFH-Gebieten "Naafbachtal" und "Brölbach" finden sich Auengleye.

In den höher gelegenen Lagen der Gemeinde Much sind vor allem Braunerden und Parabraunerden weit verbreitet, die landwirtschaftlich nutzbar sind. Im Gegensatz dazu sind die wasserbeeinflussten Böden häufig zu nass für die Landwirtschaft. Vor allem im Norden und Süden finden sich zudem lehmhaltige Stauwasserböden wie Pseudogleye und Braunerden-Pseudogleye.

#### 4.2.4 Schutzwürdige Böden

Als Grundlage für einen nachhaltigen Schutz der Böden und Bodenfunktionen stellt der Geologische Dienst NRW Karten der schutzwürdigen Böden bereit. Diese basieren auf aktuellen und erweiterten Datengrundlagen der Bodenkarte 1:50.000 (BK50) und den hierin enthaltenen Angaben zu den Bodenfunktionen. Hierbei werden Böden mit folgenden Bodenteilfunktionen unterschieden:

- Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- Biotopentwicklungspotenzial f
  ür Extremstandorte
- Regler- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Reglerfunktion des Bodens für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum
- Funktion für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und Kohlenstoffsenke.

In der 3. Auflage der Karte der schutzwürdigen Böden werden nur die Böden dargestellt, die auf einer 5-stufigen Skala die Kriterien der beiden höchsten Bewertungsstufen mit hoher und sehr hoher Funktionserfüllung erfüllen. Die Schutzwürdigkeit wird hierbei ausgedrückt als Grad der Funktionserfüllung der Böden mit den Stufen "hoch" (bf4) und "sehr hoch" (bf5).

Zusätzlich wird die Naturnähe bzw. Naturferne der Böden durch eine Verschneidung mit Daten zur Realnutzung aus dem ATKIS-Datenbestand abgeschätzt.

Der Anteil schutzwürdiger Böden liegt in Much bei rund 4.075 ha (ca. 52 %. des Gemeindegebietes). Es ist jedoch zu beachten, dass hierunter auch Bereiche fallen, die bereits durch Siedlungen oder Verkehrswege verändert sind und als naturfern zu erachten sind (vgl. Abb. 5:, Tab. 6). Aufgrund der ländlichen bzw. dörflichen Struktur Muchs liegt der Anteil stark überformter Böden mit geringer Naturnähe mit ca. 9,4 % des Gemeindegebietes vergleichsweise niedrig.



Mit über 3.030 ha ist der Anteil von Böden mit Regler- und Pufferfunktion, die eine sehr hohe Funktionserfüllung aufweisen, in Much besonders hoch. Zu den schutzwürdigen Böden mit Biotopentwicklungspotenzial zählen in Much vor allem die grundwasserbeeinflussten Böden in den Bach- und Quelltälern. Ihr Gesamtanteil liegt bei 886,5 ha.

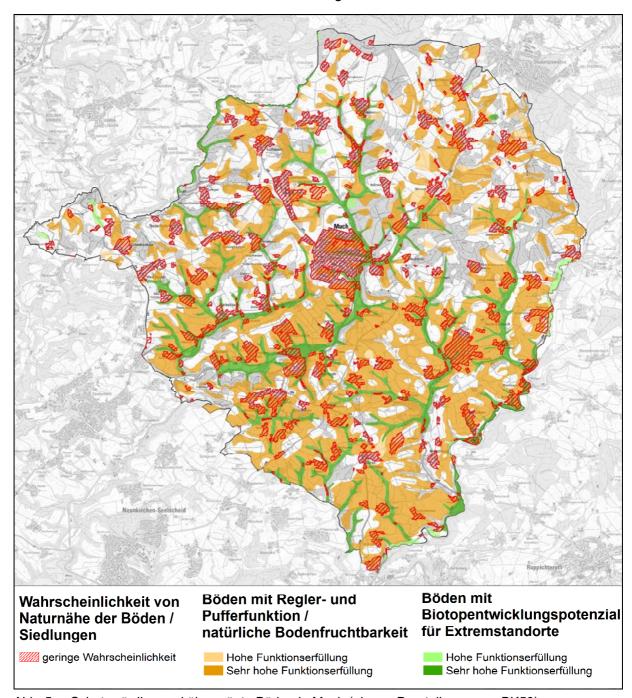


Abb. 5: Schutzwürdige und überprägte Böden in Much (eigene Darstellung gem. BK50)

Die nachfolgende Tabelle (Tab. 6) gibt eine Übersicht über die ermittelten Flächenanteile der schutzwürdigen Böden in Much. Hierbei erfolgt eine Untergliederung nach den relevanten Bodenfunktionen sowie den zugeordneten Graden der Funktionserfüllung.

Tab. 6: Schutzwürdige Böden in Much

Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte			
Grad der Funktionserfüllung	Flächengröße	Anteil am Gemeindegebiet	
Hohe Funktionserfüllung	57,7 ha	0,7 %	
Sehr hohe Funktionserfüllung	828,8 ha	10,6 %	
Gesamt	886,5 ha	a	
Böden mit Regler- und Pufferfunktion / n	atürliche Bodenf	ruchtbarkeit	
Grad der Funktionserfüllung	Flächengröße	Anteil am Gemeindegebiet	
Hohe Funktionserfüllung	157,6 ha 2,0 %		
Sehr hohe Funktionserfüllung	3.031,3 ha	38,8 %	
Gesamt	3.188,9 ha	a	
Schutzwürdige Böden mit Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte oder mit Funktion für den Klimaschutz kommen in Much nicht vor.			
Gesamtfläche schutzwürdiger Böden in Much: 4.075,5 ha  Anteil am Gemeindegebiet: 52,2			
Gesamtfläche von Böden geringer Naturnäh	ne: 923,4 ha	Anteil am Gemeindegebiet: 9,4 %	

#### 4.2.5 Altlasten und Altlastenverdachtsflächen

Im Altlastenkataster des Rhein-Sieg-Kreises sind im Gemeindegebiet Muchs insgesamt 52 Flächen erfasst (Stand: 19.03.2018). Es wird zwischen Hinweisflächen und Altlastenflächen unterschieden.

Bei den Hinweisflächen handelt es sich um 10 Altablagerungen und 20 Altstandorte. Für einen Altstandort wurde ein Altlastenverdacht jedoch inzwischen ausgeräumt. Weiterhin sind Altlastenflächen erfasst. Hierbei handelt es sich um weitere 10 Altablagerungen und neun Altstandorte sowie einen bekannten Schadensfall-Standort. Zwei Flächen sind mit dem Status Immissions-/Überschwemmungsfläche belegt.

Die Angaben erlauben keine Aussagen zu Gefährdungspotenzialen, da es sich zum Teil um bislang nicht näher untersuchte Standorte handelt und/oder bei aktueller oder planungsrechtlich zulässiger Nutzung keine Gefahren vorliegen.

Detaillierte Aussagen zu stofflichen Belastungen oder potenziellen Gefahren können zumeist erst nach genauerer Untersuchung getroffen werden. Eine detaillierte Bewertung bzw. Analyse relevanter Standorte erfolgt in der Regel anlassbezogen erst auf der nachfolgenden Ebene.

Im Rahmen der Einzelflächenbetrachtung (s. Steckbriefe) werden auf Grundlage des vorliegenden Altlastenkatasters standortbezogene Hinweise zu möglichen Bodenveränderungen gegeben.

#### 4.2.5.1 Altbergbau

In Much liegen Hinweise auf Altbergbau im Untergrund vor. Das Auskunftssystem Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen informiert über die Verbreitung geologisch oder bergbaulich bedingter Untergrundgefährdungen, die bei der Planung eines Bauvorhabens zu berücksichtigen sind. Eine erste Grobübersicht über Altbergbaustandorte liefert das hierzu eingerichtete Onlineportal des Geologischen Dienstes<sup>2</sup>.

Zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen, ist gemäß § 48 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz NRW die Bergbehörde. Mögliche Gefährdungen, die durch den Altbergbau resultieren, sind auf Ebene der konkretisierenden Bauleitplanung zu beachten.

#### 4.2.6 Schutzgut Fläche

Much zeichnet sich aufgrund seiner ländlichen Struktur durch einen großen Anteil an Freiflächen und unzerschnittenen Räumen aus (s. Kap. 4.1.6). Allerdings sind lediglich im Norden und Westen der Gemeinde größere unzerschnittene Bereiche der Kategorie 10-50 km² zu finden. Typisch für die Region und Much sind die zahlreichen kleinen Ortslagen und Weiler, die zerstreut im landschaftlichen Freiraum liegen.

Gemäß den Angaben des Kommunalprofils sind in Much 6.465 ha Freifläche sowie 1.341 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche verzeichnet. Der Freiflächenanteil liegt demnach bei ca. 83 % und befindet sich damit in etwa auf dem Niveau von Gemeinden gleicher Prägung. Allerdings ist auch in Much ein anhaltender Flächenverbrauch zu verzeichnen. So ist im Zeitraum von 2004 bis 2015 – trotz leicht sinkender Einwohnerzahlen - ein Siedlungs- und Verkehrsflächenzuwachs von 37 ha ermittelt worden. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 185,3 Einwohnern je km² deutlich unter Kreis- und Landesdurchschnitt, aber in etwa gleichauf mit Gemeinden vergleichbarer Größe. <sup>3</sup> Die derzeitige Ausnutzung der Siedlungsfläche in Bezug auf den Freiflächenverbrauch ist somit als durchschnittlich zu bewerten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> www.gdu.nrw.de/GDU\_Buerger (abgerufen am 11.07.2018)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Angaben nach Kommunalprofil Gemeinde Much; IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 31.12.2015

#### 4.3 Schutzgut Wasser

Zur Beschreibung und Darstellung des Schutzgutes Wasser gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden im Wesentlichen folgende Datenquellen verwendet:

- Bodenkarte 1:50.000, Geologischer Dienst NRW
- Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-WEB)
- Trinkwasserschutzzonen
- Festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
- Monitoringergebnisse der Planungseinheiten "Agger bis Staustufe Ehreshoven I / Sülz" und "Wahnbach, Bröl" der EG-Wasserrahmenrichtlinie

#### 4.3.1 Fließgewässer / Oberflächenwasserkörper

Die prägenden Fließgewässer der Gemeinde Much sind der Wahnbach, der von Norden nach Süden das Gemeindegebiet durchfließt, der Naafbach, der die nordwestliche Gemeindegrenze markiert und die Bröl, die die südwestliche Gemeindegrenze bildet. Daneben bestehen zahlreiche kleine Bachläufe, Siepen und Quellbäche, die in den Wahnbach, den Naafbach oder die Bröl entwässern. Alle Fließgewässer führen ihr Wasser in südwestliche Richtung der Sieg zu, die schließlich nördlich von Bonn in den Rhein mündet.

Der Herrenteich ist mit ca. 5 ha das größte Stillgewässer der Gemeinde Much. Hierbei handelt es sich um ein künstliches Staugewässer, das durch den Wahnbach gespeist wird. Daneben befinden sich noch zahlreiche kleinere Fischteiche in den Bachtälern.

#### 4.3.1.1 Oberflächengewässer im Gemeindegebiet

Der Zustand der Oberflächengewässer im westlichen Stadtgebiet lässt sich aus den Monitoringergebnissen für die Planungseinheiten "Agger bis Staustufe Ehreshoven I / Sülz (PE\_SIE\_1100)" und "Wahnbach, Bröl (PE\_SIE\_1300)" ableiten (vgl. MKULNV, 2015). Im Folgenden werden die ökologischen und chemischen Kenngrößen für diese im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Richtlinie 2000/60/EG) relevanten Fließgewässer zusammenfassend dargestellt:

Der Naafbach wird als natürlicher Wasserkörper mit mäßigem ökologischen Zustand eingestuft. Es wurden Metalle wie Quecksilber, Blei und Zink gefunden, die sich auf die im Gewässer lebenden Organismen auswirken können. Auch Bröl und Wahnbach werden als natürliche Wasserkörper ausgewiesen; der Lauf des Wahnbachs ist zwischen Siegburg und Neukirchen-Seelscheid allerdings verändert. Der ökologische Zustand der Bröl wird je nach Abschnitt zwischen "mäßig" und "unbefriedigend" angegeben, was u.a. mit dem schlechten

Zustand des Phytobenthos begründet wird. Der ökologische Zustand des Wahnbachs ist im Mucher Gemeindegebiet mit "mäßig" bewertet. Alle drei Gewässer erhalten im chemischen Zustand die Bewertung "nicht gut". Diese Einstufung ist in erster Linie auf den hohen Quecksilberanteil in der Biota zurückzuführen. Bei allen anderen geprüften Indikatoren der chemischen Bewertung erhalten die Gewässer die Bewertung "gut" (vgl. MKULNV, 2015). Die vielen weiteren kleineren Wasserläufe im Gemeindegebiet sind aufgrund ihrer geringen Größe nicht im Rahmen der WRRL-Monitorings betrachtet worden.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick der Gewässerstrukturgütekartierung im Gemeindegebiet. Es dominieren naturnahe Abschnitte mit mäßiger Veränderung. Lediglich kleinere Abschnitte sind sehr stark verändert. Die Bröl gilt im Gemeindegebiet Muchs vornehmlich als stark verändert. Insbesondere am Wahnbach sind jedoch auch unveränderte und gering veränderte Uferabschnitte vorhanden.

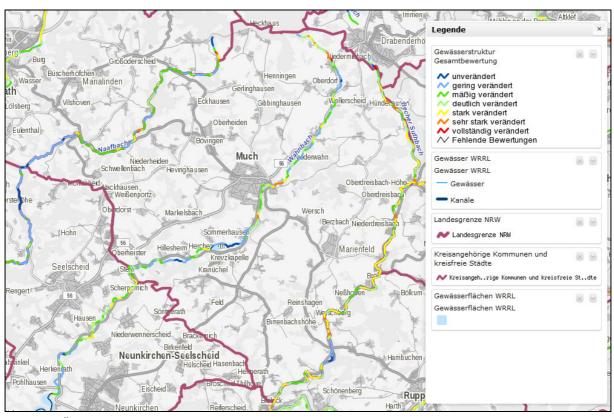


Abb. 6: Übersicht Gewässerstrukturgüte (Quelle: www.elwasweb.nrw.de)

#### 4.3.2 Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern sowie sonstiges Gebiet, das bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder das für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht wird. Gemäß § 77 Wasserhaushaltsgesetz sind Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als natürliche Rückhalteflächen zu erhalten. Frühere Überschwemmungsgebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, sollen so weit wie möglich wiederhergestellt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

In Much sind festgesetzte Überschwemmungsgebiete entlang der Bröl ausgewiesen. Entlang des Wahnbaches und des Naafbaches sind Überschwemmungsgebiete im Rahmen der preußischen Aufnahme ermittelt worden. Die preußische Aufnahme dient der Orientierung und hat nur solange Gültigkeit, bis eine Neuberechnung stattgefunden hat. Für die übrigen, zumeist kleineren, Fließgewässer Muchs liegen keine weiteren festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete vor.

#### 4.3.3 Grundwasser

Das Rheinische Schiefergebirge des Bergischen Landes besteht überwiegend aus gefalteten und teilweise geschieferten Ton- sowie Schluffsteinen. Diese Festgesteine sind meistens grundwasserarm. Im Raum Much treten vorwiegend gering leitende Kluftgesteine auf.

Für das Gemeindegebiet Much sind die drei Grundwasserkörper "Rechtsrheinisches Schiefergebirge - Agger" (ID 272\_07), "Rechtsrheinisches Schiefergebirge - Wahnbach" (ID 272\_08) und "Rechtsrheinisches Schiefergebirge - Bröl" (ID 272\_09) maßgeblich (vgl. Abb. 7:).

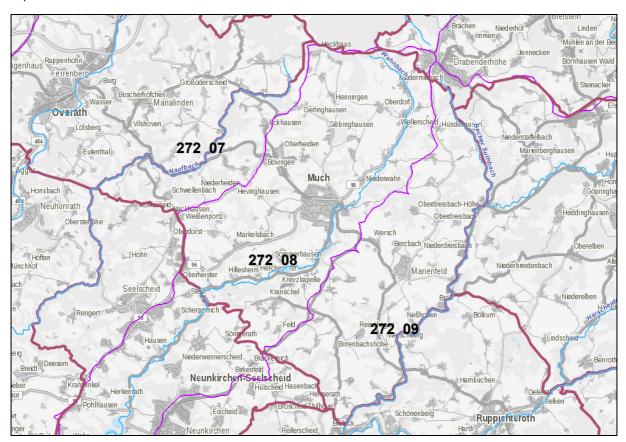


Abb. 7: Lage der Grundwasserkörper in Much (Quelle www.elwasweb.nrw.de)

#### 4.3.4 Wasserschutzgebiete

Im Gemeindegebiet Muchs liegen zwei durch ordnungsbehördliche Verordnungen festgesetzte Wasserschutzgebiete (WSG), die sich jeweils in drei Schutzzonen untergliedern. Bei-



de greifen auf angrenzende Kommunen über. Das WSG "Naafbachtalsperre" wurde gem. Wasserschutzgebietsverordnung vom 22.11.1982 festgesetzt. Das Wasserschutzgebiet "Wahnbachtalsperre" wurde im Jahr 1993 ausgewiesen. (Wasserschutzgebietsverordnung vom 14.05.1993).

In der Schutzzone I, dem engsten Bereich um die Wassergewinnungsanlage und in ihrer unmittelbaren Umgebung muss jegliche Verunreinigung unterbleiben. Jegliche anderweitige Nutzung und das Betreten für Unbefugte sind daher verboten. Sie wird umgeben von der engeren Schutzzone (Zone II). Diese wird in der Regel so festgelegt, dass die Fließzeit des Grundwassers vom äußersten Rand der Schutzzone bis zur Fassung mindestens 50 Tage beträgt. In dieser Zeit können Keime absterben und seuchenhygienische Gefahren durch Krankheitserreger vermieden werden. Die Zone III wird in der Regel bis zur Grenze des Einzugsgebietes ausgedehnt und erfasst damit das gesamte der Entnahmestelle zufließende Grundwasser. Die Zone III wird in die Untereinheiten III A und III B unterteilt.

Im Gemeindegebiet Much sind insgesamt ca. 4.8902 ha als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Davon sind ca. 35 ha der Zone II A, ca. 3.635 ha der Zone II B, und etwa 1.175 ha der Zone III zuzuordnen. Das rund 47 ha große Schutzgebiet der Zone I A befindet sich im östlichsten Teil des Gemeindegebietes und gehört zum Wasserschutzgebiet Naafbachtalsperre.

Zum Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung sind die Bestimmungen der Verordnungen der festgesetzten Wasserschutzgebiete bei jeder weiteren Planung bzw. Handlung einzuhalten.

#### 4.3.4.1 Grundwasserzustand

Mit der WRRL und der damit einhergehenden Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen wird der mengenmäßige und chemische Grundwasserzustand untersucht. Ziel ist die Erreichung eines "guten mengenmäßigen Zustandes". Zu diversen Einzelparametern der Grundwasserbeschaffenheit, dem so genannten chemischen Zustand, wird die Erreichung eines "guten chemischen Zustandes" angestrebt.

Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse des Grundwassermonitorings dar und belegt, dass alle Grundwasserkörper im Gemeindegebiet Much sich durch einen guten mengenmäßigen und chemischen Grundwasserzustand auszeichnen. Trotz der weithin dominierenden landwirtschaftlichen Nutzung ist der Nitratwert nicht erhöht. Entsprechend dieser positiven Bewertung sind im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung keine Maßnahmen vorgesehen (vgl. MKULNV, 2015).



Tab. 7: Ergebnisse des Grundwassermonitorings (MKULNV, 2015)

	1		272 00
Wasserkörper-ID	272_07	272_08	272_09
Name des Grundwasserkörpers	Rechtsrheinisches Schiefergebirge - Agger	Rechtsrheinisches Schiefergebirge - Wahnbach	Rechtsrheinisches Schiefergebirge - Bröl
Gesamtbewertung und Trends			
Mengenmäßiger Zustand	gut	gut	gut
Chemischer Zustand	gut	gut	gut
Maßnahmenrelevante Trends	nein	nein	
Mengenmäßiger Zustand			
Signifikant fallende Trends	nein	nein	nein
Mengenbilanz	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen
Auswirkungen gwaLös	nein	nein	nein
Auswirkungen auf OFWK	nein	nein	nein
Salz-/ Schadstoffintrusionen	nein	nein	nein
Chemischer Zustand – Ergebnisse	der Prüfschritte		
Schwellenwertüberschreitungen	nein	nein	nein
Signifikante anthropogene Belastunge	en durch / signifikante Au	swirkungen auf	
Punktquellen/ Schadstofffahnen	nein	nein	nein
Salz-/ Schadstoffintrusionen	nein	nein	nein
gwaLös	nein	nein	nein
Trinkwassergewinnung	nein	nein	nein
Oberflächengewässer	nein	nein	nein
Chemischer Zustand – Stoffe			
Nitrat (50 mg/l)	gut	gut	gut
Ammonium (0,5 mg/l)	gut	gut	gut
Sulfat (240 mg/l)	gut	gut	gut
Chlorid (250 mg/l)	gut	gut	gut
PBSM einzeln (0,1 µg/l)	gut	gut	gut
PBSM Summe (0,5 µg/l)	gut	gut	gut
Tri-/ Tetrachlorethen Sum. (10 μg/l)	gut	gut	gut
Arsen (10 µg/l)	gut	gut	gut
Blei (10 µg/l)	gut	gut	gut
Cadmium (0,5 µg/l)	gut	gut	gut
Quecksilber (0,2 µg/l)	gut	gut	
Maßnahmenrelevante Trends hinsichtlich			
Einzelstoffe	-	-	-
Punktquellen/ Schadstofffahnen	-	-	-
Salz-/ Schadstoffintrusionen	-	-	-
gwaLös	-	-	-
Trinkwasser	-	-	-
Oberflächengewässer		_	

#### 4.4 Schutzgut Klima und Luft

Zur Beschreibung und Darstellung des Schutzgutes Klima und Luft gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden im Wesentlichen folgende Datenquellen verwendet:

- Interkommunales Klimaschutzkonzept Lohmar, Much und Ruppichteroth
- Klimaschutzteilkonzepte zur Anpassung an den Klimawandel für die Stadt Lohmar, die Gemeinde Much und die Gemeinde Ruppichteroth
- Fachinformationssystem Klimaanpassung NRW (LANUV)
- Fachbeitrag Klima für die Planungsregion Köln (LANUV, 2018)
- Klima- und Immissionsschutzfunktion der Waldflächen gem. Waldfunktionenkarte
- Online-Emissionskataster Luft NRW des LANUV
- Klimaatlas Nordrhein-Westfalen des LANUV

#### 4.4.1 Allgemeine Klimasituation

Das Bergische Land und der Raum Much werden durch ein niederschlagsreiches submontanes Mittelgebirgsklima bestimmt. Vorherrschend ist ein ozeanisch geprägtes Großklima.

Kennzeichnend ist ein regenreiches und mäßig kühles Klima, mit ca. 900 – 1.000 mm Jahresniederschlag. Die durchschnittliche jährliche Lufttemperatur liegt bei ca. 9° C, wobei die mittlere Temperatur im Januar bei 0 bis -2° C und im Juli bei 14 - 16° C liegt. Das Wettergeschehen wird überwiegend durch die dominierende Westwindströmung geprägt. Neben den West-Südwest-Windlagen treten im Winter zeitweise auch Ost-Südost-Windlagen auf.

#### 4.4.2 Klimatope

Ein Klimatop stellt die kleinste klimaräumliche Einheit dar, die von einheitlich verlaufenden Prozessen und mikroklimatischen Verhältnissen bestimmt wird und damit eine einheitliche Ausprägung besitzt. Klimatope werden durch das Relief sowie die Nutzung geprägt und in die Kategorien Gewässerklima, Waldklima, Grünflächenklima, Freilandklima, Siedlungsklima, Gewerbe- und Industrieklima sowie Haldenklima unterteilt.

Da Much über keine eigene Klimafunktionskarte verfügt, werden zur Beurteilung des derzeitigen Zustands die verfügbaren Daten des "Fachinformationssystem Klimaanpassung" des LANUV ausgewertet. Hier ist unter anderem eine landesweite Klimatopkarte auf einer groben Maßstabsebene abrufbar.<sup>4</sup>

In Much können folgende Klimatope mit ihren kennzeichnenden Funktionen und Eigenschaften unterschieden werden:

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> www.klimaanpassung-karte.nrw.de (abgerufen am 18.05.2018)

Freilandklima: Freilandklimabereiche sind alle nicht bewaldeten und nicht oder nur sehr locker und vereinzelt bebauten Flächen. Es handelt sich um gut durchlüftete Räume, innerhalb derer der normale, d.h. vom Menschen unbeeinflusste Temperatur- und Feuchteverlauf stattfindet. Das Freiland ist von allen Klimafunktionsräumen durch die größte Temperatur-amplitude im Tagesverlauf gekennzeichnet. Die einzelnen Feldstrukturen heizen sich tagsüber in Abhängigkeit von der Vegetationsstruktur unterschiedlich stark auf. So erwärmen sich Ackerflächen stärker als Wiesen. Nachts ist das Freiland durch Abkühlung und Kaltluftbildung gekennzeichnet.

Im Gemeindegebiet Muchs ist das Freilandklima vorherrschend. Außerhalb der Siedlungsräume und Waldflächen bestimmt das Freilandklima die landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereiche. Anzumerken ist, dass das Gebiet des Golfclubs nördlich des Hauptortes Much zwar als Grünflächenklima ausgewiesen ist, aufgrund seiner Lage aber eher dem Freilandklima entspricht.

**Waldklima:** Im Vergleich zur offenen Landschaft werden im Wald die Strahlungs- und Temperaturschwankungen gedämpft, die Luftfeuchtigkeit ist erhöht. Im Stammraum herrscht Windruhe und eine größere Luftreinheit. Zusammenhängende Waldbereiche filtern zudem Luftschadstoffe und wirken somit als lufthygienische Ausgleichsräume. Zudem haben sie Einfluss auf die Kaltluftbildung, übernehmen aufgrund der hohen Rauigkeit jedoch keine Luftleitfunktion.

Der Waldanteil in Much beträgt gemäß den Angaben von IT NRW 20,9 % (Kommunalprofil Much; Stand 31.12.2015). Entsprechend ist das Waldklima - nach dem Freilandklima - das zweithäufigste Klimatop im Gemeindegebiet. Gemäß den Darstellungen der Waldfunktionenkarte NRW weisen die Waldflächen zudem eine allgemeine Klimaschutzfunktion auf. Siedlungsnahe Waldbereiche südwestlich von Much sowie im Umfeld des Gewerbestandorts bei Bövingen weisen zudem eine Immissionsschutzfunktion auf. Schädliche oder belastende Einwirkungen, besonders durch Stäube, Aerosole und Gase, werden gemindert.

**Gewässerklima:** Wasserflächen haben einen stark dämpfenden Einfluss auf die Lufttemperaturschwankungen und tragen zur Feuchteanreicherung bei. Eine Neigung zur Nebelbildung ist daher gegeben. Über Wasserflächen sind Ventilationsbedingungen günstig.

In Much fehlen größere zusammenhängende Wasserflächen, so dass sich voraussichtlich nur im Bereich des ca. 5 ha großen Herrenteichs ein Gewässerklima ausbilden kann. Bäche und andere kleinere Gewässer bilden vermutlich keine eigenen Klimatope aus, verfügen jedoch über wichtige Klimafunktionen und -eigenschaften (vgl. Kap 4.4.3).

**Grünflächenklima:** Parks und parkähnliche Strukturen werden durch aufgelockerte Vegetationsstrukturen mit Rasenflächen und reich strukturierten lockeren Baumbeständen bestimmt, die sowohl tagsüber als auch in der Nacht als Kälteinseln hervortreten (Oaseneffekte). Sie werden dem Grünflächenklima zugeordnet.

Die klimatischen Verhältnisse bewegen sich zwischen dem Freilandklima und dem Waldklima. Die klimatische Reichweite ist abhängig von der Größe der Parkflächen sowie der Anbindung an die Bebauung. Für kleine isolierte Parkflächen und Grünflächen ohne Reliefunterstützung ist die klimatische Bedeutung häufig auf die Fläche selbst beschränkt.



In Much findet sich Grünflächenklima nur innerhalb des Hauptortes in der Grünanlage nördlich der Zanderstraße.

Siedlungsklima: Maßgeblich für die Entwicklung eines Siedlungs- oder Stadtklimas sind eine dichtere Bebauung und der damit einhergehende Versiegelungsgrad. Der Strahlungs- und Feuchtehaushalt sind dementsprechend gestört, so dass sich Wärmeinseln herausbilden können, die nur örtlich einem mäßigenden Einfluss durch innerstädtische Freiflächen unterliegen. Trotz der Leitwirkungen der Straßen ist der Luftaustausch zur Umgebung gestört, so dass in Kombination mit Hausbrand und Verkehr insbesondere in verdichteten Stadträumen und Nähe zu Gewerbe- und Industrieanlagen Luftbelastungen entstehen können.

In den weniger dicht bebauten Bereichen und an Siedlungsrändern treten die oben beschriebenen Effekte in geringerem und abgeschwächtem Ausmaß auf, so dass Übergänge in Richtung Park- bzw. Freiflächenklima zu erwarten sind (Vorstadtklima, Stadtrandklima).

In Much findet sich durch Besiedlung geprägtes Klima in den größeren Ortschaften vor allem natürlich im Hauptort selbst. Dabei handelt es sich aufgrund der geringen Ausdehnung der Besiedlung meist um sogenanntes Vorstadtklima, in einzelnen Bereichen um ein stadtrandähnliches Klima. Gewerbeklima kann sich in den bestehenden Gewerbegebieten in Bövingen ausbilden, wobei die Neigung zu verstärkter Wärme- und Emissionsbelastung nutzungs- und standortbedingt eher gering eingeschätzt wird.

#### 4.4.3 Bereiche mit besonderer klimatischer Funktion

Im Fachbeitrag Klima für die Planungsregion Köln wird das Wahnbachtal als Kaltluft-Leitbahn mit überörtlicher Bedeutung bzw. hoher Priorität dargestellt (vgl. LANUV, 2018; Abb. 46). Auch dem umliegenden Einzugsgebiet der bachbegleitenden Kaltluftbahn wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Weitere Hinweise auf Bereiche mit bedeutenden Klimafunktionen liegen für das Gemeindegebiet nicht vor. Es ist jedoch aufgrund der vergleichsweise geringen Siedlungsdichte und der ländlichen Struktur allgemein davon auszugehen, dass weite Teile Muchs gut durchlüftet sind und eine gute Luftqualität aufweisen. Die Freiraumbereiche im Gemeindegebiet sind somit als klimatische Ausgleichs- und Gunsträume zu erachten. Insbesondere die größeren Bachtäler (Bröl und Naafbach) können zudem als Kaltluft-Leitbahnen mit lokaler Bedeutung angesehen werden.

Bioklimatische Gunsträume mit hoher Bedeutung für die Bevölkerung sind im Fachbeitrag Klima für die Planungsregion Köln u.a. aufgrund der großen Entfernung zu städtischen Lasträumen und der allgemein günstigen Ausgangslage nicht dargestellt. Im Fachinformationssystem Klimaanpassung NRW (LANUV) sind dementsprechend keine thermischen Lasträume oder Klimawandel-Vorsorgebereiche im Siedlungsgebiet Muchs verzeichnet.

#### 4.4.4 Klimawandel im Bergischen Land, Sauerland und Siegerland

Der durch menschliches Handeln verursachte Klimawandel wirkt sich besonders in urban geprägten Räumen aus, führt jedoch auch in ländlichen Regionen zu Veränderungen. Weltweit steigen die Temperaturen an; in den letzten hundert Jahren um etwa 1 °C, wobei sich die Tendenz in den letzten 30 Jahren deutlich verschärfte. Folgen des Klimawandels in NRW betreffen u.a. Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt durch eine Verlängerung der Vegetationszeit, das Einwandern neuer Arten sowie Änderungen von Populationsgrößen und Arealverschiebungen. Auch die Gefährdungen der menschlichen Gesundheit durch Hitzewellen, Starkregen, Sturm oder die Ausbreitung neuer Krankheitserreger nehmen zu. Darüber hinaus gibt es Auswirkungen auf Böden und den Wasserhaushalt durch u.a. veränderte Niederschlagsverteilungen und -stärken (vgl. MKULNV, 2011). Der Fachbeitrag Klima (LANUV, 2018) bietet für die Planungsregion Köln eine ausführliche Darstellung der zu erwartenden Änderungen der einzelnen Klimaparameter.

Die Klimafolgen können regional sehr unterschiedlich sein. Laut Klimaprojektion wird es im Bergischen Land, Sauerland und Siegerland (Süderbergland) im Zeitraum 2031 bis 2060 um knapp 2 °C wärmer sein als zwischen 1961 bis 1990. Dadurch werden die Schneetage zurückgehen, während die Niederschläge insgesamt in den Wintermonaten stärker werden.

Folgen des Klimawandels in der Region:

- Landwirtschaft: Die höheren Durchschnittstemperaturen sorgen für eine längere Vegetationszeit und damit für höhere Erträge in der Landwirtschaft.
- Wald- und Forstwirtschaft: Die Zusammensetzung der Wälder wird sich wandeln. So wird die Fichte als bislang dominierende Baumart an Konkurrenzkraft verlieren; in höheren Regionen des Sauerlands wird das Sturmwurfrisiko ansteigen.
- Wasser: Lokal kann es zu einer Verminderung der Grundwasserneubildung und dadurch zu einer Verknappung der Ressource kommen. Starkregenereignisse treten in Mittelgebirgslagen wahrscheinlich häufiger auf. Hier können abschwemmbare Bodenbestandteile darunter Schadstoffe und Krankheitserreger in Oberflächengewässer gelangen. Zudem sorgen höhere Temperaturen für einen geringeren Sauerstoffgehalt in Gewässern, so dass sich die Lebensbedingungen für Wasserorganismen wie Insektenlarven, Schnecken und Fische verschlechtern. An kühle Gewässer angepasste Wasserbewohner ziehen sich in höhere Regionen zurück oder sterben aus.
- Biologische Vielfalt: Sie kann in Feuchtlebensräumen wie Mooren und in den Gewässern durch die höheren Temperaturen beeinträchtigt werden.
- Tourismus: Die Skigebiete im Sauerland müssen mit weniger Schneetagen und Einnahmeeinbußen beim Wintertourismus rechnen.<sup>5</sup>

Daneben ist mit einer Zunahme von Wetterextremen wie Hitze- und Trockenperioden, Starkregen- und Sturmereignissen sowie den Folgeerscheinungen wie z.B. Wärmebelastungen,
Überflutungen und Windwurf zu rechnen. In der Gemeinde Much traten in der Vergangenheit
bereits mehrfach Starkregenereignisse auf, die hohe Schäden im Siedlungsbereich verursacht haben. Dabei kam es unter anderem häufig zur Überlastung der Kanalisation. Bei dem

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>www.umwelt.nrw.de/umwelt/klimawandel-und-anpassung/klimawandel-folgen-in-den-regionen/ (abgerufen am 19.05.2018)

Starkregenereignis am 20. Juni 2016 waren insbesondere die Ortsteile Much und Marienfeld von Überflutungen betroffen (INFRASTRUKTUR & UMWELT PROF. BÖHM UND PARTNER, 2017).

Weiterhin war die Gemeinde Much war in der Vergangenheit von den Sturmereignissen Kyrill im Jahr 2007, Lothar im Jahr 1999 und Wiebke im Jahr 1990 betroffen. In der Forstwirtschaft traten insbesondere Schäden an den Fichtenbeständen während Kyrill auf (INFRASTRUKTUR & UMWELT PROF. BÖHM UND PARTNER, 2017).

Im Gegensatz dazu sind in Much - u.a. aufgrund der lockeren Siedlungsstruktur - keine außergewöhnlichen Hitzebelastungen zu erwarten, wobei zukünftig eine Zunahme von sommerlichen Hitzeperioden möglich ist. Die nachfolgende Abb. 8 gibt einen Überblick über die zukünftig zu erwartenden Betroffenheiten gegenüber dem Klimawandel in Much.

#### 4.4.5 Emissionen / Lufthygiene

Emissionen sind luftverunreinigende Stoffe, die z.B. aus ortsfesten Anlagen, dem Straßenverkehr und aus Hausbrandfeuerungen in die Atmosphäre eingeleitet werden. Luftverunreinigende Stoffe können als Partikel (z.B. Staub, Ruß), Gase (z.B. Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeldioxid) oder Gerüche auftreten. Sie können aus definierten Quellen (Kamine, Abgasrohre) oder aus diffusen Quellen (Mülldeponien, Halden, Umfüllstationen, Werkhallenentlüftungen) in die Atmosphäre gelangen. Beeinträchtigungen der Lufthygiene können vor allem im Umfeld von Gewerbegebieten und entlang der Hauptverkehrsstraßen auftreten.

Die Erfassung der bedeutsamen Emissionen erfolgt im so genannten Emissionskataster Luft NRW. Das Kataster unterscheidet auf Ebene der Gemeinden insbesondere zwischen den Emittenten Industrie, Verkehr und Kleinfeuerungsanlagen sowie Landwirtschaft. Dem online abrufbaren Kataster können zu unterschiedlichen Parametern und Stoffgruppen differenzierte Angaben entnommen werden.

Es ist aufgrund der ländlichen Lage abseits von großen Emittenten grundsätzlich davon auszugehen, dass in Much nur geringe Emissionen z.B. durch Fernverlagerungen vorliegen. Aufgrund der vergleichsweise geringen Verkehrsbelastungen ist nicht mit Stickoxid- und Feinstaubbelastungen bzw. Grenzwertüberschreitungen zu rechnen. Erhebliche Vorbelastungen oder Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit und des Wohlbefindens sowie der Tier- und Pflanzenwelt durch Luft-Emissionen sind demnach in Much nicht zu erwarten. Ein Luftreinhalteplan liegt demzufolge für die Gemeinde Much nicht vor.



Zukünftige Betroffenheiten gegenüber dem Klimawandel			
klima- und wetterbedingte Phänomene	betroffene Sektoren	Beschreibung	Handlungs- bedarf
A 15 17 1 1 3		1	Dedali
Hitze und Trockenheit	I.a.	Property of the Control of the Contr	ie.
	Menschliche Gesundheit	Hitzestress für empfindliche Bevölkerungsgruppen (z.B. Senioren, Kleinkinder etc.)	Mittel
	Soziale Infrastruktur	Belastung der Bewohner, Schul- und Kleinkinder, verbunden mit erhöhtem Pflege- und Beaufsichtigungsaufwand	Mittel
1 Alaha	Verkehrswesen	Schäden am Straßenbelag, verbunden mit erhöhtem Kontrollaufwand	Mittel
THE STATE OF THE S	Grünflächen	Belastung der Pflanzen und Grünflächen (z.B. auf dem Golfplatz), verbunden mit erhöhtem Wasserbedarf	Gering
The state of	Wasserver- und entsorgung	Erwärmung der bodennahen Wasserleitungen, verbunden mit erhöhtem Kontrollaufwand	Mittel
13215	Fischzucht	Belastung der Fischzuchten durch verstärkte Verdunstung und Wassererwärmung	Gering
the safety	Landwirtschaft	Beeinträchtigung des Graswachstums (Futtermittel für Nutztiere) während Trockenperioden im Frühjahr	Mittel
Scotiele Infrastruktur (Attenheime, Schulen), Bereiche mit hohem Versiegelungsgrad (Karte A3 im Anhang)	Forstwirtschaft	Erhöhte Waldbrandgefahr, verbunden mit erhöhter Alarmbereitschaft und Sicherung der Bereitstellung von Löschwasser	Mittel
	Biodiversität / Naturschutz	Gefährdung von Arten an Grenzstandorte bzw. mit temporären Lebensräumen (Tümpel, Pfützen) durch Verschiebung Niederschlag und Temperatur	Mittel
Sturm			
Sum Sum	Menschliche Gesundheit	Gefährdung der Bevölkerung durch Windwurf und Windbruch an Bäumen sowie Schäden an Gebäuden	Hoch
	Gebäude und Baumaterialien	Schäden an Gebäuden im Siedlungsbereich, insb. in den windexponierten Ortslagen (siehe Karte)	Hoch
	Verkehrswesen	Schäden und Behinderungen durch umfallende Bäume, verbunden mit erhöhtem Kontrollaufwand	Hoch
	Grünflächen	Windbruch und Windwurf von Bäumen, verbunden mit erhöhtem Kontrollaufwand	Hoch
	Wasserver- und entsorgung	Gefährdung durch Stromausfall aufgrund von Sturmschäden, verbunden mit einem Ausfall der Pumpanlagen	Mittel
windesponierte Lagen (>3,5 m/s Jahresmittel) (Karte A3 Im Anhang)	Forstwirtschaft	Schäden auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen	Hoch
A Hochwasser		-	
nocriwasser	Menschliche	Gefährdung der Bewohner einzelner Wohnhäuser entlang der Bröl im Bereich Much-Bruchhausen ab einem HQ <sub>100</sub>	Gering
5.沙耳坎州	Gesundheit / Gebäude	Gefährdung der Anwohner am Herrenteich, verbunden mit erhöhtem Kontrollaufwand des Deichs	Mittel
pot. Überflutungsflächen HQeotrem, vergang. Hochwesserereignisse (Karte A3 im Anhang)	Industrie	Gefährdung der gewässemahen Bereiche eines Fabrikgeländes entlang der Bröl im Bereich Much-Neßhoven ab einem HQ <sub>100</sub>	Gering
A Starkregen			
A A A A A A A A A A A A A A A A A A A	Experience and the second	Coffibedupa das Bauölken un durch Obradiinteration	ř.
	Menschliche Gesundheit	Gefährdung der Bevölkerung durch Oberflächenabfluss (überlastetes Kanalnetz) und wild abfließendes Hangwasser im Siedlungsbereich	Hoch
1	Gebäude und Baumaterialien	Schäden an Gebäuden durch Oberflächenabfluss, Erosion und aufsteigendes Grundwasser	Hoch
TO BA	Verkehrswesen	Schäden und Behinderungen durch Oberflächenabfluss und Erosion	Hoch
A DE LA	Landwirtschaft	Abtragung der Oberböden durch wild abfließendes Hangwasser	Hoch
vergeng. Starkregenereignisse (Karte A3 im Anhang)	Biodiversität / Naturschutz	Zerstörung des Lebensraums "Bach" (Ausspülen der Sohle, Verdriften der Arten) durch Starkregen in Kombination mit ungedrosselten Einleitungen	Hoch

Hoch: Betroffenheiten wahrscheinlich, Vermeidung von Schäden schwierig / Mittel: Betroffenheiten wahrscheinlich, Vermeidung von Schäden mit vorbereitenden Meßnahmen möglich / Gering: Betroffenheiten unwahrscheinlich, Vermeidung von Schäden mit vorbereitenden Maßnahmen möglich

Abb. 8: Zukünftige Betroffenheiten gegenüber dem Klimawandel in der Gemeinde Much (INFRASTRUKTUR & UMWELT PROF. BÖHM UND PARTNER, 2017)

#### 4.5 Schutzgut Landschaft und Erholung

Zur Beschreibung und Darstellung des Schutzgutes Landschaft einschließlich der Eignung für die Erholung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden im Wesentlichen folgende Datenquellen verwendet:

- Karte der Landschaftsbildeinheiten und -bewertung in NRW (LANUV)
- Freizeitkataster NRW (WMS-Dienst)
- Erholungsfunktion der Waldflächen gem. Waldfunktionenkarte NRW
- Forstlicher Fachbeitrag für die Fortschreibung des Regionalplanes der Bezirksregierung Köln (LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW, 2018)
- Internetseite www.much.de (Wander- und Radwege)
- Internetseite Naturpark Bergisches Land (www.naturparkbergischesland.de)

#### 4.5.1 Landschaftsräume und Landschaftsbild

Das LANUV hat basierend auf der Naturräumlichen Gliederung und den aktuellen Nutzungsstrukturen (Infrastruktur, bauliche Nutzung, Forst und Landwirtschaft) eine landesweite Abgrenzung von Landschaftsräumen vorgenommen. Diese Raumeinheiten bieten eine erste Orientierung für die großräumliche Beurteilung von Landschaftsbildtypen.

Das Mucher Gemeindegebiet wird zu ungefähr gleichen Teilen durch die beiden Landschaftsräume "Neunkirchen-Seelscheider Hochflächen" (LR-VIa-016) im Norden und "Bergische Hochflächen" (LR-VIa-009) im Süden geprägt.

Im Osten hat Much zudem noch Anteil am Landschaftsraum "Oberbergisches Bergland mit Mittelsiegbergland" (LR-VIa-015). Im nördlichsten Bereich der Gemeinde liegt zudem ein Ausläufer des Landschaftsraum "Heckberger Wald" (LR-VIa-019).

Raumprägend ist eine Landschaft aus bewaldeten Hangzonen und grünlandwirtschaftlich genutzten Hochflächen im steten und ausgewogenen Wechsel, durchsetzt von kleinen Streusiedlungen.

Die folgenden Angaben zum Landschaftsbildcharakter der verschiedenen Landschaftsräume in Much sind dem Informationssystem des LANUV<sup>6</sup> entnommen:

#### 4.5.1.1 Landschaftsraum Neunkirchen - Seelscheider Hochflächen

Das Landschaftsbild dieses Landschaftsraumes ist gekennzeichnet durch in Hochflächen eingeschnittene Bachtäler, wodurch der Eindruck einer wellig-hügligen Landschaft entsteht. Die Bewaldung der Bach- und Siefenhänge betont die Einkerbungen und lässt örtlich kleinere, optisch stark begrenzte Räume entstehen. In offenen landwirtschaftlich genutzten Berei-

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk (abgerufen am 05.10.2018)

chen sind die Siefen häufig die einzigen gliedernden Elemente. Kleinflächig sind noch Reste einer kleinbäuerlichen Kulturlandschaft erhalten geblieben, in der ein mosaikartiger Nutzungswechsel ein abwechslungsreich gegliedertes Landschaftsbild formt. In den Bachtälern sind teilweise noch naturbetonte Elemente zu erleben, doch verlaufen häufig große Straßen entlang der Bäche und Flüsse oder queren diese, so dass für eine naturbetonte Erholungsnutzung Störungen entstehen. Dennoch sind die Neunkirchen-Seelscheider Hochflächen für die Wochenend- und Feierabend-Erholung von relativ hoher Bedeutung. Spazierengehen und Wandern entlang von Bächen mit wechselnden Vegetationsstrukturen, in strukturreichen und altersheterogenen Wäldern oder an Waldrändern, mit Blick in die offene Landschaft, kann in dem Landschaftsraum sehr reizvoll sein.

#### 4.5.1.2 Landschaftsraum Bergische Hochflächen

Bewaldete Hangzonen und grünlandwirtschaftlich genutzte Hochflächen im steten und ausgewogenen Wechsel, durchsetzt von kleinen Streusiedlungen, sind typisch für das Bild der Bergischen Hochflächen. Die größeren Ortschaften liegen traditionell in den Talräumen. Stellenweise, insbesondere im Tal der Agger, wachsen sie zu einem Siedlungsband zusammen. Die Wälder besitzen noch einen hohen Laubwaldanteil. Die ehemals weit verbreitete Nutzung als Stockausschlagswald hat die ausschlagskräftigen Eichen und Birken gefördert. Das naturraumtypische wintermilde Klima fördert die Verbreitung des Ilex, der als immergrüner Strauch und Halbbaum örtlich das Waldbild prägt. Die Bergischen Hochflächen als zentrale Landschaft des Bergischen Landes haben die Erholungsbedürfnisse der Menschen in den angrenzenden Ballungsräumen von Köln-Leverkusen, Bergisch-Gladbach und Remscheid-Solingen-Wuppertal zu erfüllen. Sie bilden die Kernlandschaft des großflächigen Naturparks Bergisches Land, beliebt insbesondere für die Wochenend- und Kurzzeiterholung. Der Landschaftsraum enthält lärmarme Erholungsräume mit dem Lärmwert < 50 dB (A).

#### 4.5.1.3 Landschaftsraum Oberbergisches Bergland mit Mittelsiegbergland

Die reliefabhängige Verteilung von Wald und Offenland prägt das Landschaftsbild des Oberbergischen Berglandes. Charakteristisch für den Landschaftsraum sind bewaldete Hangzonen der bis 150 m tief eingeschnittenen Talräume im Wechsel mit weiten, offenen und grünland-genutzten Hochflächen und schmalen Grünlandtälern.

#### 4.5.1.4 Landschaftsraum Heckberger Wald

Der Heckberger Wald ist ein geschlossenes, vielrückig gegliedertes Waldgebirge, in das sich die zumeist ebenfalls bewaldeten Talräume markant bis 150 m tief eingeschnitten haben. Im Waldbild dominiert häufig die Fichte, unterbrochen von Eichenmischwäldern. Durch ausgedehnte Halden und Aufschüttungen ist das natürliche Relief örtlich stark verändert worden.

#### 4.5.2 Bewertung der Landschaftsbildeinheiten

Auf Grundlage der Einteilung in charakteristisch geprägte Landschaftsräume (vgl. Kap. 4.5.1) können auf der mittleren Maßstabsebene so genannte Landschaftsbildeinheiten unterschieden werden. Diese Raumeinheiten wurden durch das LANUV anhand der maßgeblichen Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Landschaftsbild bewertet. Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die grob abgegrenzten Landschaftsbildeinheiten in Much und ihre Bewertung im Hinblick auf ihre Landschaftsbildqualität (vgl. Abb. 9:).

Dem Großteil des Gemeindegebietes wird eine mittlere Bewertungsstufe (gelbe Farbgebung) zugewiesen. Teilbereichen im Westen des Gemeindegebietes wird ein hoher Wert im Hinblick auf das Landschaftsbild beigemessen (grüne Farbgebung). Dies entspricht der zweithöchsten Wertungs-Kategorie. Sehr hohe Wertstufen werden im äußersten Norden und Nordwesten im Bereich des Naafbachtals und des Heckberger Waldes erreicht.

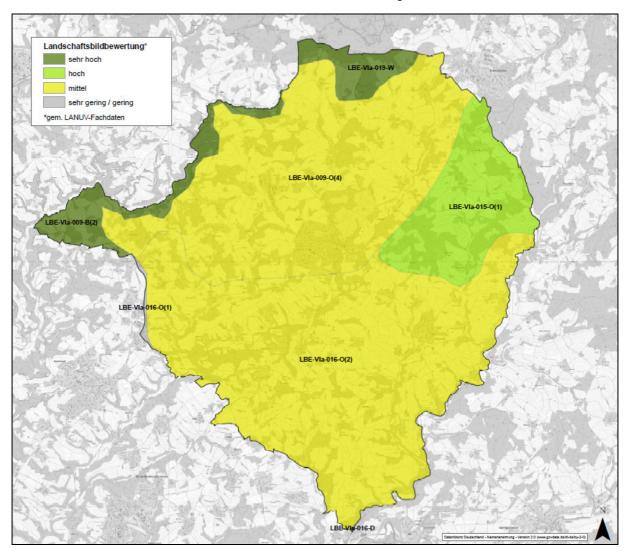


Abb. 9: Übersichtskarte der Landschaftsbildeinheiten und ihre Bewertung in Much (nach LANUV-Fachdaten Stand 10/2018)

Zu beachten ist, dass es sich bei der Darstellung um eine vergröberte und schematisierte Zusammenstellung und Einordnung nach Wertstufen handelt. Im Rahmen der Einzelflächenbetrachtung erfolgt eine Bewertung anhand der vor Ort festgestellten Gebietsausprägung sowie der lokalen Landschaftsbildausstattung.

#### 4.5.3 Erholung und Freiraumversorgung

Eng verknüpft mit der Landschaftsästhetik und der geringen Vorbelastung durch Lärm oder sonstige Störeinflüsse ist die Erholungseignung von Freiräumen. Aufgrund des hohen Freiraumanteils in Much steht die landschaftsbezogene Erholung im Vordergrund. Die meisten Wohnbereiche weisen aufgrund der Nähe zu Grün- und Freiflächen sowie aufgrund der Nähe zur offenen Landschaft eine günstige Freiraumversorgung auf.

Lokal ist die Vorbelastung durch störende technogene Elemente (u.a. Stromtrassen, Industriebetriebe) und Lärm von Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen sind jedoch im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

#### 4.5.3.1 Freizeit- und Erholungsräume

Von besonderer Bedeutung für die Erholung sind naturnah ausgestatte Landschaften mit hohem Anteil an Grün- und Freiflächen. Much liegt innerhalb des Naturparks Bergisches Land und bietet insbesondere für die ruhige landschaftsgebundene Erholung beste Voraussetzungen.

Bedeutsame touristische Attraktionen oder Erholungszielorte mit überregionaler Bedeutung sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Der Golfplatz Burg Overbach ist jedoch als wichtige Anlage für Golfsportler aus der Umgebung zu erachten. Der Platz am östlichen Ortsrand von Much wird unter Beachtung naturnaher Pflege- und Gestaltungsmaßgaben betrieben.

Waldflächen mit Bedeutung für die überregionale Erholung kommen gem. den Darstellungen des Forstlichen Fachbeitrags für die Fortschreibung des Regionalplanes der Bezirksregierung Köln im Gemeindegebiet Muchs nicht vor. Nahezu alle Waldflächen in unmittelbarer Siedlungsnähe können hingegen als regionale Erholungsschwerpunkte eingestuft werden (LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW, 2018). Die Waldfunktionenkarte NRW<sup>7</sup> stellt entsprechend die meisten Waldbereiche als Erholungswald dar. Hierbei handelt es sich um Wälder, die im regionalen Vergleich überdurchschnittlich stark frequentiert werden (Erholungswald Stufe 2), oder so intensiv durch Erholungssuchende besucht werden, dass ihr forstliches Management von der Erholungsfunktion mitbestimmt wird (Erholungswald Stufe 1).

Entscheidend für die Erholungseignung des Freiraums ist in diesem Zusammenhang die Erschließung durch Wege sowie ergänzende Erholungsinfrastrukturen (s. Kap. 4.5.3.2).

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> www.waldinfo.nrw.de/waldinfo.html (abgerufen am 27.11.2019)

#### 4.5.3.2 Freizeitwege

Für die Erholungsvorsorge und das Landschaftserleben spielen Rad- und Wanderwege eine grundlegende Rolle, da diese Zugänge und Erlebnismöglichkeiten bieten. Eine besondere Bedeutung besitzen Themenwege und entsprechend ausgebaute überregionale Freizeitwege.

Der Verkehrsverein Much setzt sich für die Erschließung und Erhaltung des ca. 200 km umfassenden markierten Wanderwegenetzes innerhalb der Gemeinde Much ein<sup>8</sup>. Neben lokalen Rundwanderwegen führen die überregionalen Wanderwege "Bergischer Panoramasteig", der "Bergische Weg", der "Jakobs-Pilgerweg" (Marburg - Siegen – Köln), der "Kurkölner Weg" (X22) sowie die Themenroute "Böllweg" durch das Gemeindegebiet.

Aufgrund der Ausgangslage spiet im Vergleich zum Wanderangebot der Radtourismus eine untergeordnete Rolle. Im Gemeindegebiet sind jedoch ca. 160 km befestigte Nebenstrecken vorhanden, so dass ein hohes Potenzial zum Ausbau des Radtourismus vorhanden ist. In der Gemeinde werden derzeit vier Radrouten für unterschiedliche Zielgruppen (Rennrad, Familie, Mountainbiking) angeboten. Weitere vier thematisch ausgerichtete Rundrouten wurden speziell für E-Bike-Nutzer entwickelt.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> www.verkehrsverein-much.de (abgerufen am 15.10.2018)

<sup>9</sup> www.much.de/staticsite/staticsite.php?menuid=244&topmenu=41 (abgerufen am 15.10.2018)

#### 4.6 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Zur Beschreibung und Darstellung des Schutzgutes Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden im Wesentlichen folgende Datenquellen verwendet:

- Portal Umgebungslärm NRW
- Gefahren- und Risikokarten gemäß EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
- Karte der Erdbebenzonen in Deutschland (Deutsches Institut für Normung e.V.)
- Altlastendaten Rhein-Sieg-Kreis
- Klimaschutzteilkonzepte zur Anpassung an den Klimawandel für die Stadt Lohmar, die Gemeinde Much und die Gemeinde Ruppichteroth

#### 4.6.1 Lärm

Geräusche sind in unserer technisierten und mobilen Gesellschaft allgegenwärtig und nicht grundsätzlich vermeidbar. Geräusche, die zu Störungen, Belästigungen oder Schäden führen können, werden mit dem negativen Begriff Lärm bezeichnet. Aufgabe der Lärmbekämpfung ist es, das Ruhebedürfnis und Recht der Bevölkerung auf körperliche Unversehrtheit durch einen technisch und finanziell machbaren Schallschutz sicherzustellen.

#### 4.6.1.1 Lärmvorbelastungen / Umgebungslärm

Aus den Lärmkarten gemäß EU-Umgebungslärmkartierung können mögliche Lärmbelastungen entnommen werden. Betrachtet werden hierbei der Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie Industrie als mögliche Lärmquellen. Die Lärmkarte des "Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz" (MKULNV) des Landes NRW liefert für das Gemeindegebiet Much jedoch keine Ergebnisse.

Es ist aufgrund der ländlichen Struktur sowie aufgrund des Fehlens größerer Lärmemittenten wie Industrieanlagen oder Fernverkehrsachsen (Autobahnen, Schienenwege) grundsätzlich davon auszugehen, dass in Much keine relevanten Lärm-Vorbelastungen vorliegen.

Allerdings sind lokale Lärmeinwirkungen durch den Straßenverkehr, insbesondere an Ortsdurchfahrten sowie entlang stärker befahrener Straßen (z.B. B 56) oder im Umfeld von Gewerbebetrieben möglich. Darüber hinaus können lokal begrenzte Sport- und Freizeitlärmbelastungen im Umfeld von Sportanlagen und Spielplätzen auftreten.

#### 4.6.1.2 Mögliche Gefahren gem. Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV

Eine mögliche Gefährdung durch schwere Unfälle (Störfälle) und damit verbundene schädliche Umwelteinwirkungen ist im Gemeindegebiet nicht gegeben. Gemäß den Angaben der

Gemeinde Much sind im Gemeindegebiet und in den angrenzenden Räumen keine Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a des BlmSchG vorhanden. Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen im Sinne der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) und unter Beachtung des Leitfadens KAS 18<sup>10</sup> ist in diesem Zusammenhang nicht gegeben.

#### 4.6.2 Hochwassergefährdung/ -risiko

Die Gefahren- und Risikokarten der Bezirksregierung Köln geben Auskunft darüber, in welchen Bereichen mit Überschwemmungen zu rechnen ist. Die Karten differenzieren zwischen häufigen (HQ<sub>häufig;</sub> Wahrscheinlichkeit des Auftretens von 10 bis 20 Jahren), mittleren (HQ<sub>100;</sub> 100-jähriges Hochwasser) und extremen (HQ<sub>extrem;</sub> 1.000-jähriges Hochwasser) Hochwasserereignissen.

Im Gemeindegebiet Much ist mit der Bröl lediglich ein Risikogewässer an der südöstlichen Gemeindegrenze vorhanden. Die Gemeinde Much weist demnach bis zu einem  $HQ_{100}$  lediglich ein geringes Schadenspotential auf. Betroffen bis zu einem  $HQ_{100}$  sind neben Freiflächen (Wald, Wiesen, Acker) einige Wohnhäuser im Bereich Much-Bruchhausen, unbebaute Flächen im Randbereich eines Fabrikgeländes in Much-Neßhoven (minimal betroffene Gebäude ab  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sowie die Fläche eines ehemaligen Campingplatzes im Brölfeld/Much (vgl. BEZIRKSREGIERUNG KÖLN, 2015).

Im Rahmen der Klimaschutzteilkonzepte zur Anpassung an den Klimawandel wurde zudem darauf hingewiesen, dass im Fall eines Deichbruchs die Siedlungsflächen entlang des Herrenteichs durch Überflutungen gefährdet sind (INFRASTRUKTUR & UMWELT PROF. BÖHM UND PARTNER, 2017).

#### 4.6.2.1 Sonstige Vorbelastungen, Gefährdungen und Risiken

Es liegen derzeit keine Hinweise auf bekannte Vorbelastungen mit gesamtstädtischer Bedeutung oder auf Gefährdungen der allgemeinen Gesundheit für die Gemeinde Much vor.

Es können jedoch lokal begrenzte Belastungen z.B. durch Gerüche (in der Nähe von Viehhaltungsbetrieben) oder sonstige Störwirkungen auftreten. Hinweise auf besondere Lasträume oder kritische Gemengelagen sind derzeit nicht bekannt. Weitere Vorbelastungen z.B. durch Wärme, Licht, Strahlung, Elektromagnetische Felder oder Erschütterungen sind im Gemeindegebiet ebenfalls nicht zu erwarten bzw. liegen voraussichtlich unterhalb der relevanten Erheblichkeitsschwellen.

Much liegt, trotz der relativen Nähe zum seismisch auffälligen Rheingraben, in der Erdbebenzone 0, so dass im Gemeindegebiet keine erhöhte Gefährdung durch natürliche Erschütterungen vorliegt.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Kommission für Anlagensicherheit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010): Leitfaden Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung 2. überarbeitete Fassung (Nov. 2010).

Im Hinblick auf potenzielle Gefährdungen durch Altablagerungen oder Altlasten wird auf Kapitel 4.2.5 verwiesen. Detaillierte Aussagen zu potenziellen Gefahren bezogen auf den Wirkungspfad Boden-Mensch können zumeist erst nach genauerer Untersuchung getroffen werden. Eine detaillierte Bewertung bzw. Analyse relevanter Standorte erfolgt in der Regel anlassbezogen erst auf der nachfolgenden Planungsebene oder bei einer bekannten akuten Gefahrenlage. Gleiches gilt für mögliche Gefahren durch Stollen und Gänge des Altbergbaus im Untergrund.

#### 4.7 Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Zur Beschreibung und Darstellung der Kultur- und Sachgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden im Wesentlichen folgende Datenquellen verwendet:

- Verzeichnis der Bau- und Bodendenkmäler (gem. Daten des LVR, 2018 und der Denkmalliste der Gemeinde Much)
- Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln" (LVR, 2016)
- Forstlicher Fachbeitrag für die Fortschreibung des Regionalplanes der Bezirksregierung Köln (LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW, 2018)
- Forst- und landwirtschaftliche Nutzflächen gem. Kommunalprofil IT-NRW
- Karte der ertragreichen Böden gemäß Bodenkarte 1:50.000

#### 4.7.1 Kulturgüter

Das Schutzgut umfasst Kulturgüter als Zeugnisse menschlichen Handelns ideeller, geistiger und materieller Art, die als solche für die Geschichte des Menschen bedeutsam sind. Kulturgüter sind Gebäude, gärtnerische, bauliche und sonstige – auch im Boden verborgene – Anlagen, die von geschichtlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, archäologischem oder städtebaulichem Wert sind. Weiterhin ist das immaterielle Erbe relevant, sofern es räumlich zu konkretisieren und zu lokalisieren ist.

Unter Denkmalschutzgesichtspunkten ist es ein Ziel, Kulturgüter dauerhaft zu erhalten und zu sichern. Nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz NRW) sind bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen.

#### 4.7.1.1 Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

Der "Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln" (LVR, 2016) stellt im Gemeindegebiet Muchs drei "regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche und zwei bedeutsame lineare Strukturen dar (vgl. Abb. 10:). In der folgenden Tabelle werden die zusammenfassenden Beschreibungen und Zielvorstellungen im Sinne einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung zu diesen wertgebenden Räumen zusammengestellt:

Tab. 8: Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in Much (LVR, 2016)

KLB	Beschreibung	Zielvorgaben
Heckberger Wald / Kalt- enbach KLB Nr. 416	Im Heckberger Wald liegen zahlreiche Relikte des Erzbergbaus der Gruben Silberkaule und Bliesenbach. Der KLB umfasst nur geringe Anteile im Norden des Gemeindegebietes Muchs	Bewahren und Sichern der Elemente und Strukturen von Ansichten und Sichträumen von historischen Stadt- und Ortskernen sowie des industriekulturellen Erbes     Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges     Sichern linearer Strukturen     Bewahren und Sichern archäologischer und paläontologischer Bodendenkmäler in ihrem Kontext     Bewahren überlieferter naturnaher Landschaftselemente und -strukturen
Wahnbachtal KLB Nr. 460	Bereich zwischen Steinermühle und Herrenteich mit Mühlengräben, bergbau- lichen Relikten und erhaltenen geoar- chäologischen Archiven in den Ablage- rungen der Aue	Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges
Marienberg- hausen / Mittlere Homburger Bröl KLB Nr. 462	Großräumiger Kulturlandschaftsbereich mit typischer Bachlandschaft und Müh- len, der sich lediglich auf die östlichen Teilbereiche des Mucher Gemeindege- biets erstreckt	<ul> <li>Bewahren und Sichern der Elemente und Strukturen von Ansichten und Sichträumen von historischen Stadt- und Ortskernen sowie des industriekulturellen Erbes</li> <li>Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges</li> <li>Bewahren und Sichern archäologischer und paläontologischer Bodendenkmäler in ihrem Kontext</li> <li>Bewahren überlieferter naturnaher Landschaftselemente und -strukturen</li> </ul>
Brüderstraße KLB Nr. 361	Alte Höhenstraße von Köln nach Siegen (tangiert das nördliche Gemeindegebiet) mit historischer Straßensperre am Naafbach bei Heckhaus (Bodendenkmal)	Sichern linearer Strukturen
Zeithstraße KLB Nr. 419	Trasse der alten Fernhandelsstraße vom Rheintal in Siegburg zum Hellweg; Achse der heutigen B 56	Sichern linearer Strukturen



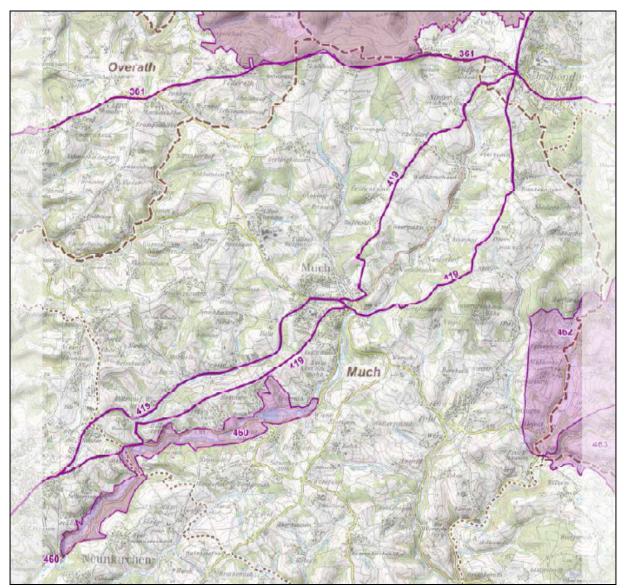


Abb. 10: Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in Much (LVR, 2016)

#### 4.7.1.2 Prägende Landschaftselemente

Neben den schutzwürdigen großflächigen Kulturlandschaftsbereichen besitzen einzelne historisch bedeutsame Landschaftselemente einen Wert als Kulturgut, sofern sie eine besondere kulturhistorische Funktion (z.B. Parkanlagen, Hohlwege, Wüstungen) aufweisen oder bestimmte Bewirtschaftungsformen dokumentieren (z.B. Nieder- oder Mittelwälder, Flachsrotten, Wölbäcker, Flößwiesen etc.).

Auch wertgebende Objekte der Industriekultur oder sonstige nicht als Denkmal ausgewiesene historische Anlagen wie Höfe, Mühlen etc. sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, wobei eine räumliche Verortung schutzwürdiger Elemente und Teilflächen für den Betrachtungsraum nicht vorliegt.

Insbesondere ist das in einer alten Hofanlage untergebrachte Technik- und Bauernmuseum in Much-Berzbach mit seinen zahlreichen Ausstellungsstücken zur traditionellen Landwirtschaft und zu alten Formen des Handwerks als wichtige Einrichtung hervorzuheben.

#### 4.7.1.3 Baudenkmäler

Baudenkmäler sind Denkmäler, die aus baulichen Anlagen oder aus Teilen baulicher Anlagen bestehen. Ebenso zu behandeln sind Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile.

Insgesamt sind gemäß den Angaben des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland 132 Baudenkmäler im Gemeindegebiet eingetragen (Stand 15.08.2018). Darunter fällt auch der flächige Denkmalbereich "Ortskern Much", der den alten Dorfkern umfasst. Daneben sind in Much insbesondere historische Wegekreuze, Heiligenhäuschen, Kirchen und Kapellen als Denkmäler erfasst.

#### 4.7.1.4 Bodendenkmäler

Bodendenkmäler sind bewegliche oder unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden. Als Bodendenkmäler gelten Zeugnisse tierischen oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit, ferner Verfärbungen oder Veränderungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, die durch nicht mehr selbständig erkennbare Bodendenkmäler hervorgerufen worden sind.

In Much sind gemäß der Denkmalliste der Gemeinde (Stand 12/2016) sowie nach den Daten des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Stand 25.10.2018) die folgenden fünf Bereiche als Bodendenkmal ausgewiesen:

- Burg Overbach in Much (Grabenanlage, Wasserburg)
- Mucher Landgraben in Hündekausen/Leuscherath (Landwehr, Graben, Erdbauwerk)
- Mühlengraben in Much-Reichenstein (Wassermühle, Mühlengraben)
- Dammanlage in Höfferhof (Eisenbahnstrecke)
- Grube "Aurora" in Wellerscheid (Bergwerk, Stollen)

#### 4.7.2 Sachgüter

Als Sachgüter im Sinne der Umweltprüfung können natürliche Ressourcen oder Elemente des Naturhaushaltes verstanden werden, die für die Gesellschaft insgesamt von materieller Bedeutung sind.

Hierzu zählen insbesondere forst- und landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Bodenschätze als endliche Ressourcen. Auch die Grundwasservorkommen sind als natürliches Sachgut von besonderer Bedeutung für die Trinkwassergewinnung und -nutzung (vgl. Kapitel 4.3.4).

#### 4.7.2.1 Forstwirtschaftliche Nutzflächen / Wald

Der Waldanteil in Much beträgt gemäß den Angaben von IT NRW 1.630 ha, also rund 20,9 % des Stadtgebietes (Kommunalprofil Gemeinde Much; Stand 31.12.2015). Die vorhandenen Waldbestände bilden die Grundlage für eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung und eine nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz.

#### 4.7.2.2 Landwirtschaftliche Nutzflächen

Der Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen in Much beträgt gemäß den Angaben von IT NRW 4.707 ha, also 60,3 % (Kommunalprofil Gemeinde Much; Stand 31.12.2015). Teilweise handelt es sich um ertragreiche Böden, wobei Böden mit mittleren Bodenwertzahlen vorherrschen. Aufgrund der zusätzlich einschränkenden Topographie sowie den klimatischen Bedingungen dominiert auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen in Much die Grünlandwirtschaft.

### 5. GESAMTERGEBNIS DER STANDORTBEZOGENEN UMWELTPRÜFUNG

#### 5.1 Übersicht der Konfliktbewertungen der Prüfflächen

Basierend auf den für jede Prüffläche angefertigten Einzelsteckbriefen wird eine gesamtstädtische Übersicht über die Konfliktbewertung ermöglicht. Insgesamt wurden im Rahmen der standortbezogenen Umweltprüfung 25 Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 65 ha einer genaueren Betrachtung im Hinblick auf mögliche Umweltkonflikte untersucht. Die Auswahl der Flächen erfolgte unter Beachtung der in Kapitel 2.3.1 beschriebenen Vorgehensweise.

Neben Neudarstellungen wurden auch Reserveflächen und umgenutzte Standorte betrachtet. In den nachfolgenden Tabellen werden die zusammenfassenden Konfliktbewertungen für die untersuchten Prüfflächen dargelegt. Angegeben wird jeweils das Gesamtergebnis der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktpotenzial), basierend auf den Einzelschutzgutanalysen. Eine detaillierte schutzgutbezogene Bewertung für jede Prüffläche ist den Steckbriefen (s. Anhang I) zu entnehmen.

Tab. 9: Zusammenfassende Konfliktbewertung untersuchter und im FNP dargestellter Prüfflächen

Nr.	Lage/Bezeichnung	Geplante FNP- Darstellung	Größe in ha	Gesamtergebnis Konfliktpotenzial
W 01.01	Much – nördlich Schmerbachstraße	Wohnbaufläche	9,14	Sehr erheblich
W 01.03	Much – Kantstraße / Kapellenweg	Wohnbaufläche	4,29	Sehr erheblich
W 01.04	Much – Kapellenweg / Zeithstraße	Wohnbaufläche	2,53	Erheblich
W 01.05	Much – südlich Dörrenbitze	Wohnbaufläche	4,94	Erheblich
W 01.06	Much – Ost	Wohnbaufläche	3,36	Sehr erheblich
W 02.01	Marienfeld – westlich Dorfstraße	Wohnbaufläche	1,57	Mäßig
W 02.02	Marienfeld – Ortsiefer Heide	Wohnbaufläche	4,12	Erheblich
W 02.03	Marienfeld – Schlade	Wohnbaufläche	0,48	Gering
W 02.06	Marienfeld – Stockemssiefen	Wohnbaufläche	0,62	Mäßig
W 03.01	Wellerscheid Süd	Wohnbaufläche	1,59	Mäßig
W 04.01	Kranüchel – Söntgerath	Wohnbaufläche	0,83	Gering
W 04.02	Kranüchel – nördlich Zum Grengel	Wohnbaufläche	0,36	Gering
W 04.03	Kranüchel – östlich Im Rosental	Wohnbaufläche	3,41	Mäßig
W 05.01	Sommerhausen Nord	Wohnbaufläche	1,91	Gering
W 06.01	Birrenbachshöhe Süd	Wohnbaufläche	0,82	Gering
W 07.01	Gerlinghausen Nord	Wohnbaufläche	2,10	Sehr erheblich
W 08.01	Gibbinghausen Mitte	Wohnbaufläche	0,56	Gering
W 09.01	Bövingen Nord	Wohnbaufläche	0,46	Mäßig
G 01	Bövingen – westlich L 312	Gewerbliche Baufläche	4,22	Erheblich
G 02	Bövingen – östlich L 312	Gewerbliche Baufläche	2,88	Mäßig
G 03	Niedermiebach – westlich B 56	Gewerbliche Baufläche	0,37	Gering
G 04	Oberbitzen – östlich L 318	Gewerbliche Baufläche	11,15	Erheblich
G 05 / 05.2	Birrenbachshöhe – westlich L 224	Gewerbliche Baufläche	1,03	Erheblich
G 05.1	Birrenbachshöhe – Alternative	Gewerbliche Baufläche	1,06	Mäßig
SO C	Brölfeld – Campingplatz "Ophausen"	Sonderbaufläche	1,08	Sehr erheblich

Für elf Flächen können sich unter Anwendung des "worst-case-Ansatzes" (vgl. Kap. 2.3.1) erhebliche bis sehr erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter ergeben. Zu beachten ist, dass jedoch auf der nachfolgenden Planungsebene vielfach Konflikte durch die Beachtung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen deutlich reduziert werden können. Gleiches gilt bei Anpassung von Flächenabgrenzungen.

Tab. 10: Häufigkeit der Konfliktstufen für die betrachteten Prüfflächen in Much

Konfliktpotenzial	Flächenanzahl	Fläche gesamt in ha
Keine	0	0
Gering	7	5,33
Mittel	7	11,59
Erheblich	6	27,99
Sehr erheblich	5	19,97
Summe	25	64,88

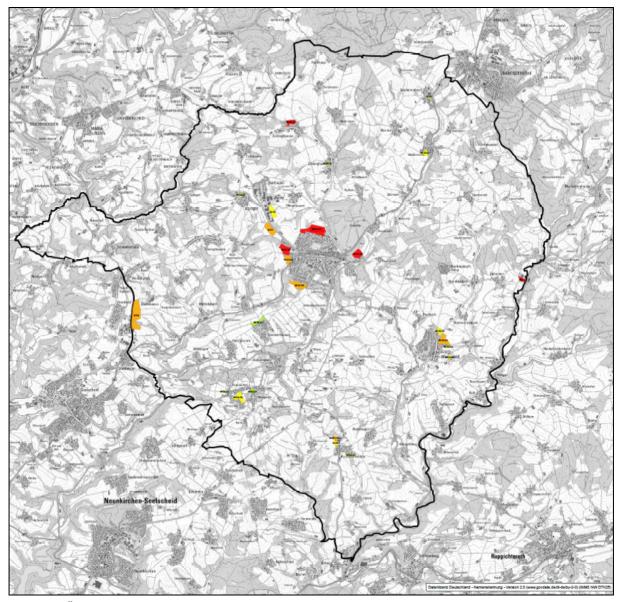


Abb. 11: Übersicht der untersuchten Einzelflächen und ihrer Konfliktbewertungen

## 6. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER

Im weiteren Verfahren werden, basierend auf den Ergebnissen der Einzelflächenanalyse (s. Anhang I), die Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet zusammenfassend dargelegt. Vor dem Hintergrund der Maßstabsebene beschränkt sich die Zusammenstellung auf die wesentlichen Wirkungen mit übergeordneter, gesamträumlicher Bedeutung.

Hierbei werden die kumulierenden Wirkungen auf die Schutzgüter z.B. bei räumlicher Nähe mehrerer Prüfflächen und entsprechender Summation von Umweltwirkungen mitberücksichtigt.

Die Auswertung erfolgt in einem nachfolgenden Bearbeitungsschritt.

#### 6.1 Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Der Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in den Bestimmungen des Kapitels 5 (§§ 37-55) verankert. Der allgemeine Artenschutz umfasst laut Kapitel 5 Abschnitt 2 BNatSchG alle wildlebenden Tiere und Pflanzen, auch die sog. "Allerweltsarten". Er wird im Genehmigungsverfahren für Eingriffe, Vorhaben oder Planungen nach den Maßgaben und mit den Instrumenten der Eingriffsregelung bzw. des Baugesetzbuches berücksichtigt.

Über den allgemeinen Artenschutz hinaus gelten weiterführende Vorschriften zum Schutz streng und besonders geschützter und bestimmter anderer Tier- und Pflanzenarten. Die gesetzlichen Vorschriften des besonderen Artenschutzes sind in den §§ 44 und 45 BNatSchG geregelt. Darin wurden die europäischen Normen der Artikel 12 und 13 FFH-RL und des Artikels 5 Vogelschutz-RL in nationales Recht umgesetzt. Vor diesem Hintergrund müssen die Artenschutzbelange bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren beachtet werden. Hierfür ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen dreistufigen Prüfverfahren unterzogen wird.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat in diesem Zusammenhang eine naturschutzfachlich begründete Auswahl so genannter "planungsrelevanter Arten" definiert, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung in NRW zu berücksichtigen sind. Ausgestorbene Arten, Irrgäste, sporadische Zuwanderer sowie "Allerweltsarten" mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und großer Anpassungsfähigkeit wurden in dieser Auswahl aus dem strengen Artenschutzregime ausgeklammert.

Für das Gemeindegebiet Muchs wurde eine Übersicht über die im Großraum nachgewiesenen planungsrelevanten Arten anhand einer Auswertung der für Much einschlägigen Messtischblatt-Quadranten erstellt (s. Tab.4).

Tab. 4Auf Ebene des Flächennutzungsplans ist eine Übersicht der im Gemeindegebiet potenziell vorhandenen planungsrelevanten Arten für eine überschlägige Vorabschätzung zunächst ausreichend, zumal auf dieser Ebene keine unmittelbaren artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Gemäß den Angaben der gemeinsamen Handlungsempfehlung "Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben" (MWEBWV & MKULNV, 2010) ist bei der Aufstellung oder Änderung der Flächennutzungspläne zunächst keine vollständige Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen. Es genügt eine überschlägige Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren bezüglich der verfahrenskritischen Vorkommen (Stufe I), soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. "Verfahrenskritisch" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf. Auf diese Weise lassen sich Darstellungen vermeiden, die in nachgeordneten Verfahren aus Artenschutzgründen nicht umgesetzt werden können.

Bei der Abarbeitung der Artenschutzbelange sind verfügbare Informationen zu bereits bekannten Vorkommen von Arten einzuholen und zu berücksichtigen. Wenn bereits auf dieser Ebene artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen sind, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist. In diesem Fall ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zulässig und angemessen.

Die eigentliche Artenschutzprüfung mit vertiefenden Art-für-Art-Betrachtungen (Stufe II und III) bleibt der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung bzw. nachgelagerten Zulassungsverfahren vorbehalten.

#### 6.1.1 Überschlägige Bewertung der Artenschutzbelange

Da keine flächendeckenden faunistischen Kartierungen für das gesamte Untersuchungsgebiet vorliegen, wurden vorhandene Unterlagen des LANUV (LINFOS-Informationssystem), der Messtischblattangaben sowie sonstige vorliegende Fachdaten ausgewertet. Hierbei wurde auch auf Daten zu Rotmilan- und Uhuvorkommen der Biologischen Station Rhein-Sieg zurückgegriffen. Weiterhin wurden eigene Zufallsbeobachtungen und das Biotoppotenzial der Fläche sowie der unmittelbaren Umgebung der Beurteilung zu Grunde gelegt.

Das LINFOS-Informationssystem stellt Fundorte planungsrelevanter Arten dar, die teilweise im weiteren Umfeld der untersuchten Einzelflächen liegen. Zusätzlich wurde das potenzielle Artenspektrum anhand der Biotopstrukturen und der daraus ableitbaren Lebensraumeignung für planungsrelevante Arten abgeschätzt. Grundlage stellen hierbei neben der Luftbildauswertung die Einzelflächen-Begehungen dar. Hierbei erbrachte Zufallsbeobachtungen werden ebenfalls berücksichtigt.

Die Ergebnisse der überschlägigen artenschutzrechtlichen Bewertung (Artenschutzprüfung Stufe I) für die untersuchten Prüfflächen werden in den Flächen-Steckbriefen (s. Anhang I) dargelegt. Konkrete Belege bzw. Nachweise planungsrelevanter Arten sind im Fundortkatas-

ter des LANUV für die Prüfflächen nicht vorhanden. Anhand der Einschätzung der potenziellen Lebensraumfunktion ergeben sich jedoch z.T. Hinweise auf günstige Lebensbedingungen für planungsrelevante Arten. Weiterhin sind in Verflechtungsbereichen z.T. Wirkungen auf angrenzend bekannte Vorkommen möglich. Insbesondere Störwirkungen auf bekannte Rotmilan-Nistplätze können sich ergeben. Entsprechende Hinweise sind den Steckbriefen zu entnehmen. Aufgrund der relativen Nähe zu Rotmilan-Brutrevieren sind die Prüfflächen W 01.03 und W 01.06 grundsätzlich als kritisch eingestuft worden.

In der Gesamtbewertung ist insgesamt festzustellen, dass für zahlreiche Prüfflächen ein Vorkommen planungsrelevanter Arten bzw. eine Randbeeinflussung angrenzender Vorkommen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Eine verfahrenskritische Betroffenheit von Arten mit schlechtem Erhaltungszustand in der biogeografischen Region ist jedoch aktuell nicht zu erwarten.

Insgesamt können somit für einige Neudarstellungen des Flächennutzungsplans artenschutzrechtliche Konflikte gem. § 44 BNatSchG entstehen, die aber nach derzeitigem Kenntnisstand durch Vermeidungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) auf der nachfolgenden Ebene lösbar erscheinen.

# 7. MÖGLICHKEITEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR VERMINDERUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ZUR KOMPENSATION

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung können Eingriffe bei der Festlegung des zukünftigen Nutzungskonzepts vermieden werden

- durch eine geeignete Standortwahl für eine bestimmte Nutzung bzw.
- durch die Festlegung einer geeigneten, konfliktarmen Nutzung für einen Standort.

Die Umweltprüfung auf der Flächennutzungsplanebene ist das geeignete Instrument, um großräumige Konflikte oder Beeinträchtigungen, insbesondere auch durch kumulative Wirkungen, rechtzeitig zu erkennen. Dadurch können die wesentlichsten nachteiligen Umweltauswirkungen, insbesondere für die Schutzgüter von Natur und Landschaft, vermieden bzw. erheblich gemindert werden.

Für die einzelnen Standorte werden auf der Grundlage der Konfliktbeurteilung weitere Maßnahmen zu Vermeidung bzw. Verringerung von Eingriffen – bezogen auf die einzelnen Schutzgüter abgeleitet, die dann im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen und zu konkretisieren sind.

Die im Rahmen der Einzelflächenbewertung vorgeschlagenen standortbezogenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen fließen jedoch nicht in die abschließende Bewertung ein.

#### 7.1 Handhabung der Eingriffsregelung

Eingriffe in Natur und Landschaft, die sich voraussichtlich nach Umsetzung eines Bauleitplans ergeben, müssen auf der Grundlage des § 1a BauGB in Verbindung mit den §§ 14 - 15 BNatSchG ausgeglichen werden. Aufgrund der wenig konkreten Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung kann auf FNP-Ebene das Kompensationserfordernis lediglich überschlägig anhand von Durchschnittswerten und -größen ermittelt werden.

Zur überschlägigen Ermittlung der Eingriffs-Ausgleichsbilanz wird das im Rhein-Sieg-Kreis übliche Bewertungsverfahren "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" aus dem Jahr 2008 herangezogen.

Zur Festlegung der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erfolgt eine Wertebilanzierung für den Geltungsbereich des jeweiligen Plangebietes bzw. des Eingriffsortes. Dazu wird eine Gegenüberstellung der Bewertung vor Beginn des Eingriffs und des zu erwartenden Zustandes nach seiner Beendigung angefertigt. In der Regel verbleibt dabei ein Defizit für die vom Eingriff betroffene Fläche. Anhand der Wertebilanzierung wird der Flächenbedarf für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Ort bzw. an anderer Stelle ermittelt.

Eine differenzierte Biotoptypenliste ist Grundlage für den Bewertungsrahmen. In dieser Liste wird jedem Biotop ein bestimmter Wertfaktor einer Skala von 0 bis 10 zugeordnet. Dabei stellt 0 den niedrigsten Wert (versiegelte Fläche ohne ökologische Funktion) und 10 den höchsten Wert dar.

Bei der Wertebilanzierung ist grundsätzlich die Differenz zwischen dem Wertfaktor des Ist-Zustandes und dem des geplanten Zustandes ausschlaggebend für die Bilanz. Dies gilt sowohl beim Eingriff als auch bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die überschlägige Bilanzierung der zu erwartenden Eingriffe durch die geplanten Bauflächen (Neudarstellungen und Reserveflächen) orientiert sich an den vorhandenen sowie den angestrebten Biotoptypen bei einer üblicherweise gängigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 bei Wohnbauflächen und 0,8 bei Gewerbe- und Sonderbauflächen. Die nicht versiegelten Bereiche gehen als Zier- oder Nutzgärten bzw. Rasenflächen mit einem Planungs-Biotopwert von 2 Punkten in die Bewertung ein.

Aufgrund der wenig konkreten Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung kann das Kompensationserfordernis lediglich überschlägig anhand von Durchschnittswerten und -größen ermittelt werden.

#### 7.1.1 Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Die Erarbeitung einer überschlägigen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erfolgt in einem nachfolgenden Bearbeitungsschritt.

#### 8. ALTERNATIVENPRÜFUNG

Gemäß Nr. 2d der Anlage 1 zum BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung auch in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten darzulegen. Dabei sind die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen. Auch gemäß dem Abwägungsgebot besteht die Pflicht, die unter Beachtung der Planungsziele realistischerweise in Betracht kommenden Planungsalternativen in die Abwägung einzustellen.

Es sind die Alternativen zu berücksichtigen, die sich der Sache nach anbieten. Zu den anderweitigen Planungsmöglichkeiten zählen grundsätzlich sowohl Standortalternativen als auch Konzeptalternativen (z.B. die Wahl eines anderen Bauflächentypus). In der Begründung bzw. im Umweltbericht sollte eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik erläutert und vor allem die Gründe für die letztlich gewählte Alternative dargelegt werden. Der Sachverhalt muss zumindest insoweit ausgeführt werden, wie dies für eine sachgerechte Entscheidung auf Ebene der Flächennutzungsplanung erforderlich ist.

Bezogen auf die vorbereitende Entscheidung zur Suche und Auswahl geeigneter Flächen für Wohn- sowie Gewerbenutzungen erfolgten bereits vor dem FNP-Prozess richtungsweisende Untersuchungen, die im Sinne der Alternativenprüfung von Bedeutung sind.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurden Potenzialflächen untersucht und in dem beratenden Gremium (politischer Arbeitskreis) zur FNP-Neuaufstellung eingehend erörtert. Dies gilt auch für die vorbereitenden Gutachtachten und Konzepte (z.B. Gemeindeentwicklungskonzept).

Eine vorgeschaltete Alternativenprüfung erfolgte zudem im Rahmen der Gewerbefläche-Potenzialanalyse des Rhein-Kreises Sieg. In diesem Zuge wurden gewerbliche Potenzialflächen bereits umweltfachlich untersucht (FROELICH & SPORBECK, 2017).

Daneben wurden im Rahmen der Anmeldung von Flächen zum neuen Regionalplan, Planungsvarianten u.a. unter den Aspekten der großräumigen Verteilung von Wohnbau- und Gewerbeflächen, den siedlungsstrukturellen Verflechtungen und den Möglichkeiten zu Qualifizierung und Stärkung von Zentrumsfunktionen, Ortslagen und Standortbereichen betrachtet.

Als geeignete Entwicklungsschwerpunkte für Wohnen und Gewerbe haben sich in diesem Zusammenhang insbesondere Standortbereiche im Anschluss an die Hauptorte Much und Marienfeld sowie im Anschluss an bestehende Gewerbegebiete in Bövingen und Bitzen erwiesen. Die Darstellungen befinden sich in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Landesund Regionalplanung.

#### 9. LITERATUR

#### 9.1 Gesetze und Richtlinien

ABGRG - ABGRABUNGSGESETZ - GESETZ ZUR ORDNUNG VON ABGRABUNGEN vom 23. November 1979, in der gültigen Fassung.

BAUGB - BAUGESETZBUCH vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), in der gültigen Fassung.

BBODSCHG – BUNDES-BODENSCHUTZGESETZ – GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN BODENVERÄNDERUNGEN UND ZUR SANIERUNG VON ALTLASTEN vom 17. März 1998 (BGBI. I S. 502), in der gültigen Fassung.

BIMSCHG - BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ vom 26. September 2002 (BGBI. I S. 3830), in der gültigen Fassung.

BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ; vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), in der gültigen Fassung.

BWALDG - BUNDESWALDGESETZ vom 2. Mai 1975 (BGBI. I S. 1037), in der gültigen Fassung.

DSchG - DENKMALSCHUTZGESETZ – Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. März 1980, in der gültigen Fassung.

KLIMASCHUTZGESETZ NRW – GESETZ ZUR FÖRDERUNG DES KLIMASCHUTZES IN NORDRHEIN-WESTFALEN vom 23. Januar 2013, in der gültigen Fassung.

LBODSCHG – LANDESBODENSCHUTZGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN in der Fassung vom 09. Mai 2000, in der gültigen Fassung.

LFoG - Landesforstgesetz Für Das Land Nordrhein-Westfalen vom 24. April 1980, in der gültigen Fassung.

LNatSchG NRW - GESETZ ZUM SCHUTZ DER NATUR IN NORDRHEIN-WESTFALEN UND ZUR ÄNDERUNG ANDERER VORSCHRIFTEN (LANDESNATURSCHUTZGESETZ) vom 24. November 2016, in der gültigen Fassung.

LWG - LANDESWASSERGESETZ – WASSERGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN in der Fassung vom 08. Juli 2016, in der gültigen Fassung.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHER-SCHUTZ NRW (MKUNLV 2016): Verwaltungsvorschrift-Artenschutz vom 06.06.2016.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHER-SCHUTZ NRW (MKUNLV 2013): Leitfaden "Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen" für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW & MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2010): Gemeinsame Handlungsempfehlung "Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben".

ROG – RAUMORDNUNGSGESETZ vom 22. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2986), in der gültigen Fassung.

USchadG UMWELTSCHADENSGESETZ vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), in der gültigen Fassung.

UVPG - GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBI. I S. 94), in der gültigen Fassung.

WHG - WASSERHAUSHALTSGESETZ vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), in der gültigen Fassung.

#### 9.2 Umweltdaten und Informationen, Gutachten, Planungen

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2009): Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Köln - Teilabschnitt Region Bonn / Rhein-Sieg - 2. Auflage (Stand: 2009).

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2015): Hochwasserrisikomanagementplanung NRW - Kommunensteckbrief Much.

BRUNE, J., STEINWARZ, D., HIRSCHFELD, A., SKIBBE, A. & LAMPERTZ, S., (2017): Erneute Reviererfassung des Rotmilans Milvus milvus im Jahre 2015 im Rhein-Sieg-Kreis (Nordrhein-Westfalen) zeigt gegenüber 2005 einen deutlichen Bestandsanstieg, in Charadrius 53, Heft 3-4, 2017: 147-154.

BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ - LABO (2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB -Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung.

BÜRO GRÜNPLAN (2018): Scoping-Unterlage zum Umweltbericht zur FNP Neuaufstellung der Gemeinde Much.

DEUTSCHER PLANUNGSATLAS NRW (1972): Band I NRW "Vegetation".

FROELICH & SPORBECK (2017): Flächensteckbriefe - Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises 2035 - Anlagenband (Anlage 2).

GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.), (2018): Digitale Bodenkarte Nordrhein-Westfalen; Krefeld.

INFRASTRUKTUR & UMWELT PROF. BÖHM UND PARTNER (2017): Klimaschutzteilkonzepte zur Anpassung an den Klimawandel für die Stadt Lohmar, die Gemeinde Much und die Gemeinde Ruppichteroth. Abschlussbericht – Teilbericht für Much.

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND (2016): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Köln.

LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2018): Forstlicher Fachbeitrag für die Fortschreibung des Regionalplanes der Bezirksregierung Köln.



LANUV (2019): Infosystem (diverse Abfragen unter http://www.lanuv.nrw.de/service/ infosysteme.htm.)

LANUV (2018): Fachbeitrag Klima für die Planungsregion Köln.

MKULNV (2015): Steckbriefe der Planungseinheiten in den nordrhein-westfälischen Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas, Bewirtschaftungsplan 2016-2021 - Oberflächengewässer und Grundwasser -Teileinzugsgebiet Rhein/Sieg NRW.

RHEIN-SIEG-KREIS (2007): Landschaftsplan Nr. 10 "Naafbachtal" – Stand der 2. Änderung.

WALD UND HOLZ NRW (2019): Waldfunktionenkarte für Nordrhein-Westfalen.

### ANHANG I EINZELFLÄCHENBEWERTUNG / PRÜFFLÄCHENSTECKBRIEFE



#### Prüffläche-Nr.: W 01.01 Much - nördlich Schmerbachstraße Status FNP alt: Status FNP neu: Ortsteil / Lage: Status Regionalplan: Allgemeiner Siedlungsbereich Wohnbaufläche Wohnbaufläche

9.14 ha Luftbild Much

Größe:

**Foto** 





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Sehr erhebliches Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wird aufgrund der Überplanung eines Siefentals ein sehr erhebliches Konfliktpotenzial erreicht. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes können sich erhebliche Auswirkungen auf naturnahe Lebensräume (Siefental mit Gehölzbestand), den Boden- und Wasserhaushalt sowie das Landschaftsbild ergeben.

Eine Herausnahme bzw. Aussparung des Siefentals aus der Wohnbauflächendarstellung wird demnach empfohlen.

Zusätzlich lässt sich auf der nachfolgenden Ebene durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Inanspruchnahme weitgehend ungestörter Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung sind die Lage im Wasserschutzgebiet sowie die Wirkungen auf den Wasserhaushalt der Siefenköpfe zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Lärmschutzbelange.

Hinweis: Bei einer (derzeit nicht absehbaren) Realisierung der angrenzenden Straßenplanung zur B56N wäre eine veränderte Ausgangslage als Bewertungsgrundlage gegeben. Eine Einschätzung zu den abweichenden Wirkungen ist erst auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. nach Konkretisierung der Planungen mög-

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE		
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Intensiv genutzte Ackerflächen im Westteil und intensiv genutztes Grünland im Ostteil	Großflächige Inanspruchnahme von intensiv landwirt- schaftlich genutzten Flächen mit geringem Biotopwert	
<ul> <li>Siefental (Haussiefen) mit altem Gehölzbestand (Ei- chen) im zentralen Teil der Fläche; weiteres Siefental und Wald nördlich angrenzend</li> </ul>	<ul> <li>Inanspruchnahme bzw. Randbeeinträchtigung eines naturnahen Siefentals mit altem Gehölzbestand und hohem Biotopwert möglich</li> </ul>	
<ul> <li>Straßenbegleitender Baumbestand an der K46 im Osten angrenzend</li> </ul>	<ul> <li>Erhalt der angrenzenden Gehölze an der K46 möglich bzw. zu erwarten</li> </ul>	
<ul> <li>LSG nördlich der Fläche sowie östlich der K46 angrenzend</li> </ul>		



#### Artenschutzrechtliche Einschätzung

- Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV)
- Günstiges Lebensraumpotenzial für Arten der Feldflur (Feldvögel), für grünlandgebundene Arten und für Arten der angrenzenden Wald- und Siefenlebensräume
- Eignung als Nahrungshabitat für Greifvögel

- · Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar
- Auswirkungen auf Arten der Feldflur (Feldvögel), grünlandgebundener Arten und auf Arten der angrenzenden Wald- und Siefenlebensräume u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich

#### **Erheblich BODEN & FLÄCHE** Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose · Bodentyp: Braunerde · Großflächige Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden · Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung • Flächenbeanspruchung im siedlungsnahen Freiraum • Entwicklung am Siedlungsrand mit sehr hohem Freiflächenverbrauch Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie <1 km² Neubeanspruchung von sehr großen Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der niedrigsten Kategorie <1 km² **Erheblich**

#### **Schutzgut WASSER** Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose • Siefental (Haussiefen) mit Gehölzbestand im zentralen Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung Teil der Fläche des Bodens durch großflächige Versiegelung · Lage in Zone IIB des Trinkwasserschutzgebietes Überplanung eines Siefen bzw. Quellbereichs Wahnbachtalsperre Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt und den Gewässerhaushalt des Haussiefens durch umfangreiche Bebauung/Versiegelung im Einzugsgebiet u.U. möglich (derzeit nicht bewertbar); Gutachterliche Prüfung auf nachfolgender Ebene notwendig Bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone IIB (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich)

#### Sehr erheblich

#### **KLIMA & LUFT** Auswirkungen / Prognose Bestand / Bewertung Ist-Zustand Freilandklimatop Großflächige Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungs-· Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmklimaeigenschaften lich in östliche Richtung Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüfjedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokaltung im Vorhabenraum zu erwarten klimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar Mäßig



LANDONIA FTODU DIO FDUOLUNIO			
LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>Bewaldetes Siefental mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Westteil mit offener Kuppenlage und weiten Sichtbeziehungen</li> </ul>	<ul> <li>Großflächige Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen am Siedlungsrand im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Verlust/Beeinträchtigung des raumprägenden und bewaldeten Siefentals möglich</li> <li>Erhalt der angrenzenden Gehölzstrukturen als landschaftliche Eingrünung zu erwarten</li> <li>Mäßige Beeinträchtigungen durch Wohnbebauung im Bereich der Kuppenlage mit Fernwirkung</li> </ul>		
<ul> <li>Siedlungsnahe Freifläche mit mäßiger Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> <li>Ausgewiesener Wanderweg mit Ruhebank und Aussichtspunkt grenzt auf Weg im Westen an</li> </ul>	<ul> <li>Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; mäßige Beeinträchti- gung der lokalen Erholungsfunktion</li> </ul>		
Erheblich			
MENSCH & GE	SUNDHEIT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Mäßige Lärm-Vorbelastung nahe der K46 am Ostrand des Plangebietes möglich</li> <li>Keine sonstigen Emissionen und Vorbelastungen be- kannt bzw. zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Verkehrslärmemissionen der K46 im Ostteil möglich (derzeit nicht quantifizierbar)</li> <li>Prüfung der Verkehrslärmbeeinträchtigungen und</li> </ul>		
	ggf. notwendiger Schutzmaßnahmen auf nachfolgen- der Ebene erforderlich		
Mä	ßig		
KULTURELLES ERBE & S	ONSTIGE SACHGÜTER		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend	Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar- ten		
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit geringen bis mittle- ren Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW	Großflächiger Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit geringer bis mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit		
Mä	ßig		

#### Sonstige räumliche Zielvorgaben

•

#### **Kumulative Wirkungen**

Die Trasse der geplanten B56N verläuft etwa entlang der Nordgrenze der Prüffläche von Ost nach West. Es handelt sich jedoch um keine planfestgestellte Linienführung. Bei Realisierung einer Umgehungsstraße sind zusätzliche bzw. kumulative Wirkungen auf die Umweltschutzgüter zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten u.a. durch Lärm- und Zerschneidungseffekte eintreten. Auch im Hinblick auf die Umgestaltung des Landschaftsbildes sowie die Lufthygiene ergeben sich in der Gesamtbetrachtung zusätzliche Wirkungen.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der dominierenden landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Wohnbaufläche zulässig.



- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Ortsrandes
- Erhalt des Siefenbereichs und der angrenzenden Gehölzbestände
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Siefental und zum Waldrand
- Prüfung ggf. erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen an der K46



#### Prüffläche-Nr.: W 01.03 Much – Kantstraße / Kapellenweg

Größe: Ortsteil / Lage: 4.29 ha Much

e: Status Regionalplan:
Allgemeiner Freiraum- und

Agrarbereich

Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft Status FNP neu: Wohnbaufläche

Luftbild







#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Sehr erhebliches Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein sehr erhebliches Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes können sich kritische Konflikte für planungsrelevante Arten (Rotmilan) sowie erhebliche Auswirkungen auf den Bodenhaushalt ergeben.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und z.T. schutzwürdiger Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung sind die Lage im Wasserschutzgebiet sowie die Wirkungen auf den angrenzenden Hohrbach und die potenzielle Überflutungsgefährdung zu berücksichtigen. Daneben ist die mögliche Geruchsbelästigung bei Fortbestand der landwirtschaftlichen Viehhaltung im Umfeld zu überprüfen

Hinweis: Bei einer (derzeit nicht absehbaren) Realisierung der angrenzenden Straßenplanung zur B56N wäre eine veränderte Ausgangslage als Bewertungsgrundlage gegeben. Eine Einschätzung zu den abweichenden Wirkungen ist erst auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. nach Konkretisierung der Planungen möglich.

#### STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE

#### FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT

#### Bestand / Bewertung Ist-Zustand

#### turig ist-Zustariu

- Intensivgrünland, wegebegleitende Hecke am Kapellenweg am Südrand der Fläche
- LSG und kleiner Bachlauf (grabenartiger Oberlauf des Hohrbachs) westlich angrenzend; Alter Eichenwald im Nordwesten angrenzend
- Biotopverbundraum mit besonderer Bedeutung bachbegleitend im Westteil der Fläche

#### Auswirkungen / Prognose

- Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert sowie ggf. Beanspruchung der schmalen Hecke am Kapellenweg
- Keine erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden Bachlaufs und der Biotopverbundfunktion zu erwarten (ausreichender Abstand gewahrt bzw. vorgesehen)



#### Artenschutzrechtliche Einschätzung

- Hinweis auf Rotmilan-Brutvorkommen im nahen Planungsumfeld gemäß den Fachdaten der Biologischen Station Rhein-Sieg
- Lebensraumpotenzial für grünlandgebundene Arten und für Arten der Siedlungsränder sowie als Teilhabitat für Arten der angrenzenden Wald- und Bachlebensräume
- Eignung als Nahrungshabitat für Greifvögel
- Erhebliche Störung des Rotmilan-Brutplatzes bzw.
   Brutplatzaufgabe aufgrund der räumlichen Nähe möglich; Teilverlust von brutplatznahen Nahrungshabitaten bei umfangreichen Ausweichflächen in der Umgebung
- Auswirkungen auf Rotmilan-Reviere und grünlandgebundene Arten sowie Arten der angrenzenden Waldund Bachlebensräume u.U. möglich; Weitere Prüfung und Klärung des Konfliktpotenzials erforderlich

#### Sehr erheblich **BODEN & FLÄCHE** Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose · Bodentyp: Parabraunerde; Braunerde im Norden und • Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und Osten der Fläche z.T. schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage) • Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit · Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung • Flächenbeanspruchung im siedlungsnahen Freiraum • Entwicklung am Siedlungsrand mit mäßigem bis hohem Freiflächenverbrauch Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km² Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes (1-5 km²) **Erheblich WASSER** Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose • Keine Oberflächengewässer auf der Fläche Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung Oberlauf des Hohrbachs westlich angrenzend (10 m Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten Lage in Zone IIB des Trinkwasserschutzgebietes Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt des an-Wahnbachtalsperre grenzenden Oberlaufs des Hohrbachs durch umfangreiche Bebauung/Versiegelung im Einzugsgebiet u.U. möglich (derzeit nicht bewertbar); Gutachterliche Prüfung auf nachfolgender Ebene notwendig Bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone IIB (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich) Mäßig **KLIMA & LUFT** Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose Freilandklimatop Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope · Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in südwestliche Richtung Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal-Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüfklimatische und lufthygienische Situation angrenzentung im Vorhabenraum zu erwarten der Siedlungsflächen zu erwarten Für Teilflächen besteht eine potenzielle Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels; Überflutungen im Bereich des Bachtals bei extremen Starkregenereignissen möglich

Mäßig



LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Natur- nähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden</li> <li>Unzureichend eingegrünter Siedlungsrand angrenzend</li> </ul>	Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Frei- flächen am Siedlungsrand im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild		
<ul> <li>Siedlungsnahe Freifläche mit mäßiger Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> <li>Ausgewiesener Wanderweg grenzt auf Kapellenweg an</li> </ul>	Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; mäßige Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion		
	ßig		
MENSCH & GI	ESUNDHEIT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Keine erhebliche Lärm-Vorbelastung oder sonstigen Emissionen und Vorbelastungen bekannt bzw. zu erwarten</li> <li>Landwirtschaftlicher Betrieb mit potenzieller Geruchsbildung unmittelbar östlich angrenzend</li> </ul>	<ul> <li>Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Beeinträchtigungen durch Geruchsbelästigungen ausgehend vom landwirtschaftlichen Betrieb möglich (Fortbestand der landwirtschaftlichen Nutzung/Viehhaltung bei Entwicklung der Planung fraglich)</li> <li>Risiken/Gefährdungen für die menschliche Gesundheit durch Überflutungen im Bereich des Bachtals bei extremen Starkregenereignissen für die südwestlichen Teilbereiche möglich</li> </ul>		
KULTURELLES ERBE & S	UNSTIGE SACHGUTEK		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Wegekreuz (Baudenkmal) nordöstlich angrenzend</li> </ul>	<ul> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar- ten</li> </ul>		
<ul> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren bis hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer bis hoher natürlicher Ertragsfähigkeit		
Mä	ßig		
Sonstige räumliche Zielvorgaben			

•

#### **Kumulative Wirkungen**

Die im FNP vorgesehene "Fortschreibung" der bislang unbebauten Wohnbau-Reservefläche südlich des Kapellenweges (W 01.04) könnte zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Summationseffekte sind jedoch zurzeit nicht absehbar. Im Hinblick auf den Flächenverbrauch und die Umgestaltung des Landschaftsbildes ergeben sich in der Gesamtbetrachtung jedoch zusätzliche Wirkungen. Weiterhin verläuft die Trasse der geplanten B56N westlich der Prüffläche. Es handelt sich jedoch um keine planfestgestellte Linienführung. Bei Realisierung einer Umgehungsstraße sind zusätzliche bzw. kumulative Wirkungen auf die Umweltschutzgüter zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten u.a. durch Lärm- und Zerschneidungseffekte eintreten. Auch im Hinblick auf die Umgestaltung des Landschaftsbildes sowie die Lufthygiene ergeben sich in der Gesamtbetrachtung zusätzliche Wirkungen.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig.



- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Ortsrandes
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Bachlauf und zum Waldrand
- Vermeidung der Ablagerung von Gartenabfällen und Grünschnitt etc. im Bachumfeld
- Erhalt angrenzender Gehölzbestände insbesondere der Heckenstruktur am Kapellenweg
- Prüfung der möglichen Geruchsbelästigung (bei Fortbestand der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld)
- Beachtung der Überflutungsrisiken in den bachnahen Talbereichen und planerische Berücksichtigung möglicher oberirdischer Niederschlagswasserabflüsse (Sturzflutwege) bei Starkregenereignissen



#### Prüffläche-Nr.: W 01.04 Much – Kapellenweg / Zeithstraße

Größe: 2.53 ha Ortsteil / Lage: Much Status Regionalplan: ASB; Nordteil Allgemeiner

Freiraum- und Agrarbereich

Status FNP alt: Wohnbaufläche

Status FNP neu: Wohnbaufläche

Luftbild





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Erhebliches Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein erhebliches Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes können sich erhebliche Auswirkungen auf naturnahe Lebensräume (Obstwiese, Graben), den Boden- und Wasserhaushalt sowie das Landschaftsbild ergeben.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und z.T. schutzwürdiger Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung sind die Lage im Wasserschutzgebiet sowie die Wirkungen auf den angrenzenden Hohrbach und die potenzielle Überflutungsgefährdung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Lärm- und Denkmalschutzbelange.

Hinweis: Bei einer (derzeit nicht absehbaren) Realisierung der angrenzenden Straßenplanung zur B56N wäre eine veränderte Ausgangslage als Bewertungsgrundlage gegeben. Eine Einschätzung zu den abweichenden Wirkungen ist erst auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. nach Konkretisierung der Planungen möglich.

#### STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE

#### FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT

#### Bestand / Bewertung Ist-Zustand

- Intensiv genutztes Grünland, Obstwiesenreste im südli-
- Naturnaher Graben (Verlauf in Ost-West Richtung) im südlichen Teilbereich
- Kleiner Bachlauf (grabenartiger Oberlauf des Hohrbachs) mit Pappel-Baumgruppe westlich angrenzend;
   LSG südlich angrenzend
- Biotopverbundraum mit besonderer Bedeutung bachbegleitend im Westteil der Fläche

#### Artenschutzrechtliche Einschätzung

chen und östlichen Teilbereich

- Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV)
- Günstiges Lebensraumpotenzial für Arten der Obstwie-

#### Auswirkungen / Prognose

- Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland und alten Obstbäumen (Obstwiesenrest) mit insgesamt mittlerem bis hohem Biotopwert
- Inanspruchnahme eines naturnahen Grabens (Zulauf zum Hohrbach)
- Keine erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden Bachlaufs und der Biotopverbundfunktion zu erwarten (ausreichender Abstand gewahrt bzw. vorgesehen)
- Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar
- Auswirkungen auf grünlandgebundene Arten und Arten der Obstwiesenlebensräume (z.B. Höhlenbrüter)



sen, für grünlandgebundene Arten sowie für Arten der u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplane-Siedlungsränder bene erforderlich **Erheblich BODEN & FLÄCHE** Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose • Bodentyp: Pseudogley-Parabraunerde; Braunerde im • Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und Norden und Süden; kleinfl. Parabraunerde im Nordwesz.T. schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auf-• Pseudogley-Parabraunerde mit hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit · Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit · Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung Entwicklung am Siedlungsrand mit mäßigem bis ho-• Flächenbeanspruchung im siedlungsnahen Freiraum hem Freiflächenverbrauch · Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km² Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km<sup>2</sup> **Erheblich WASSER** Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose · Graben als Zulauf zur Hohrbach im südlichen Teilbe- Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung reich (Verlauf in Ost-West Richtung) des Bodens durch Versiegelung · Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemei-• Oberlauf des Hohrbachs westlich angrenzend (10 m nen Grundwasserhaushalt zu erwarten Boden im zentralen Teil mit Staunässeeinfluss gem. BK Überplanung eines Grabens Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt des an-• Lage in Zone IIB des Trinkwasserschutzgebietes grenzenden Oberlaufs des Hohrbachs durch umfang-Wahnbachtalsperre reiche Bebauung/Versiegelung im Einzugsgebiet u.U. möglich (derzeit nicht bewertbar); Gutachterliche Prüfung auf nachfolgender Ebene notwendig Bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone IIB (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich) **Erheblich KLIMA & LUFT** Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose Freilandklimatop Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope · Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in westliche Richtung Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal-Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüfklimatische und lufthygienische Situation angrenzentung im Vorhabenraum zu erwarten der Siedlungsflächen zu erwarten • Für Teilflächen besteht eine potenzielle Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels; Überflutungen im Bereich des Bachtals bei extremen Starkregenereignissen möglich Mäßig



LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>Obstwiesenrest als traditionelle Ortsrandstruktur mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild</li> </ul>	<ul> <li>Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen am Siedlungsrand im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt hoher Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Verlust einer Restfläche der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft am Ortsrand und Beeinträchtigung</li> </ul>	
Denkmalgeschützte Hofanlage unmittelbar südlich mit raumprägender Wirkung und hoher Eigenart	der Raumwirkung der Hofanlage	
<ul> <li>Siedlungsnahe Freifläche mit mäßiger Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> <li>Ausgewiesener Wanderweg grenzt auf Kapellenweg an</li> </ul>	<ul> <li>Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; mäßige Beeinträchti- gung der lokalen Erholungsfunktion</li> </ul>	
Erheblich Erheblich		
MENSCH & C	BESUNDHEIT	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Lärm-Vorbelastung nahe der B56 am Südrand des Plangebietes möglich</li> </ul>	Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich	
<ul> <li>Keine sonstigen Emissionen und Vorbelastungen be- kannt bzw. zu erwarten</li> </ul>	Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Verkehrs- lärmemissionen der B56 im Südteil möglich (derzeit nicht quantifizierbar)	
	<ul> <li>Prüfung der Verkehrslärmbeeinträchtigungen und ggf. notwendiger Schutzmaßnahmen auf nachfolgen- der Ebene erforderlich</li> </ul>	
	<ul> <li>Risiken/Gefährdungen für die menschliche Gesundheit durch Überflutungen im Bereich des Bachtals bei extremen Starkregenereignissen für die westlichen Teilbereiche möglich</li> </ul>	
M	äßig	
KULTURELLES ERBE &	SONSTIGE SACHGÜTER	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Keine Denkmäler betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Lage an regional bedeutsamer Kulturlandschaftsachse "Zeithstraße" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (südlich angrenzende Achse der B56)</li> </ul>	<ul> <li>Keine Beeinträchtigung wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Erhalt der Wegeachse zu erwarten</li> <li>Erhalt der angrenzenden denkmalgeschützten Hofanlage zu erwarten</li> </ul>	
<ul> <li>Denkmalgeschützte Hofanlage unmittelbar südlich an der B56 angrenzend (Listen Nr137; Fachwerkbau mit Stallungen)</li> </ul>	<ul> <li>Beeinträchtigungen der Raumwirkung der Hofanlage und der traditionellen Obstwiesen-Eingrünung ab- sehbar</li> </ul>	
<ul> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren bis hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer bis hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
M	äßig	
Sonstige räumliche Zielvorgaben		
•		



#### **Kumulative Wirkungen**

Die im FNP vorgesehene Neudarstellung einer Wohnbaufläche nördlich des Kapellenweges (W 01.03) könnte zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Summationseffekte sind jedoch zurzeit nicht absehbar. Im Hinblick auf den Flächenverbrauch und die Umgestaltung des Landschaftsbildes ergeben sich in der Gesamtbetrachtung jedoch zusätzliche Wirkungen.

Weiterhin verläuft die Trasse der geplanten B56N westlich der Prüffläche. Es handelt sich jedoch um keine planfestgestellte Linienführung. Bei Realisierung einer Umgehungsstraße sind zusätzliche bzw. kumulative Wirkungen auf die Umweltschutzgüter zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten u.a. durch Lärm- und Zerschneidungseffekte eintreten. Auch im Hinblick auf die Umgestaltung des Landschaftsbildes sowie die Lufthygiene ergeben sich in der Gesamtbetrachtung zusätzliche Wirkungen.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Wohnbaufläche zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Ortsrandes
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Bachlauf
- Erhalt des naturnahen Grabens und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes
- Vermeidung der Ablagerung von Gartenabfällen und Grünschnitt etc. im Bach- und Grabenumfeld
- Erhalt angrenzender Gehölzbestände
- Berücksichtigung der angrenzenden denkmalgeschützten Hofanlage im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes und Erhalt der Raumwirkung
- Prüfung ggf. erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen an der B56
- Beachtung der Überflutungsrisiken in den bachnahen Talbereichen und planerische Berücksichtigung möglicher oberirdischer Niederschlagswasserabflüsse (Sturzflutwege) bei Starkregenereignissen



Prüffläche-Nr.: W 01.05 Much – südlich Dörrenbitze				
Größe:	Ortsteil / Lage:	Status Regionalplan:	Status FNP alt:	Status FNP neu:
4,94 ha	Much	Allgemeiner Freiraum- und Agrar- bereich (Südteil) im Osten BSLE; Nordteil ASB	Fläche für die Land- wirtschaft; Fläche für Wald (Südteil)	Wohnbaufläche

#### Luftbild





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Erhebliches Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein erhebliches Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes können sich erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie den Bodenhaushalt ergeben. Daneben ist die Inanspruchnahme von ca. 0,6 ha naturnahem Laubwald als besonders kritisch zu bewerten.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen. Gleiches gilt für den Verlust von z.T. älteren Laubwaldbeständen. Im Rahmen der konkretisierenden Planung ist die Lage im Wasserschutzgebiet zu berücksichtigen.

Hinweis: Der bewaldete Südteil der Fläche liegt innerhalb eines ordnungsbehördlich festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, so dass die Zulässigkeit der Planung im weiteren Verfahren zu klären ist. Durch eine zu empfehlende Herausnahme der Waldfläche aus der Darstellung wäre ein geringeres Konfliktpotenzial und eine bessere Bewertung aus Umweltsicht zu erreichen.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE		
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Intensivgrünland, wegebegleitende Hecke und Stra- ßenbäume an der Straße "Auf der Heide"	Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert	
<ul> <li>Naturnaher Laubwald im Südteil (ca. 0,6 ha)</li> <li>Südteil ist Bestandteil eines großflächigen LSG</li> </ul>	Inanspruchnahme von naturnahem Laubwald mit ho- hem Biotopwert	
Couden ist Destanden eines großhadingen 200	Erhalt der straßenbegleitenden Gehölze und Hecken- struktur möglich bzw. zu erwarten	
Artenschutzrechtliche Einschätzung		
<ul> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Lebensraumpotenzial für grünlandgebundene Arten und für Arten der Siedlungsränder sowie der Gebüsch-</li> </ul>	<ul> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar</li> <li>Auswirkungen auf grünlandgebundene Arten und Arten der Gebüsch- und Waldlebensräume u.U. möglich;</li> </ul>	
und Waldlebensräume;  • Eignung als Brut- und Nahrungshabitat für Greifvögel	Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforder- lich	
Erheblich		



BODEN & FLÄCHE		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Bodentyp: Braunerde; Braunerde-Pseudogley im Ostteil und Parabraunerde im Südteil der Fläche</li> <li>Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>Naturnaher Waldboden mit besonderer Schutzwürdigkeit</li> </ul>	<ul> <li>Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und z.T. schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage)</li> <li>Inanspruchnahme von ungestörten Waldböden auf ca. 0,6 ha</li> </ul>	
Flächenbeanspruchung im siedlungsnahen Freiraum     Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²      Erheblich	Entwicklung am Siedlungsrand mit mäßigem bis hohem Freiflächenverbrauch     Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²	
	OFP	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Keine Oberflächengewässer auf der Fläche oder angrenzend</li> <li>Lage in Zone III des Trinkwasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre</li> </ul>	<ul> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> <li>Zulässige bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone III (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich)</li> </ul>	
	Gering	
KLIMA 8	& LUFT	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Freilandklimatop und kleinflächig Waldklimatop im Südteil</li> <li>Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in südwestliche Richtung</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope</li> <li>Verlust der ausgleichenden und puffernden Waldklimaeigenschaften auf einer 0,6 ha großen Teilfläche</li> <li>Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> </ul>	
	Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar	
Miles	äßig	
LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; hohe Wertigkeit des Waldbestandes	Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Frei- flächen am Siedlungsrand im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit mäßiger bis hoher Be- deutung für das Landschaftsbild     Erhalt der angrenzenden Gehölzstrukturen als land-	
	schaftliche Eingrünung zu erwarten	



- Siedlungsnahe Freifläche mit mäßiger Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung
- Wald mit hoher Bedeutung für die Erholung (Erholungswald Stufe I gem. Waldfunktionenkarte NRW)
- Ausgewiesene Wanderwege grenzen im Westen und Osten an; Ruhebänke an den Wegrändern vorhanden; Wanderhütte liegt ca. 200 m südlich
- Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit mäßiger bis hoher Bedeutung für die Erholung; mäßige Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion
- Verlust von Erholungswald in Siedlungsnähe

# MENSCH & GESUNDHEIT Bestand / Bewertung Ist-Zustand • Keine erhebliche Lärm-Vorbelastung oder sonstigen Emissionen und Vorbelastungen bekannt bzw. zu erwarten • Keine erhöhten Risiken/Gefährdungen für die menschliche Gesundheit absehbar

#### Gering **KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER** Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose · Keine Denkmäler betroffen bzw. angrenzend · Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar-· Lage an regional bedeutsamer Kulturlandschaftsachse "Zeithstraße" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (östlich angrenzender Sommer-Erhalt der regional bedeutsamen Wegeachse zu erhausener Weg) warten · Landwirtschaftliche Nutzfläche mit geringen Bodenwert-· Verlust land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche mit zahlen im Westteil und hohen Bodenwertzahlen im Ostteils geringer und teils hoher natürlicher Ertragsfähigteil gem. BK 50 NRW; Südteil mit forstwirtschaftlicher keit

#### Sonstige räumliche Zielvorgaben

 Landschaftsschutzgebiet-Verordnung vom 31.08.2006 - Inanspruchnahme einer Waldfläche innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (ca. 0,6 ha)

Mäßig

#### Kumulative Wirkungen

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Nutzfläche

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wären ebenfalls land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzungen zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- · Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Ortsrandes
- Erhalt/Teilerhalt der Waldfläche mit einem ausreichendem Abstandes zum Waldrand
- Erhalt angrenzender Gehölzbestände insbesondere der Heckenstruktur und Gehölze am Westrand der Fläche



Prüffläche-Nr.: W 01.06 Much – Ost				
Größe: 3,36 ha	Ortsteil / Lage: Much	Status Regionalplan: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (BSLE)	Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft / Südteil von Darstellung ausgenommen	Status FNP neu: Wohnbaufläche

Luftbild





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Sehr erhebliches Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein sehr erhebliches Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes können sich kritische Konflikte für planungsrelevante Arten (Rotmilan) sowie erhebliche Auswirkungen auf den Bodenhaushalt und das Landschaftsbild ergeben.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung ist die Lage im Wasserschutzgebiet zu berücksichtigen.

Hinweis: Es handelt sich um eine Fläche innerhalb eines ordnungsbehördlich festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, so dass die Zulässigkeit der Planung im weiteren Verfahren zu klären ist.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE		
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Progno		
Grünland, im Südteil vergleichsweise extensiv bewirt- schaftet; Straßenbäume am Südrand der Fläche	Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen mit mittlerem Biotopwert	
Waldrand nördlich und westlich angrenzend	<ul> <li>Erhalt der straßenbegleitenden Gehölze möglich bzw. zu erwarten</li> </ul>	
Artenschutzrechtliche Einschätzung		
<ul> <li>Hinweis auf Rotmilan-Brutvorkommen im Planungsumfeld gemäß den Fachdaten der Biologischen Station Rhein-Sieg</li> <li>Lebensraumpotenzial für grünlandgebundene Arten</li> </ul>	Erhebliche Störung des Rotmilan-Brutplatzes bzw. Brutplatzaufgabe aufgrund der räumlichen Nähe und der Erhöhung von Störwirkungen möglich; Teilverlust von brutplatznahen Nahrungshabitaten bei umfang-	
und für Arten der angrenzenden Waldlebensräume	reichen Ausweichflächen in der Umgebung  • Auswirkungen auf Rotmilan-Reviere und grünlandge-	
Eignung als Nahrungshabitat für Greifvögel	bundene Arten sowie Arten der angrenzenden Wald- lebensräume u.U. möglich; Weitere Prüfung und Klä- rung des Konfliktpotenzials erforderlich	
Sehr erheblich		



BODEN & FLÄCHE		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose		
•	, ,	
<ul> <li>Bodentyp: Braunerde</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Bö- den	
Flächenbeanspruchung im Freiraum mit unzureichend ausgebildetem Siedlungsbezug	Neuentwicklung im landschaftlichen Freiraum mit mäßigem bis hohem Freiflächenverbrauch	
Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschafts- raumes der Kategorie <1 km²	Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der niedrigsten Kategorie <1 km²	
Erheblich		
WASS	BER	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Keine Oberflächengewässer auf der Fläche oder an- grenzend	Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung	
<ul> <li>Lage in Zone IIB (Südteil) bzw. III des Trinkwasser- schutzgebietes Wahnbachtalsperre</li> </ul>	Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemei- nen Grundwasserhaushalt zu erwarten	
	Bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone IIB (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich)	
Mä	ßig	
KLIMA &	LUFT	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Freilandklimatop	Veränderung in Richtung Siedlungsklima	
<ul> <li>Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in südwestliche Richtung</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüf-</li> </ul>	Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal- klimatische und lufthygienische Situation angrenzen- der Siedlungsflächen zu erwarten	
tung im Vorhabenraum zu erwarten	Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar	
	Gering	
LANDSCHAFTSBIL	.D & ERHOLUNG	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe (offene Wiesen in Waldrandlage); keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden	Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Frei- flächen im landschaftlichen Freiraum mit insgesamt hoher Bedeutung für das Landschaftsbild	
Siedlungsnahe Freifläche mit mäßiger Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit mäßiger Bedeutung für die Erholung; mäßige Beeinträchti-	
Ausgewiesene Wanderwege grenzen im Westen und Norden an	gung der lokalen Erholungsfunktion	
Erheblich		
MENSCH & GI	ESUNDHEIT	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Ungewisse Lärm- Vorbelastung durch Nähe zu Sport- platz; ggf. Lichtemissionen durch Flutlichtanlage	Beeinträchtigungen durch Sportanlagenlärm sowie Lichtemissionen der Flutlichtanlage möglich	
Keine sonstigen Emissionen und Vorbelastungen be- kannt bzw. zu erwarten	Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunah- me des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich	



		<ul> <li>Prüfung möglicher Lärm- und Lichtbeeinträchtigun- gen und ggf. notwendiger Schutzmaßnahmen auf nachfolgender Ebene erforderlich</li> </ul>		
	Mäßi	g		
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER				
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose		gnose	
Keine Denkmäler betroffen bzw. angrenzend			eeinträchtigung von Denki er Bestandteile der Kulturl	
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren Bodenwert- zahlen gem. BK 50 NRW		Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit		äche mit mittlerer
Mäßig		g		

#### Sonstige räumliche Zielvorgaben

 Landschaftsschutzgebiet-Verordnung vom 31.08.2006 - Inanspruchnahme von Freiflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig, wobei die südlichen Teilbereiche bislang von FNP-Darstellungen ausgenommen waren.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Ortsrandes
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand und Erhalt angrenzender Gehölzbestände sowie Straßenbäume
- Prüfung der Lärm- und Lichtemissionen des angrenzenden Sportplatzes und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen



#### Prüffläche-Nr.: W 02.01 Marienfeld – westlich Dorfstraße

**Foto** 

Größe: 1.57 ha Ortsteil / Lage: Marienfeld Status Regionalplan: Allgemeiner Freiraum- und

Agrarbereich

Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft Status FNP neu: Wohnbaufläche

Luftbild





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Mäßiges Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein mäßiges Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes beschränken sich erhebliche Auswirkungen voraussichtlich auf das Schutzgut Boden und Fläche sowie die mögliche Beanspruchung von Gehölzbeständen am Rand der Prüffläche.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und z.T. schutzwürdiger Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung ist die mögliche Geruchsbelästigung bei Fortbestand der landwirtschaftlichen Viehhaltung im Umfeld zu überprüfen. Gleiches gilt für mögliche Lärmschutzmaßnahmen.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE		
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Intensivgrünland am Siedlungsrand</li> <li>Straßenbegleitender Gehölzbestand an der Böschung zur Dorfstraße sowie am Tannenweg</li> </ul>	<ul> <li>Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert; ggf. Verlust von Gehölzen am Tannenweg</li> <li>Erhalt der straßenbegleitenden Gehölzbestände an der Dorfstraße möglich bzw. zu erwarten</li> </ul>	
Artenschutzrechtliche Einschätzung     Hinweise auf Steinkauzvorkommen im Großraum Marienfeld im Fundortkataster (LANUV)     Mäßiges Lebensraumpotenzial für grünlandgebundene Arten sowie für Arten der Siedlungsränder und Gebüschlebensräume mit geringer Störungsempfindlichkeit	<ul> <li>Beanspruchung von Grünland mit potenzieller (geringer) Bedeutung als Teil-Nahrungshabitat des Steinkauzes</li> <li>Auswirkungen auf den Steinkauz sowie auf weitere grünlandgebundene oder gehölzbewohnende Arten u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	



BODEN & FLÄCHE		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Bodentyp: Braunerde; Parabraunerde im Ostteil</li> <li>Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und z.T. schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage)	
Flächenbeanspruchung am Siedlungsrand bzw. im siedlungsnahen Freiraum     Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1- 5 km²	<ul> <li>Entwicklung am Siedlungsrand mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> <li>Kleinflächige Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der</li> </ul>	
Erheblich	Kategorie 1-5 km²	
WASS	SFR	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Verringerung der Niederschlagswasse des Bodens durch Versiegelung</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf onen Grundwasserhaushalt zu erwartei</li> </ul>		
	Gering	
KLIMA 8	LUFT	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Freilandklimatop mit Übergängen zu Siedlungsrand- klima ohne besondere Klimafunktionen</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> </ul>	
	Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar	
	Gering	
LANDSCHAFTSBIL	D & ERHOLUNG	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Landschaftsbild mit geringer bis mittlerer Wertigkeit be- zogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden	Beanspruchung einer landwirtschaftlich genutzten Freifläche im am Siedlungsrand mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild und eingeschränkter Wahrnehmbarkeit	
Geringe Möglichkeiten der Wahrnehmbarkeit der Land- schaft aufgrund der Lage/Eingrünung	Erhalt der angrenzenden Gehölzstrukturen als land- schaftliche Eingrünung zu erwarten	
Siedlungsnahe Freifläche ohne besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung     Keine Erholungsinfreetruktur verbanden.	Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; keine Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion	
Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden     Mä	ßig	
IVIC	iii) y	



MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Geringe Lärm-Vorbelastung nahe der K35 (Dorfstraße) am Südrand des Plangebietes möglich	Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunah- me des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich	
Landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung und poten- zieller Geruchsbildung ca. 100 m östlich angrenzend Keine sonstigen Emissionen und Vorbelastungen be-	<ul> <li>Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Verkehrs- lärmemissionen der K35 im Südteil möglich (derzeit nicht quantifizierbar)</li> </ul>	
kannt bzw. zu erwarten	<ul> <li>Prüfung der Verkehrslärmbeeinträchtigungen und ggf. notwendiger Schutzmaßnahmen auf nachfolgen- der Ebene erforderlich</li> </ul>	
	Beeinträchtigungen durch Geruchsbelästigungen ausgehend von der Viehhaltung im Umfeld möglich (Vorhabenraum liegt jedoch nicht in Hauptwindrichtung zum Emissionsort; Betrieb ist gem. Angaben der Gemeinde Much zudem in Auflösung begriffen)	
Mä	ßig	
KULTURELLES ERBE & S	ONSTIGE SACHGÜTER	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen</li> <li>Wegekreuz (Baudenkmal) nordwestlich angrenzend</li> </ul>	Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erw ten	
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit geringen Bodenwert- zahlen im Westteil und hohen Bodenwertzahlen im Ost- teil gem. BK 50 NRW	<del>-</del>	
Mä	ßig	

#### Sonstige räumliche Zielvorgaben

•

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Ortsrandes
- Erhalt angrenzender Gehölzbestände am Tannenweg sowie der Heckenstruktur an der Böschung zur Dorfstraße
- Prüfung ggf. erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen an der K35
- Prüfung der möglichen Geruchsbelästigung (bei Fortbestand der landwirtschaftlichen Viehhaltung im Umfeld)
- Erhalt des angrenzenden Baudenkmals (Wegekreuz)



## Prüffläche-Nr.: W 02.02 Marienfeld – Ortsiefer Heide Größe: Ortsteil / Lage: Status Regionalplan: Status FNP alt: Status FNP neu:

**Foto** 

4,12 ha Marienfeld Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Fläche für die Landwirtschaft





Wohnbaufläche

#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Erhebliches Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein erhebliches Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes können sich erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie den Bodenhaushalt ergeben.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und flächig schutzwürdiger Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen. Auch erhebliche Eingriffe in das attraktive Landschaftsbild lassen sich - auch bei einem Erhalt des prägenden Einzelbaums am Rand der Fläche - nicht vermeiden.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung sind die Wirkungen auf den Wasserhaushalt des angrenzenden Siefenkopfes zu berücksichtigen. Daneben ist die mögliche Geruchsbelästigung bei Fortbestand der landwirtschaftlichen Viehhaltung im Umfeld zu überprüfen.

#### STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE

#### FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT

#### Bestand / Bewertung Ist-Zustand

#### is a post-to-a Completed Obetwiese proteins

- Intensiv genutztes Grünland, Obstwiesenreste im westlichen Teilbereich am Siedlungsrand
- Prägender freistehender Einzelbaum (Eiche) auf Wiese am Rand der Fläche
- Offener, gehölzfreier Siefenkopf in Grünlandfläche westlich angrenzend (LSG); wegebegleitende Eichenreihe an Ortsiefer Straße
- Biotopverbundraum mit besonderer Bedeutung im Umfeld des Siefenkopfes östlich angrenzend

#### Auswirkungen / Prognose

- Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland und alten Obstbäumen (Obstwiesenrest) mit insgesamt mittlerem Biotopwert
- Erhalt des prägenden Einzelbaums sowie der straßenbegleitenden Baumreihe an der Ortsiefer Straße möglich bzw. zu erwarten
- Beeinträchtigung des angrenzenden Siefenkopfes und der begleitenden Lebensräume auch durch weitere Versiegelung im quellnahen Einzugsgebiet möglich
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion im Gesamtzusammenhang zu erwarten



#### Artenschutzrechtliche Einschätzung

- Hinweise auf Steinkauzvorkommen im Großraum Marienfeld im Fundortkataster (LANUV)
- Günstiges Lebensraumpotenzial für grünlandgebundene Arten sowie für Arten der Siedlungsränder; mäßiges Lebensraumpotenzial für Arten der Obstwiesen
- · Eignung als Nahrungshabitat für Greifvögel
- Großflächige Beanspruchung von Grünland mit potenzieller Bedeutung als Nahrungshabitat des Steinkauzes sowie einzelner Obstbäume mit möglicher Brutplatzeignung
- Auswirkungen auf den Steinkauz sowie auf weitere grünlandgebundene Arten und Arten der Obstwiesenlebensräume (z.B. Höhlenbrüter) u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich

Gering

#### **Erheblich BODEN & FLÄCHE** Auswirkungen / Prognose Bestand / Bewertung Ist-Zustand · Bodentyp: Parabraunerde; kleinflächig Nassgley im Sie-Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und fenbereich flächig schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage) · Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit · Nassgley mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf das Biotopentwicklungspotenzial Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung Flächenbeanspruchung im siedlungsnahen Freiraum Entwicklung am Siedlungsrand mit mäßigem bis hohem Freiflächenverbrauch Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschafts-Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines raumes der Kategorie 1-5 km² unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km<sup>2</sup> **Erheblich WASSER** Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose • Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete • Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung betroffen des Bodens durch Versiegelung Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt des an-Siefenkopf westlich angrenzend grenzenden Siefens durch umfangreiche Bebauung/Versiegelung im Einzugsgebiet u.U. möglich (derzeit nicht bewertbar); Gutachterliche Prüfung auf nachfolgender Ebene notwendig Mäßig **KLIMA & LUFT** Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose Freilandklimatop · Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope · Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehm-Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, lich in nordöstliche Richtung jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal-Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüfklimatische und lufthygienische Situation angrenzentung im Vorhabenraum zu erwarten der Siedlungsflächen zu erwarten Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar



LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe (attraktive Kuppen- und leichte Hanglage)</li> <li>Landschaftsbildprägender freistehender Einzelbaum (Eiche) auf Wiese am Rand der Fläche</li> <li>Obstwiesenrest als traditionelle Ortsrandstruktur mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild im Westen der Fläche</li> </ul>	<ul> <li>Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen am Siedlungsrand im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt hoher Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Verlust der raumprägenden Wirkung des Einzelbaums auch bei Erhalt des Baumes absehbar</li> <li>Verlust einer Restfläche der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft am Ortsrand</li> <li>Randbeeinflussung der angrenzenden grünlandgeprägten flachwelligen Landschaft</li> <li>Erhalt der angrenzenden Gehölzstrukturen an Ortsiefer Straße zu erwarten</li> </ul>		
Siedlungsnahe Freifläche mit geringer bis mäßiger Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung     Ausgewiesener Wanderweg mit Ruhebank grenzt auf	Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; mäßige Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion		
Ortsiefer Straße an Erheblich			
MENSCH & GE	SUNDHEIT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Keine erhebliche Lärm-Vorbelastung oder sonstigen Emissionen und Vorbelastungen bekannt bzw. zu erwarten</li> <li>Landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung und potenzieller Geruchsbildung ca. 120 m nordöstlich angrenzend</li> </ul>	<ul> <li>Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Beeinträchtigungen durch Geruchsbelästigungen ausgehend von der Viehhaltung im Umfeld möglich (Vorhabenraum liegt jedoch nicht in Hauptwindrichtung zum Emissionsort; Betrieb ist gem. Angaben der Gemeinde Much zudem in Auflösung begriffen)</li> <li>Keine erhöhten Risiken/Gefährdungen für die menschliche Gesundheit absehbar</li> </ul>		
Mä	ßig		
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend	Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar- ten		
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit hohen Bodenwert- zahlen gem. BK 50 NRW	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher na- türlicher Ertragsfähigkeit		
	ßig Big		
Sonstige räumliche Zielvorgaben			

•

#### **Kumulative Wirkungen**

Die im FNP vorgesehene Wohnbauflächen-Neudarstellung südlich der Ortsiefer Straße (W 02.01) könnte zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Summationseffekte sind jedoch zurzeit nicht absehbar. Im Hinblick auf den Flächenverbrauch und die Umgestaltung des Landschaftsbildes ergeben sich in der Gesamtbetrachtung jedoch in geringem Umfang zusätzliche Wirkungen.



#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Ortsrandes
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Siefental bzw. -kopf
- Erhalt angrenzender Gehölzbestände insbesondere der Heckenstruktur an der Ortsiefer Straße
- Erhalt und Schutz des freistehenden Einzelbaums (Eiche) am Rand der Fläche
- Prüfung der möglichen Geruchsbelästigung (bei Fortbestand der landwirtschaftlichen Viehhaltung im Umfeld)



#### Prüffläche-Nr.: W 02.03 Marienfeld – Schlade

Größe: Ortsteil / Lage: 0.48 ha Marienfeld

Status Regionalplan:
Allgemeiner Freiraum- und
Agrarbereich

Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft Status FNP neu: Wohnbaufläche

#### Luftbild





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Geringes Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend für die meisten Schutzgüter ein geringes Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes beschränken sich erhebliche Auswirkungen voraussichtlich auf das Schutzgut Boden und Fläche. Aufgrund der vergleichsweise geringen Größe der Flächeninanspruchnahme wird dem Prüfstandort daher in der Gesamtbetrachtung ein geringes Konfliktpotenzial zugewiesen.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und schutzwürdiger Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

Hinweis: Es handelt sich um eine Fläche innerhalb eines ordnungsbehördlich festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, so dass die Zulässigkeit der Planung im weiteren Verfahren zu klären ist.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE		
FLORA, FAUNA, I	BIODIVERSITÄT	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Mäßig intensiv genutztes Grünland</li> <li>Bestandteil eines großflächigen LSG</li> <li>Siefental südlich angrenzend</li> </ul>	<ul> <li>Inanspruchnahme von mäßig intensiv genutztem Grünland mit geringem bis mittlerem Biotopwert</li> <li>Keine erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden Siefentals zu erwarten</li> </ul>	
Artenschutzrechtliche Einschätzung     Hinweise auf Steinkauzvorkommen im Großraum Marienfeld im Fundortkataster (LANUV)     Lebensraumpotenzial für grünlandgebundene Arten sowie für Arten der Siedlungsränder mit geringer Störungsempfindlichkeit	<ul> <li>Kleinflächige Beanspruchung von Grünland mit potenzieller Bedeutung als Teil-Nahrungshabitat des Steinkauzes</li> <li>Auswirkungen auf den Steinkauz sowie auf weitere grünlandgebundene Arten u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	



BODEN & FLÄCHE			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose			
<ul> <li>Bodentyp: Parabraunerde</li> <li>Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage		
Flächenbeanspruchung im erweiterten Siedlungszusammenhang     Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²      Erheblich	<ul> <li>Entwicklung am Siedlungsrand mit geringem Freiflächenverbrauch</li> <li>Kleinflächige Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²</li> </ul>		
WASS	SER		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand  • Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen	Auswirkungen / Prognose     Geringfügige Verringerung der Niederschlagswasser- Versickerung des Bodens durch kleinflächige Versie-		
Siefental südlich angrenzend	Gelung     Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt und den Gewässerhaushalt des angrenzenden Siefens zu erwarten		
	Gering		
KLIMA 8	LUFT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Freilandklimatop ohne besondere Klimafunktionen</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Kleinflächige Veränderung in Richtung Siedlungs- klima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Sied- lungsklimatope</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimati- sche und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> </ul>		
	Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar		
	Gering		
LANDSCHAFTSBIL	LD & ERHOLUNG		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Landschaftsbild mit geringer bis mittlerer Wertigkeit be- zogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden</li> </ul>	Kleinflächige Beanspruchung einer landwirtschaftlich genutzten Freifläche am Siedlungsrand mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild		
<ul> <li>Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> <li>Ausgewiesener Wanderweg mit Ruhebank grenzt auf Ortsiefer Straße an</li> </ul>	Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion		
	Gering		



MENSCH & GESUNDHEIT			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine erhebliche Lärm-Vorbelastung oder sonstigen Emissionen und Vorbelastungen bekannt bzw. zu er- warten	<ul> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Keine erhöhten Risiken/Gefährdungen für die menschliche Gesundheit absehbar</li> </ul>		
	Gering		
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend	Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar- ten		
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit hohen Bodenwert- zahlen gem. BK 50 NRW	<ul> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>		
Mä	ßig		

#### Sonstige räumliche Zielvorgaben

 Landschaftsschutzgebiet-Verordnung vom 31.08.2006 - Inanspruchnahme von Freiflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes

#### **Kumulative Wirkungen**

Die im FNP vorgesehene großflächige Wohnbauflächen-Neudarstellung nördlich der Ortsiefer Straße (W02.02) könnte zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Summationseffekte sind jedoch zurzeit nicht absehbar. Im Hinblick auf den Flächenverbrauch und die Umgestaltung des Landschaftsbildes ergeben sich in der Gesamtbetrachtung jedoch in geringem Umfang zusätzliche Wirkungen.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Ortsrandes
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Siefental; Ausrichtung der Gärten nach Süden zum Siefental



## Prüffläche-Nr.: W 02.06 Marienfeld – Stockemssiefen Größe: Ortsteil / Lage: Status Regionalplan: Status FNP alt: Wohnbaufläche Wohnbaufläche Agrarbereich

Luftbild





Gering

#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Mäßiges Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein mäßiges Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes beschränken sich erhebliche Auswirkungen voraussichtlich auf das Schutzgut Boden und Fläche.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und schutzwürdiger Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE		
FLORA, FAUNA, I	BIODIVERSITÄT	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Intensivgrünland</li> <li>Waldrand mit Stockemssiefen (parallel zur Mucher Straße) südlich angrenzend; LSG östlich angrenzend</li> <li>Biotopverbundraum mit besonderer Bedeutung südlich angrenzend</li> </ul>	<ul> <li>Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>Keine erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden Waldes bzw. des straßenbegleitenden Siefen und der Biotopverbundfunktion zu erwarten</li> </ul>	
<ul> <li>Artenschutzrechtliche Einschätzung</li> <li>Hinweise auf Steinkauzvorkommen im Großraum Marienfeld im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Hinweis auf Rotmilan-Brutvorkommen im nahen Planungsumfeld gemäß den Fachdaten der Biologischen Station Rhein-Sieg</li> <li>Lebensraumpotenzial für grünlandgebundene Arten</li> <li>Eignung als Nahrungshabitat für Greifvögel</li> </ul>	<ul> <li>Beanspruchung von Grünland mit potenzieller Bedeutung als Teil-Nahrungshabitat des Steinkauzes</li> <li>Voraussichtlich keine erhebliche Störung des Rotmilan-Brutplatzes aufgrund der Entfernung; Kleinfl. Verlust von brutplatznahen Nahrungshabitaten bei umfangreichen Ausweichflächen in der Umgebung</li> <li>Auswirkungen auf den Steinkauz sowie auf weitere grünlandgebundene Arten u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> <li>Keine Hinweise auf artenschutzrechtliche Konflikte im Rahmen der ASP zum angrenzenden Bebauungsplan Nr. 19 "Much- Stockemssiefen"</li> </ul>	



Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Bodentyp: Parabraunerde Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Muzung Flächenbeanspruchung im siedungsnahen Freiraum im Anschluss an die Entwickungsflache Stockemssiefen (Bebauungsplan Nr. 19) Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²  Erheblich  WASSER  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betröffen Stockemssiefen südlich angrenzend  Klima & LUFT  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Freilandklimatop  Feilandklimatop  Feilandklimatop  KLIMA & LUFT  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Freilandklimatop  Feilandschengewässer versichender Abstand gewahrt)  Feil eines Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes, Abfluss vormehmlich in südliche Richtung  KLIMA & LUFT  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Freilandklimatop  Feilandklimatop  Landschaftspländ in südliche Richtung  KLIMA & EUFT  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Auswirkungen / Prognose  Versickerung des Rodens durch Versiegelung  KLIMA & LUFT  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Auswirkungen / Prognose  Versinderung in Richtung Siedlungsklima  Verlaut von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheibichen Auswirkungen auf die lokal-klimatische und lufthygienische Situation angrazender Siedlungsflächen zu erwarten  Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kritterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnahe, keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden  Auswirkungen / Prognose  Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Richtung des Klimavandeals absehbar  Gering  Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Richtung des Klimavandeals absehbar  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Richtung des Klimavandeals absehbar  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Bestand / Bewe	BODEN & FLÄCHE		
Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionser- füllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion /  natürliche Bödenfruchtbarkeit Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung  Flächenbeanspruchung im siedlungsnahen Freiraum im Anschluss an die Entwicklungsfläche Stockemssiefen (Bebauungsplan Nr. 19) Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²  Erheblich  WASSER  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  • Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen • Stockemssiefen südlich angrenzend  • Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen • Stockemssiefen südlich angrenzend  • Freilandklimatop  • Freilandklimatop  • Freilandklimatop  • Freilandklimatop  • Freilandklimatop  • Freilandklimatop  • Keine und Irthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten  tung im Vorhabenraum zu erwarten  • Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal- klimatische und lufthygienische Situation angrenzender Situation angrenzender Freifachen zu erwarten  • Veränderung in Richtung Siedlungsklima  • Veründtrung in Richtung Siedlungsklima  • Veränderung in Richtung siedlungsfachen zu	Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Flächenbeanspruchung im siedlungsnahen Freiraum im Anschluss an die Entwicklungsfläche Stockemssiefen (Bebauungsplan Nr. 19)      Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²      Erheblich  WASSER  Bestand / Bewertung Ist-Zustand      Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen      Stockemssiefen südlich angrenzend      KLIMA & LUFT  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Freilandklimatop  Freilandklimatop  Feil eines Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung  Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten  LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Natunahe, keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden  Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftspelbundene Erholung  Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden	<ul> <li>Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnis-</li> </ul>		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand  • Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen  • Stockemssiefen südlich angrenzend  • Stockemssiefen südlich angrenzend  • Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt und den Gewässerhaushalt des angrenzenden Siefens zu erwarten (ausreichender Abstand gewahrt)   ***Erialandklimatop**  • Freilandklimatop  • Teil eines Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung  • Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten  • Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal-klimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten  • Verlanderung in Richtung Siedlungsklima  • Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal-klimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten  • Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar  • Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnäher; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden  • Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnäher; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden  • Naturnaher Waldrand angrenzend  • Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung  • Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden	<ul> <li>Flächenbeanspruchung im siedlungsnahen Freiraum im Anschluss an die Entwicklungsfläche Stockemssiefen (Bebauungsplan Nr. 19)</li> <li>Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²</li> </ul>	gem bis mäßigem Freiflächenverbrauch  • Kleinflächige Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand     Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen     Stockemssiefen südlich angrenzend     Stockemssiefen südlich angrenzend     Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt und den Gewässerhaushalt des angrenzenden Siefens zu erwarten (ausreichender Abstand gewahrt)      Restand / Bewertung Ist-Zustand     Freilandklimatop     Teil eines Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung     Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten      Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar      LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden  Naturnaher Waldrand angrenzend  Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsbebundene Erholung  Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden  Auswirkungen / Prognose  Verlaut von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal-klimatische und kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Stiedlungsflächen zu erwarten  Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal-klimatische und kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal-klimatische und kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Stiedlungsflächen zu erwarten  E Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal-klimatische und kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Stiedlungsflächen zu erwarten  E Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar  E Halt er angrenzenden Waldrandes als landschaftlichen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche			
Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen     Stockemssiefen südlich angrenzend     Stockemssiefen südlich angrenzend     Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt und den Gewässerhaushalt des angrenzenden Siefens zu erwarten (ausreichender Abstand gewahrt)    Restand / Bewertung Ist-Zustand	WASS	SER	
Stockemssiefen südlich angrenzend     Stockemssiefen südlich angrenzenden Siefens zu erwarten (ausreichender Abstand gewahrt)      Sering  KLIMA & LUFT  Bestand / Bewertung Ist-Zustand      Freilandklimatop     Teil eines Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung     Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten      Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten      Keine erhöhlte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar      Gering  LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG  Bestand / Bewertung Ist-Zustand      Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfatt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden      Naturnaher Waldrand angrenzend      Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsbild      Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung     Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden	Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
KLIMA & LUFT  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  • Freilandklimatop • Teil eines Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung • Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten  • Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar  LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  • Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Natunnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden  • Naturnaher Waldrand angrenzend  • Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung  • Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden	betroffen	Versickerung des Bodens durch Versiegelung  • Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt und den Gewässerhaushalt des angrenzenden Siefens zu erwarten (ausrei-	
**Reinand / Bewertung Ist-Zustand**  **Preilandklimatop**  **Teil eines Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung**  **Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten**  **LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG**  **Bestand / Bewertung Ist-Zustand**  **Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Natunähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden**  **Naturnaher Waldrand angrenzend**  **Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung**  **Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden**  **Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten**  **Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten**  **Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar**  **Gering**  **LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG**  **Auswirkungen / Prognose**  **Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild**  **Erhalt der angrenzenden Waldrandes als landschaftliche Eingrünung zu erwarten**  **Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion**			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand     Freilandklimatop     Teil eines Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung     Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten      Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar      LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG  Bestand / Bewertung Ist-Zustand      Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Natunähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden      Naturnaher Waldrand angrenzend      Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung     Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden  Auswirkungen / Prognose      Veränderung in Richtung Siedlungsklima      Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalaklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten  Reine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar  Gering  LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG  Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild  Erhalt der angrenzenden Waldrandes als landschaftliche Eingrünung zu erwarten  Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion	KI IMA 8		
<ul> <li>Freilandklimatop</li> <li>Teil eines Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar</li> <li>LANDSCHAFTSBILD &amp; ERHOLUNG</li> <li>Bestand / Bewertung Ist-Zustand</li> <li>Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden</li> <li>Naturnaher Waldrand angrenzend</li> <li>Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> <li>Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden</li> <li>Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal-klimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar</li> <li>Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Erhalt der angrenzenden Waldrandes als landschaftliche Eingrünung zu erwarten</li> <li>Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion</li> </ul>			
<ul> <li>Teil eines Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar</li> <li>LANDSCHAFTSBILD &amp; ERHOLUNG</li> <li>Bestand / Bewertung Ist-Zustand</li> <li>Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden</li> <li>Naturnaher Waldrand angrenzend</li> <li>Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> <li>Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden</li> <li>Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal-klimatische und lufthygienische Situation angrenzender Sieudlungsflächen zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar</li> <li>Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Erhalt der angrenzenden Waldrandes als landschaftliche Eingrünung zu erwarten</li> <li>Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion</li> </ul>	•		
LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden  Naturnaher Waldrand angrenzend  Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild  Erhalt der angrenzenden Waldrandes als landschaftliche Eingrünung zu erwarten  Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung  Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden  Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden	<ul> <li>Teil eines Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüf-</li> </ul>	<ul> <li>Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal-klimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber</li> </ul>	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden  Naturnaher Waldrand angrenzend  Naturnaher Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung  Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden  Auswirkungen / Prognose  Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild  Erhalt der angrenzenden Waldrandes als landschaftliche Eingrünung zu erwarten  Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion		3	
<ul> <li>Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden</li> <li>Naturnaher Waldrand angrenzend</li> <li>Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> <li>Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden</li> <li>Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Erhalt der angrenzenden Waldrandes als landschaftliche Eingrünung zu erwarten</li> <li>Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion</li> </ul>			
Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden  Naturnaher Waldrand angrenzend  Naturnaher Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung  Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden  flächen im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild  Erhalt der angrenzenden Waldrandes als landschaftliche Eingrünung zu erwarten  Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion	Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
die landschaftsgebundene Erholung  Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion  Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden	Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Natur- nähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden	flächen im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild  • Erhalt der angrenzenden Waldrandes als landschaft-	
Tellio Wege 52W. Emelangerin ded antal Vernander	die landschaftsgebundene Erholung	Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beein-	
		ßig	



MENSCH & GESUNDHEIT			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine erhebliche Lärm-Vorbelastung oder sonstigen Emissionen und Vorbelastungen bekannt bzw. zu er- warten	<ul> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Keine erhöhten Risiken/Gefährdungen für die menschliche Gesundheit absehbar</li> </ul>		
	Gering		
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend	<ul> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar- ten</li> </ul>		
<ul> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit hohen Bodenwert- zahlen gem. BK 50 NRW</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit h türlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>			
Mä	ßig		

#### Sonstige räumliche Zielvorgaben

•

#### **Kumulative Wirkungen**

Die westlich angrenzende Freifläche ist über den Bebauungsplan Nr. 19 "Much- Stockemssiefen" als Wohnbaufläche bereits rechtskräftig gesichert. Summationseffekte, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten sind zurzeit bzw. auf dieser Planungsebene nicht absehbar.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Wohnbaufläche zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des östlichen Ortsrandes
- Erhalt angrenzender Gehölzbestände
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand



Prüffläche-Nr.: W 03.01 Wellerscheid Süd				
Größe: 1,59 ha	Ortsteil / Lage: Wellerscheid	Status Regionalplan: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (BSLE)	Status FNP alt: Fläche für die Land- wirtschaft	Status FNP neu: Wohnbaufläche

Luftbild Foto





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Mäßiges Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein mäßiges Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes beschränken sich erhebliche Auswirkungen voraussichtlich auf das Schutzgut Boden und Fläche.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und schutzwürdiger Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung sind die Lage im Wasserschutzgebiet sowie die Denkmalschutzbelange im Hinblick auf das angrenzende Sandsteinkreuz zu berücksichtigen.

Hinweis: Es handelt sich um eine Fläche innerhalb eines ordnungsbehördlich festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, so dass die Zulässigkeit der Planung im weiteren Verfahren zu klären ist.

FLORA, FAUNA, B	
,	BIODIVERSITÄT
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul> <li>Intensiv genutztes Grünland mit Obstwiesenresten und Gartennutzung</li> <li>Weihnachtsbaumkultur im Ostteil der Fläche</li> <li>Bestandteil eines großflächigen LSG</li> </ul>	<ul> <li>Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland und alten Obstbäumen (Obstwiesenrest) mit insge- samt mittlerem Biotopwert</li> <li>Kleinflächige Beanspruchung von intensiv landwirt- schaftlich genutzten Flächen (Weihnachtsbaumkultur) mit geringem Biotopwert</li> </ul>
Artenschutzrechtliche Einschätzung     Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV)     Mäßiges Lebensraumpotenzial für Arten der Obstwiesen, für grünlandgebundene Arten sowie für Arten der Siedlungsränder mit geringer Störungsempfindlichkeit	<ul> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar</li> <li>Auswirkungen auf grünlandgebundene Arten und Arten der Obstwiesenlebensräume (z.B. Höhlenbrüter) u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>



BODEN & FLÄCHE			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose			
<ul> <li>Bodentyp: Parabraunerde</li> <li>Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage)		
Flächenbeanspruchung im siedlungsnahen Freiraum mit bestehendem Siedlungszusammenhang     Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²	<ul> <li>Arrondierung am Siedlungsrand mit m          äßigem bis hohem Freiflächenverbrauch</li> <li>Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²</li> </ul>		
Erheblich			
WASS	SER		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Keine Oberflächengewässer auf der Fläche oder angrenzend</li> <li>Lage in Zone III des Trinkwasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre</li> </ul>	<ul> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> <li>Zulässige bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone III (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich)</li> </ul>		
	Gering		
KLIMA 8	LUFT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Freilandklimatop mit Übergängen zu Siedlungsrand- und Grünflächenklima ohne besondere Klimafunktionen</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimati sche und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar</li> </ul>		
	Gering		
LANDSCHAFTSBIL	.D & ERHOLUNG		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>Einzelne Obstbäume auf der Fläche mit geringer bis mäßiger Raumwirkung</li> <li>Mäßige Möglichkeiten der Wahrnehmbarkeit der Landschaft aufgrund der von Siedlung umschlossenen Lage</li> </ul>	<ul> <li>Beanspruchung einer Freifläche im Siedlungsgefüge bzw. am Siedlungsrand mit mäßiger Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und z.T. eingeschränk- ter Wahrnehmbarkeit</li> <li>Verlust von Einzelbäumen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> </ul>		
<ul> <li>Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> <li>Ausgewiesener Wanderweg grenzt im Umfeld an</li> </ul>	Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion		
Mä	ißig Richard Region (1996)		



MENSCH & GESUNDHEIT			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine erhebliche Lärm-Vorbelastung oder sonstigen Emissionen und Vorbelastungen bekannt bzw. zu er-	Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunah- me des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich		
warten	<ul> <li>Keine erhöhten Risiken/Gefährdungen für die menschliche Gesundheit absehbar</li> </ul>		
	Gering		
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen</li> <li>Denkmalgeschütztes Sandsteinkreuz am Ostrand der Fläche angrenzend (Listen Nr107)</li> </ul>	gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar-		
<ul> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit hohen Bodenwert- zahlen gem. BK 50 NRW</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche m türlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>			
Mä	ßig		

#### Sonstige räumliche Zielvorgaben

• Landschaftsschutzgebiet-Verordnung vom 31.08.2006 - Inanspruchnahme von Freiflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der dominierenden landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Ortsrandes
- Erhalt angrenzender Gehölze und Einzelbäume
- Erhalt des angrenzenden Baudenkmals (Sandsteinkreuz)



## Prüffläche-Nr.: W 04.01 Kranüchel – Söntgerath Größe: Ortsteil / Lage: Status Regionalplan: Status FNP alt: Status FNP neu:

Kranüchel Allgemeiner Freiraum- und Fläche für die Agrarbereich (BSLE) Landwirtschaft



0.83 ha



#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Geringes Konfliktpotenzial

Wohnbaufläche (Alternative)

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend für die meisten Schutzgüter ein geringes Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes beschränken sich erhebliche Auswirkungen voraussichtlich auf das Schutzgut Boden und Fläche. Aufgrund der vergleichsweise geringen Größe der Flächeninanspruchnahme sowie der weitgehend von Bebauung umschlossenen Lage wird der Fläche daher in der Gesamtbetrachtung ein geringes Konfliktpotenzial zugewiesen.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und z.T. schutzwürdiger Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung ist die Lage im Wasserschutzgebiet zu berücksichtigen.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE					
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT					
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose				
<ul> <li>Ackerfläche im Nordteil und Hausgärten mit guter Gehölzeingrünung und Teich im Südteil</li> <li>LSG und Siefental westlich angrenzend</li> </ul>	<ul> <li>Inanspruchnahme von intensiv genutzten Ackerflächen mit geringem Biotopwert sowie von Hausgärten mit naturnaher Prägung</li> <li>Keine erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden Siefentals zu erwarten</li> </ul>				
Artenschutzrechtliche Einschätzung     Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV)     Lebensraumpotenzial für Arten der Gärten und Siedlungsränder sowie als Teilhabitat für Arten der angrenzenden Wald- und Gebüschlebensräume mit geringer Störungsempfindlichkeit	<ul> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar</li> <li>Auswirkungen auf Arten der Gärten und angrenzender Wald- und Gebüschlebensräume möglich; Weitere Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</li> </ul>				
	Gering				



BODEN & FLÄCHE					
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose				
Bodentyp: Pseudogley im Ostteil; Parabraunerde im Westteil     Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit     Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnis-	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und z.T. schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage)				
se durch Garten- und Ackernutzung     Kleinräumige Flächenbeanspruchung im Siedlungszusammenhang	Arrondierung am Siedlungsrand mit geringem Freiflä- chenverbrauch				
Erheblich	Chenverblauch				
WASSER					
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose				
Keine Oberflächengewässer auf der Fläche     Siefental westlich angrenzend     Boden im östlichen Teil mit Staunässeeinfluss gem. BK 50 NRW     Lage in Zone IIB des Trinkwasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre	Geringfügige Verringerung der Niederschlagswasser- Versickerung des Bodens durch kleinflächige Versie- gelung     Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemei- nen Grundwasserhaushalt und den Gewässerhaus- halt des angrenzenden Siefens zu erwarten     Bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone IIB (Wei- tere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehör- de/Wasserverband erforderlich)				
M	de/Wasserverband erforderlich)  äßig				
KLIMA 8					
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose				
<ul> <li>Freilandklimatop mit Übergängen zu Siedlungsrand- und Grünflächenklima ohne besondere Klimafunktionen</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar</li> </ul>				
	Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar      Gering				
LANDSCHAFTSBI	den Folgen des Klimawandels absehbar  Gering				
LANDSCHAFTSBI  Bestand / Bewertung Ist-Zustand	den Folgen des Klimawandels absehbar  Gering				
	den Folgen des Klimawandels absehbar  Gering  LD & ERHOLUNG				
Bestand / Bewertung Ist-Zustand  • Landschaftsbild mit geringer bis mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden  • Geringe Möglichkeiten der Wahrnehmbarkeit der Land-	den Folgen des Klimawandels absehbar  Gering  LD & ERHOLUNG  Auswirkungen / Prognose  Beanspruchung einer Freifläche im Siedlungsgefüge mit geringer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und eingeschränkter Wahrnehmbarkeit  Erhalt der westlich angrenzenden Gehölzstrukturen				



MENSCH & GESUNDHEIT				
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose			
Keine erhebliche Lärm-Vorbelastung oder sonstigen Emissionen und Vorbelastungen bekannt bzw. zu er- warten	<ul> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Keine erhöhten Risiken/Gefährdungen für die menschliche Gesundheit absehbar</li> </ul>			
		Gering		
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER				
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose			
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend	<ul> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar- ten</li> </ul>			
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren bis hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW und Gärten	<ul> <li>Kleinflächiger Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer bis hoher natürlicher Ertragsfähigkeit sowie privat genutzter Gärten</li> </ul>			
		Gering		

#### Sonstige räumliche Zielvorgaben

•

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. der Gartennutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Erhalt angrenzender Gehölzbestände
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Siefental



## Prüffläche-Nr.: W 04.02 Kranüchel – nördlich Zum Grengel Größe: Ortsteil / Lage: Status Regionalplan: Status FNP alt: Wohnbaufläche O,36 ha Agrarbereich (BSLE) Ortsteil / Lage: Status FNP alt: Wohnbaufläche

Luftbild Foto





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Geringes Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend für die meisten Schutzgüter ein geringes Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes beschränken sich relevante Auswirkungen voraussichtlich auf das Schutzgut Boden und Fläche sowie die Eingriffe in das Landschaftsbild bzw. die Ortsrandsituation. Aufgrund der vergleichsweise geringen Größe der Flächeninanspruchnahme wird dem Prüfstandort daher in der Gesamtbetrachtung ein geringes Konfliktpotenzial zugewiesen.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter Böden sind die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung ist die Lage im Wasserschutzgebiet zu berücksichtigen.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE			
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognos			
<ul> <li>Intensivgrünland</li> <li>Siefental und Waldrand östlich angrenzend; südlich der Alten Poststraße liegt eine alte Obstwiese mit Höhlen- bäumen</li> <li>LSG grenzt nördlich und westlich an</li> </ul>	<ul> <li>Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>Keine erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden Siefentals zu erwarten (ausreichender Abstand ge- wahrt)</li> </ul>		
Artenschutzrechtliche Einschätzung     Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV)     Lebensraumpotenzial für grünlandgebundene Arten sowie als Teilhabitat für Arten der angrenzenden Waldund Obstwiesenlebensräume	<ul> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar</li> <li>Auswirkungen auf grünlandgebundene Arten und Arten der angrenzenden Wald- und Obstwiesenlebensräume u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>		



BODEN & FLÄCHE			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose			
<ul> <li>Bodentyp: Braunerde</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältn se durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	Kleinflächige Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden  - Gestörten Böden		
Flächenbeanspruchung im erweiterten Siedlungszu- sammenhang	Entwicklung am Siedlungsrand mit geringem Freiflä- chenverbrauch		
Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschafts- raumes der Kategorie 5-10 km²	<ul> <li>Kleinflächige Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 5-10 km²</li> </ul>		
	Mäßig Mäßig		
W	ASSER		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Oberflächengewässer auf der Fläche     Siefental östlich angrenzend     Lage in Zane IIB des Tripkygesersehutzgehistes	<ul> <li>Geringfügige Verringerung der Niederschlagswasser- Versickerung des Bodens durch kleinflächige Versie- gelung</li> </ul>		
Lage in Zone IIB des Trinkwasserschutzgebietes     Wahnbachtalsperre	<ul> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemei- nen Grundwasserhaushalt und den Gewässerhaus- halt des angrenzenden Siefens zu erwarten</li> </ul>		
	<ul> <li>Bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone IIB (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich)</li> </ul>		
	Mäßig		
KLIM	A & LUFT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Freilandklimatop     Teil eines Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes, A	Kleinflächige Veränderung in Richtung Siedlungskli- ma bzw. Ausdehnung der Siedlungsklimatope		
<ul> <li>fluss vornehmlich in nördliche Richtung</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlütung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	Geringfügiger Verlust von Frisch- und Kaltluftentste- hungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkun- gen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situ- ation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten		
	<ul> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar</li> </ul>		
	Gering		
LANDSCHAFTS	BILD & ERHOLUNG		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit bezogen auf Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Natur nähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläch vorhanden	genutzten Freifläche am Siedlungsrand mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild		
Vomunacii	Verlust der derzeit klar gefassten Ortsrand- bzw.     Ortseingangssituation und bandartige Siedlungserweiterung in die freie Landschaft		
<ul> <li>Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> <li>Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden</li> </ul>	<ul> <li>Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beein- trächtigung der lokalen Erholungsfunktion</li> </ul>		
	Mäßig		



MENSCH & GESUNDHEIT			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Keine erhebliche Lärm-Vorbelastung oder sonstigen Emissionen und Vorbelastungen bekannt bzw. zu er- warten</li> </ul>	<ul> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Keine erhöhten Risiken/Gefährdungen für die menschliche Gesundheit absehbar</li> </ul>		
	Gering		
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend	Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar- ten		
<ul> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit geringen Bodenwert- zahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit geringer natürlicher Ertragsfähigkeit		
	Gering		

•

#### **Kumulative Wirkungen**

Für die innerhalb einer bestehenden Ortslagensatzung gelegene Freifläche südlich der Alten Poststraße ist eine bauliche Entwicklung vorgesehen. Summationseffekte, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten sind zurzeit bzw. auf dieser Planungsebene nicht absehbar.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Wohnbaufläche zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Ortsrandes
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Siefental und zum Waldrand



#### Prüffläche-Nr.: W 04.03 Kranüchel – östlich Im Rosental

Größe: Ortsteil / Lage: 3.41 ha

Status Regionalplan: Kranüchel Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (Südteil BSLE) Status FNP alt: Wohnbaufläche

Status FNP neu: Wohnbaufläche

#### Luftbild





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Mäßiges **Konfliktpotenzial** 

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein mäßiges Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes beschränken sich erhebliche Auswirkungen voraussichtlich auf das Schutzgut Boden und Fläche. Daneben sind erhebliche Beeinträchtigungen der Wohnnutzung durch Lärmemissionen des benachbarten Baustoffbetriebs möglich. Da eine genaue Einschätzung derzeit bzw. auf dieser Planungsebene nicht möglich ist, wird dieser Belang in der Gesamtbewertung zunächst nicht weiter berücksichtigt.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und z.T. schutzwürdiger Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung sind die Lage im Wasserschutzgebiet sowie die Wirkungen auf den Wasserhaushalt des angrenzenden Siefentals zu berücksichtigen. Weiterhin können auch Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.

#### STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose · Intensiv genutzte Grünlandflächen in Siedlungsrandla-• Inanspruchnahme von intensiv genutzten Acker- und ge; zwei frei stehende Alteichen im südlichen Teilbe-Grünlandflächen mit geringem Biotopwert sowie ggf. reich Beanspruchung von zwei Altbäumen · LSG und Siefental östlich angrenzend Keine erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden Siefentals zu erwarten (ausreichender Abstand gewahrt) Artenschutzrechtliche Einschätzung • Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das · Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV) Auswirkungen auf grünlandgebundene Arten und Ar-• Mäßiges Lebensraumpotenzial für grünlandgebundene ten der Siedlungsränder u.U. möglich; Weitere Prü-Arten sowie für Arten der Siedlungsränder mit geringer fung auf Bebauungsplanebene erforderlich Störungsempfindlichkeit; Eignung als Nahrungshabitat für Greifvögel Gering



Amang Femeration boworking / Framicononico				
BODEN & FLÄCHE				
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose			
<ul> <li>Bodentyp: Braunerde-Pseudogley; Parabraunerde im Norden und Süden der Fläche</li> <li>Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit</li> </ul>	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und z.T. schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage)			
<ul> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnis- se durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>				
<ul> <li>Flächenbeanspruchung im erweiterten Siedlungszusammenhang</li> </ul>	Entwicklung am Siedlungsrand mit mäßigem Freiflä- chenverbrauch			
Erheblich				
WASS	SER			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose			
Keine Oberflächengewässer auf der Fläche     Siefental westlich angrenzend     Boden im westlichen Teil mit Staunässeeinfluss gem. BK 50 NRW     Lage in Zone IIB des Trinkwasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre  Mä KLIMA & Bestand / Bewertung Ist-Zustand     Freilandklimatop	Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung     Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten     Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt des angrenzenden Siefens durch umfangreiche Bebauung/Versiegelung im Einzugsgebiet u.U. möglich (derzeit nicht bewertbar); Gutachterliche Prüfung auf nachfolgender Ebene notwendig     Bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone IIB (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich)  Big  LUFT  Auswirkungen / Prognose      Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Aus-			
<ul> <li>Freilandklimatop</li> <li>Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in östliche Richtung</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope</li> <li>Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die loka klimatische und lufthygienische Situation angrenzen der Siedlungsflächen zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar</li> </ul>			
	Gering			
LANDSCHAFTSBIL	.D & ERHOLUNG			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose			
<ul> <li>Landschaftsbild mit geringer bis mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>Landschaftsbildprägende Alteichen im südlichen Teilbereich</li> <li>Geringe bis mäßige Möglichkeiten der Wahrnehmbarkeit der Landschaft aufgrund der von Siedlung umschlossenen Lage</li> </ul>	<ul> <li>Beanspruchung einer landwirtschaftlich genutzter Freifläche am Siedlungsrand mit geringer Bedeut für das Landschaftsbild und eingeschränkter Wah nehmbarkeit</li> <li>Verlust/Beeinträchtigung raumprägender Einzelbä me möglich</li> </ul>			

### Gemeinde Much Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Anhang I Einzelflächenbewertung / Prüfflächensteckbriefe



- Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung
- Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden
- Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion

• Keine Wege DZW. Emolungsiniasiruktur voi	.w. Emolungsinirastruktur vomanuen		· ·	
	Mäßig			
MENSCH & GESUNDHEIT				
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Baustofflager und -betrieb nördlich angrenze Vorbelastung am Nordrand des Plangebieter ten</li> <li>Keine sonstigen Emissionen und Vorbelastu kannt bzw. zu erwarten</li> </ul>	s zu erwar-	me des  Beeinträ lärmem quantifii  Prüfung ggf. not	e Erhöhung der Lärmwirku KFZ-Verkehrs im Umfeld ächtigung der Wohnnutzu iissionen im Nordteil mögl zierbar) g der Gewerbelärmbeeintr twendiger Schutzmaßnahrene erforderlich	möglich ng durch Gewerbe- ich (derzeit nicht ächtigungen und
	Mä	Ria		

KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		jnose
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend		Beeinträchtigung von Denkr er Bestandteile der Kulturla	
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren bis hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW		landwirtschaftlicher Nutzflä er natürlicher Ertragsfähigk	
Mäßig			

#### Sonstige räumliche Zielvorgaben

•

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Wohnbaufläche zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Erhalt der beiden Alteichen im südlichen Teilbereich und angrenzender Gehölzbestände
- · Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Siefental
- Prüfung ggf. erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen



### Größe: Ortsteil / Lage: Sommerhausen Sommerhausen Status Regionalplan: Status FNP alt: Wohnbaufläche Sommerhausen Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

**Foto** 

Luftbild





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Geringes Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend für die meisten Schutzgüter ein geringes Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes beschränken sich relevante Auswirkungen voraussichtlich auf das Schutzgut Boden und Fläche.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung ist die Lage im Wasserschutzgebiet zu berücksichtigen.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE			
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Intensivgrünland am Siedlungsrand (Weideflächen im Ostteil)	Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert		
<ul> <li>Straßenbaumbestand am Nordrand der Fläche und he- ckenartige Gehölzreihe entlang der Straßenböschung im Westen</li> </ul>	Erhalt der straßenbegleitenden Gehölze möglich bz zu erwarten und auf nachfolgender Ebene regelbar		
Artenschutzrechtliche Einschätzung			
<ul> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Mäßiges Lebensraumpotenzial für grünlandgebundene Arten sowie für Arten der Siedlungsränder mit geringer Störungsempfindlichkeit</li> </ul>	Auswirkungen auf grünlandgebundene Arten sowi Arten der Siedlungsränder und Gebüsche u.U. mö		
	Gering		



BODEN & FLÄCHE			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Bodentyp: Pseudogley-Braunerde</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Bö- den		
<ul> <li>Flächenbeanspruchung im siedlungsnahen Freiraum mit Übergängen zum landschaftlichen Freiraum</li> <li>Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²</li> </ul>	<ul> <li>Entwicklung am Siedlungsrand mit geringem bis mäßigem Freiflächenverbrauch</li> <li>Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²</li> </ul>		
Mä	ßig		
WASS	SER		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Keine Oberflächengewässer auf der Fläche oder angrenzend</li> <li>Boden mit Staunässeeinfluss gem. BK 50 NRW</li> <li>Lage in Zone III des Trinkwasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre</li> </ul>	<ul> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> <li>Zulässige bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone</li> </ul>		
	III (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich)		
	Gering		
KLIMA &	LUFT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Freilandklimatop ohne besondere Klimafunktionen</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber</li> </ul>		
	den Folgen des Klimawandels absehbar		
LANDONAFTON	Gering D & EDUCATION		
LANDSCHAFTSBIL	.D & ERHOLUNG		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Landschaftsbild mit geringer bis mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden</li> <li>Unzureichend eingegrünter Siedlungsrand angrenzend</li> </ul>	<ul> <li>Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen am Siedlungsrand im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt geringer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Erhalt der angrenzenden Straßenbäume als landschaftliche Eingrünung zu erwarten</li> </ul>		
Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung     Ausgewiesener Wanderweg grenzt auf nördlichem Wirtschaftsweg an	Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; geringe bis mäßige Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion      Gering		
	Coming		



MENSCH & GESUNDHEIT			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		gnose
Keine erhebliche Lärm-Vorbelastung oder sonstigen Emissionen und Vorbelastungen bekannt bzw. zu er- warten	<ul> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zuna me des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Keine erhöhten Risiken/Gefährdungen für die menschliche Gesundheit absehbar</li> </ul>		möglich ngen für die
		Gering	
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Keine Denkmäler betroffen oder angrenzend</li> <li>Lage an regional bedeutsamer Kulturlandschaftsachse "Zeithstraße" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (nördlich angrenzende Wegeachse)</li> </ul>	<ul> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erw ten</li> <li>Erhalt der regional bedeutsamen Wegeachse zu er warten</li> </ul>		andschaft zu erwar-
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit geringen Bodenwert- zahlen gem. BK 50 NRW	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit geringe natürlicher Ertragsfähigkeit		äche mit geringer
		Gering	

•

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Wohnbaufläche zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Ortsrandes
- Erhalt der Straßenbäume und straßenbegleitenden Heckenstruktur



# Prüffläche-Nr.: W 06.01 Birrenbachshöhe Süd Größe: Ortsteil / Lage: Status Regionalplan: Status FNP alt: Gemischte Baufläche Wohnbaufläche Agrarbereich

Luftbild Foto



### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Geringes Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend für die meisten Schutzgüter ein geringes Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes beschränken sich relevante Auswirkungen voraussichtlich auf das Schutzgut Boden und Fläche. Aufgrund der vergleichsweise geringen Größe der Flächeninanspruchnahme und der straßenbegleitenden Ausdehnung wird dem Standort daher in der Gesamtbetrachtung ein geringes Konfliktpotenzial zugewiesen.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung ist die mögliche Geruchsbelästigung bei Fortbestand der Pferdehaltung im Umfeld zu überprüfen.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE		
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul><li>Intensivgrünland und Sand-Reitplatz im Westteil</li><li>LSG grenzt südlich und östlich an</li></ul>	Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland und Sandplatz mit geringem Biotopwert	
Artenschutzrechtliche Einschätzung     Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV)     Mäßiges Lebensraumpotenzial für grünlandgebundene Arten sowie für Arten der Siedlungsränder mit geringer Störungsempfindlichkeit	<ul> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar</li> <li>Auswirkungen auf grünlandgebundene Arten und Arten der Siedlungsränder u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
Ctorungsompiniunomer	Gering	



BODEN & FLÄCHE			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Bodentyp: Pseudogley; Parabraunerde kleinfl. im Osten der Fläche</li> <li>Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung und Reitplatz im Ostteil</li> </ul>	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und kleinflächig schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage)		
Flächenbeanspruchung im erweiterten Siedlungszusammenhang     Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²	<ul> <li>Entwicklung am Siedlungsrand mit geringem bis mäßigem Freiflächenverbrauch</li> <li>Kleinflächige Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²</li> </ul>		
Mä	· ·		
WASS			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen bzw. angrenzend     Boden weitgehend mit Staunässeeinfluss gem. BK 50 NRW	Geringfügige Verringerung der Niederschlagswasser- Versickerung des Bodens durch Versiegelung     Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten		
	Gering		
KLIMA &			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Freilandklimatop mit Übergängen zu Siedlungsrand- klima ohne besondere Klimafunktionen</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar</li> </ul>		
	Gering		
LANDSCHAFTSBIL	D & ERHOLUNG		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden	Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Frei- flächen am Siedlungsrand im Übergangsbereich zum landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild		
Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beein		
Radwanderweg östlich angrenzend	trächtigung der lokalen Erholungsfunktion		



MENSCH & GESUNDHEIT			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Keine erhebliche Lärm-Vorbelastung oder sonstigen Emissionen und Vorbelastungen bekannt bzw. zu erwarten</li> <li>Landwirtschaftlicher Betrieb mit Pferdehaltung und potenzieller Geruchsbildung westlich angrenzend</li> </ul>	<ul> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Beeinträchtigungen durch Geruchsbelästigungen ausgehend von der angrenzenden Viehhaltung möglich</li> <li>Keine erhöhten Risiken/Gefährdungen für die</li> </ul>		
Mä	menschliche Gesundheit absehbar		
Mäßig  KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend	Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erw ten		
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren bis hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW	Kleinflächiger Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer bis hoher natürlicher Ertragsfähigkeit		
	Gering		

.

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als gemischte Baufläche zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Ortsrandes
- Prüfung der möglichen Geruchsbelästigung (bei Fortbestand der Pferdehaltung im Umfeld)



## Größe: Ortsteil / Lage: Status Regionalplan: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (BSLE) Status FNP alt: Wohnbaufläche Wohnbaufläche

Luftbild Foto





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Sehr erhebliches Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen für die meisten Schutzgüter ein geringes bzw. mäßiges Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes sind jedoch sehr erhebliche Auswirkungen durch die Inanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops im westlichen Teil der Fläche zu erwarten. In der Gesamtbewertung wird aufgrund der hohen Bedeutung des Belangs eine entsprechende Bewertung (sehr erhebliches Konfliktpotenzial) vorgenommen.

Durch eine zu empfehlende Reduzierung der Darstellung auf den östlichen Teilbereich wäre ein deutlich geringeres Konfliktpotenzial und eine bessere Bewertung aus Umweltsicht zu erreichen.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung ist die Lage im Wasserschutzgebiet zu berücksichtigen.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE		
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Inanspruchnahme von mäßig intensiv genutztem Grünland mit mittlerem Biotopwert und Anteilen von schutzwürdigem Feuchtgrünland sowie Verlandungs- gewässer mit hohem bis sehr hohem Biotopwert</li> </ul>		
<ul> <li>Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert im Ostteil</li> </ul>		
<ul> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar</li> <li>Auswirkungen auf grünlandgebundene Arten sowie Arten der Feuchtlebensräume (u.a. Amphibien) möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>		



BODEN & FLÄCHE		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Bodentyp: Braunerde-Pseudogley</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhälti se durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Bö-	
<ul> <li>Flächenbeanspruchung im siedlungsnahen Freiraur mit bestehendem Siedlungszusammenhang</li> <li>Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 5-10 km²</li> </ul>	hem Freiflächenverbrauch  Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 5-10 km²	
W	Mäßig ASSER	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand  • Freilandklimatop mit Übergängen zu Siedlungsrandklima ohne besondere Klimafunktionen  • Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchl	des Bodens durch Versiegelung  Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten  Zulässige bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone III (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich)  Gering  Auswirkungen / Prognose  Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope  Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimati-	
tung im Vorhabenraum zu erwarten	sche und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten  • Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar  Gering	
LANDSCHAFTS	SBILD & ERHOLUNG	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden</li> <li>Naturnahe feuchte Grünlandfläche als attraktive Sonderstruktur am Ortsrand</li> <li>Siedlungsnahe Freifläche mit mäßiger Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> <li>Beanspruchung von landwirtschaftlich gflächen am Siedlungsrand im Übergang landschaftlichen Freiraum mit insgesam Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Erhalt der angrenzenden Straßenbäume schaftliche Eingrünung zu erwarten</li> <li>Verlust von wohnortnahen Freiflächen in Bedeutung für die Erholung; mäßige Begung der lokalen Erholungsfunktion</li> </ul>		
	Mäßig	



MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Keine erhebliche Lärm-Vorbelastung oder sonstigen Emissionen und Vorbelastungen bekannt bzw. zu er- warten	<ul> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Keine erhöhten Risiken/Gefährdungen für die menschliche Gesundheit absehbar</li> </ul>	
	Gering	
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend	Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar- ten	
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren Bodenwert- zahlen gem. BK 50 NRW	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit	
	Gering	

.

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Wohnbaufläche zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Ortsrandes
- Keine Inanspruchnahme der westlichen Teilfläche (Feuchtgrünland, Verlandungsgewässer)
- Erhalt der straßenbegleitenden Einzelbäume im Norden der Fläche



#### Prüffläche-Nr.: W 08.01 Gibbinghausen Mitte

**Foto** 

Größe: Ortsteil / Lage: 0,56 ha Gibbinghausen

Status Regionalplan: Allgemeiner Freiraumund Agrarbereich (BSLE) Status FNP alt: Gemischte Baufläche (außerhalb Ortslagensatzung) Status FNP neu: Wohnbaufläche

Luftbild





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Geringes Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend für die meisten Schutzgüter ein geringes Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes sind jedoch erhebliche Beeinträchtigungen der Wohnnutzung durch Lärmemissionen des benachbarten Zimmereibetriebes möglich. Da eine genaue Einschätzung derzeit bzw. auf dieser Planungsebene nicht möglich ist, wird dieser Belang in der Gesamtbewertung zunächst nicht weiter berücksichtigt.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. In diesem Zusammenhang können auch Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Im Rahmen der konkretisierenden Planung ist zudem die Lage im Wasserschutzgebiet zu berücksichtigen.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE		
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Intensivgrünland am Siedlungsrand     LSG grenzt westlich an	Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert	
Artenschutzrechtliche Einschätzung     Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV)     Mäßiges Lebensraumpotenzial für grünlandgebundene Arten sowie für Arten der Siedlungsränder mit geringer Störungsempfindlichkeit		
	Gering	



PODEN 9 EL ÄCHE		
BODEN & FLÄCHE		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Bodentyp: Braunerde</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Bö- den	
<ul> <li>Kleinräumige Flächenbeanspruchung im Siedlungszusammenhang (außerhalb des Geltungsbereichs der Ortslagensatzung)</li> <li>Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²</li> </ul>	<ul> <li>Arrondierung am Siedlungsrand mit geringem Freiflächenverbrauch</li> <li>Kleinflächige Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Katanaria 1.5 km²</li> </ul>	
	Kategorie 1-5 km²  ßig	
WASS		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Keine Oberflächengewässer auf der Fläche oder angrenzend     Lage in Zone III des Trinkwasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre	<ul> <li>Geringfügige Verringerung der Niederschlagswasser- Versickerung des Bodens durch kleinflächige Versie- gelung</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemei- nen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> </ul>	
	<ul> <li>Zulässige bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone III (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbe- hörde/Wasserverband erforderlich)</li> </ul>	
	Gering	
KLIMA &	LUFT	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Freilandklimatop mit Übergängen zu Siedlungsrand- klima ohne besondere Klimafunktionen</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Kleinflächige Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber</li> </ul>	
	den Folgen des Klimawandels absehbar  Gering	
LANDSCHAFTSBIL		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Landschaftsbild mit geringer bis mittlerer Wertigkeit be- zogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden	Beanspruchung einer Freifläche im Siedlungsgefüge mit geringer Bedeutung für das Orts- und Land- schaftsbild	
Siedlungsnahe Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	<ul> <li>Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringe Bedeutung für die Erholung; nicht erhebliche Beei trächtigung der lokalen Erholungsfunktion</li> </ul>	
Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden	trächtigung der lokalen Erholungsfunktion	



MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Zimmereibetrieb mit potenzieller Störwirkung südlich angrenzend; Lärm-Vorbelastung möglich</li> </ul>	Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunah- me des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich	
Keine sonstigen Emissionen und Vorbelastungen be- kannt bzw. zu erwarten	<ul> <li>Erhebliche Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Lärmemissionen des benachbarten Zimmereibetrie- bes möglich (derzeit nicht quantifizierbar)</li> </ul>	
	<ul> <li>Prüfung der Gewerbelärmbeeinträchtigungen und ggf. notwendiger Schutzmaßnahmen auf nachfolgen- der Ebene erforderlich</li> </ul>	
Erheblich		
KULTURELLES ERBE & S	ONSTIGE SACHGÜTER	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend	Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar- ten	
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren Bodenwert- zahlen gem. BK 50 NRW	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit	
	Gering	

.

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als gemischte Baufläche zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Ortsrandes
- Prüfung ggf. erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen



	Prüffläche-Nr.: W 09.01 Bövingen Nord			
Größe: 0,46 ha	Ortsteil / Lage: Bövingen	Status Regionalplan: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	Status FNP alt: Gemischte Baufläche (außerhalb Ortslagensatzung)	Status FNP neu: Wohnbaufläche
Luftbild			Foto	





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Mäßiges Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein mäßiges Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes beschränken sich erhebliche Auswirkungen voraussichtlich auf das Schutzgut Boden und Fläche. Daneben gehen Obstwiesenreste verloren.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und z.T. schutzwürdiger Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung sind die Lage im Wasserschutzgebiet sowie mögliche Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm zu berücksichtigen.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE		
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Intensiv genutztes Grünland mit Obstwiesenresten	<ul> <li>Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland und alten Obstbäumen (Obstwiesenrest) mit insge- samt mittlerem Biotopwert</li> </ul>	
<ul> <li>Artenschutzrechtliche Einschätzung</li> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Mäßiges Lebensraumpotenzial für Arten der Obstwiesen und für grünlandgebundene Arten</li> <li>Günstiges Lebensraumpotenzial für Arten Siedlungsränder mit geringer Störungsempfindlichkeit</li> </ul>	<ul> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar</li> <li>Auswirkungen auf grünlandgebundene Arten und Arten der Obstwiesenlebensräume (z.B. Höhlenbrüter) u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
	ßig	



RODEN &	BODEN & FLÄCHE		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Bodentyp: Parabraunerde im Osten; Braunerde im Westen der Fläche</li> <li>Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und z.T. schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage)		
Kleinräumige Flächenbeanspruchung im Siedlungszu- sammenhang (außerhalb des Geltungsbereichs der Ortslagensatzung)	Arrondierung am Siedlungsrand mit geringem Freiflä- chenverbrauch		
Erheblich			
WAS	SER		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Keine Oberflächengewässer auf der Fläche oder angrenzend</li> <li>Lage in Zone III des Trinkwasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre</li> </ul>	<ul> <li>Geringfügige Verringerung der Niederschlagswasser- Versickerung des Bodens durch kleinflächige Versie- gelung</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemei- nen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> <li>Zulässige bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone III (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbe- hörde/Wasserverband erforderlich)</li> </ul>		
	Gering		
KLIMA 8	LUFT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Freilandklimatop mit Übergängen zu Siedlungsrand- und Grünflächenklima ohne besondere Klimafunktionen</li> <li>Geringe lufthygienische Vorbelastung durch Nähe zu Kreuzungsbereich und gute Durchlüftung im Vorhaben- raum zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Kleinflächige Veränderung in Richtung Siedlungsklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Falgen der Klimpwendele gegehöher.</li> </ul>		
	den Folgen des Klimawandels absehbar  Gering		
LANDSCHAFTSBI			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe     Obstwiesenrest als traditionelle Ortsrandstruktur mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild auf der Fläche	Beanspruchung einer Freifläche im Siedlungsgefüge bzw. am Siedlungsrand mit mittlerer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild     Verlust einer Restfläche der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft am Ortsrand     Erhalt der straßenbegleitenden Gehölzstrukturen als		
<ul> <li>Vorbelastung durch angrenzende K11/L312</li> <li>Siedlungsnahe Freifläche ohne Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	<ul> <li>Iandschaftliche Eingrünung zu erwarten</li> <li>Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; keine Beeinträchtigung</li> </ul>		
Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden      Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden			
	ißig and the same of the same		



MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Lärm-Vorbelastung nahe der K11/L312 (Kreuzungsbereich) möglich	<ul> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> </ul>	
Keine sonstigen Emissionen und Vorbelastungen be- kannt bzw. zu erwarten	<ul> <li>Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Verkehrs- lärmemissionen der K11/L312 möglich (derzeit nicht quantifizierbar)</li> </ul>	
	<ul> <li>Prüfung der Verkehrslärmbeeinträchtigungen und ggf. notwendiger Schutzmaßnahmen auf nachfolgen- der Ebene erforderlich</li> </ul>	
	<ul> <li>Keine erhöhten Risiken/Gefährdungen für die menschliche Gesundheit absehbar</li> </ul>	
Mä	ßig	
KULTURELLES ERBE & S	ONSTIGE SACHGÜTER	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose		
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend	<ul> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Kulturlandschafts-Bestandteile zu erwarten</li> </ul>	
<ul> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren bis hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> <li>Kleinflächiger Verlust landwirtschaftlicher mit mittlerer bis hoher natürlicher Ertragst</li> </ul>		
	Gering	

•

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als gemischte Baufläche zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Erhalt der straßenbegleitenden Eingrünung und landschaftliche Einbindung
- Prüfung ggf. erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen an der K11/L312



#### Prüffläche-Nr.: SO C Brölfeld – Camping- und Wochenendplatz "Ophausen"

**Foto** 

Größe: Status Regionalplan: Ortsteil / Lage: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich 1.08 ha Brölfeld

(BSLE; Schutz der Natur im Westteil)

Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft

Status FNP neu: Sonderbaufläche

#### Luftbild





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Sehr erhebliches Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen ergibt sich für die Erweiterungsfläche des bestehenden Campingplatzes aufgrund der Überplanung eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes sowie der unmittelbaren Nähe zum naturnahen Bröbach und dem parallel verlaufenden FFHund Naturschutzgebiet ein sehr erhebliches Konfliktpotenzial.

Eingriffsmindernd kann die Vornutzung des Standortes gewertet, werden wobei die aufgrund der Lage im 300 m Puffer zum FFH-Gebiet sowie aufgrund der Neudarstellung innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes weiterer Klärungsbedarf besteht. Es handelt sich zudem um eine Fläche innerhalb eines ordnungsbehördlich festgesetzten Landschafts-schutzgebietes, so dass auch vor diesem Hintergrund die Zulässigkeit der Planung im weiteren Verfahren zu klären ist.

#### STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE

#### FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT

#### Bestand / Bewertung Ist-Zustand

- · Brachfläche mit Gehölzbestand und -sukzession auf ehem. Campingplatzfläche; Wiesenfläche im Ostteil
- FFH-Gebiet (DE-5110-301) und Naturschutzgebiet (SU 89) parallel zum Brölbach unmittelbar östlich angrenzend
- · Bestandteil eines großflächigen LSG und eines gewässerbegleitenden Biotopverbundraums mit herausragender bzw. besonderer Bedeutung
- Artenschutzrechtliche Einschätzung
- Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV)
- Umfeld mit Lebensraumpotenzial für seltene und geschützte Arten u.a. der Gewässer- und Auenlebensräume

#### Auswirkungen / Prognose

- Überplanung von vorgenutzten Flächen mit mittlerem Biotopwert, wobei nutzungsbedingt keine vollständige Beanspruchung erfolgen wird
- Beeinträchtigungen im Nahbereich des Brölbachs und der Aue möglich (FFH-Vorprüfung erforderlich)
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion im Gesamtzusammenhang zu erwarten
- · Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar
- Zunahme der Störwirkungen durch die Erweiterung des bestehenden Campingplatzes absehbar
- Auswirkungen auf Arten der angrenzenden Gewässerlebensräume u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich

#### **Erheblich**



BODEN & FLÄCHE		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Natürlicher Bodentyp: Auengley (ggf. gering überprägt)	Inanspruchnahme von teilweise vorgenutzten und	
<ul> <li>Auengley mit hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf das Biotopentwicklungspotenzial</li> </ul>	<ul><li>voraussichtlich nicht mehr naturnahen Böden</li><li>Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden gem.</li></ul>	
Überprägung durch ehemalige Nutzung zu erwarten	BK 50 NRW (3. Auflage), wobei geringe Überprägun- gen der natürlichen Bodenfunktionen zu erwarten sind	
<ul> <li>Vorgeprägter Standort im landschaftlichen Freiraum</li> <li>Lage innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 5-10 km²</li> </ul>	<ul> <li>Nachnutzung eines vorgeprägten Sonderstandorts im landschaftlichen Freiraum in einem unzerschnittenen Landschaftsraum der Kategorie 5-10 km²</li> </ul>	
	Nutzungsbedingt keine großflächige Versiegelung zu erwarten	
Mä	ßig	
WASS	SER .	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Keine Oberflächengewässer auf der Fläche</li> <li>Brölbach unmittelbar östlich angrenzend</li> <li>Festgesetztes Überschwemmungsgebiet des Brölbachs überschweit der Flächen</li> </ul>	Keine erheblichen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt des angrenzenden Brölbachs oder den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten     (Bauliche) Entwicklung in einem festgesetzten Über-	
überlagert Ostteil der Fläche	schwemmungsgebiet möglich (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erforderlich)	
Sehr erheblich		
KLIMA &		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul><li>Grünflächenklimatop mit Übergängen zu Freilandklima</li><li>Brölbach als potenzielle Luftleitbahn von Bedeutung</li></ul>	Nur geringe kleinklimatische Veränderung durch Campingplatznutzung	
Lage in klimatischem Gunst- und Ausgleichsraum	Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimati- sche und lufthygienische Situation angrenzender Räume zu erwarten	
	Keine erhebliche Beeinträchtigung der potenziellen Luftleitbahn im Bachtal zu erwarten	
	<ul> <li>Erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels bei Starkregen/Überschwemmung absehbar (s. Schutzgut Wasser/Mensch; hier nicht zusätzlich bewertet)</li> </ul>	
	Gering	
LANDSCHAFTSBIL	D & ERHOLUNG	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Naturnahes Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit be- zogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe</li> </ul>	Umnutzung eines vorgeprägten Standortes mit guter Eingrünung      Coringe Augustkungen auf des Landocheftsbild durch	
	Geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch Nachnutzung möglich	
<ul> <li>Gut eingegrünte ehemalige Campinganlage mit Gehölzbestand</li> </ul>	Naomazang mognon	
	Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die öffentliche Erholung; keine Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion	



Keine

MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Lärm-Vorbelastung entlang der L 350 möglich</li> <li>Keine sonstigen Emissionen und Vorbelastungen bekannt bzw. zu erwarten</li> <li>Lage in überschwemmungsgefährdetem Gebiet innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets des Brölbachs</li> </ul>	<ul> <li>Keine Konflikte durch Lärmbelastungen oder sonstige Emissionen absehbar</li> <li>Erhöhte Gefahr für Campingplatznutzer und Besucher bei Überflutungen und Hochwasser in Teilbereichen</li> </ul>	
Erheblich		
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Lage in Marienberghausen / Mittlere Homburger Bröl</li> <li>Lage in regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Marienberghausen / Mittlere Homburger Bröl" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln</li> </ul>	Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft bzw. des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs zu erwarten	
Keine Sachgüter im Sinne der Umweltprüfung vorhan-	• -	

#### Sonstige räumliche Zielvorgaben

• Landschaftsschutzgebiet-Verordnung vom 31.08.2006 - Inanspruchnahme von Freiflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes

#### **Kumulative Wirkungen**

den / betroffen

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist davon auszugehen, dass die Brachfläche weiter der natürlichen Sukzession unterliegt und sich begrünt. Gemäß bestehendem FNP wäre eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Schutz und Einhaltung von ausreichenden Abständen zu den angrenzenden Gewässern (Brölbach), Uferbereichen und Auen-Lebensräumen
- Schutz der Camping-Nutzung und der Besucher vor Hochwassergefahren (Berücksichtigung bei der planerischen Konzeption des Standortes)



Prüffläche-Nr.: G 01 Bövingen – westlich L 312				
Größe:	Ortsteil / Lage:	Status Regionalplan:	Status FNP alt:	Status FNP neu:
4,22 ha	Bövingen	Allgemeiner Freiraum- und	Fläche für die	Gewerbliche Baufläche
		Agrarbereich (BSLE)	Landwirtschaft	

Luftbild





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Erhebliches Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein erhebliches Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes können sich erhebliche Auswirkungen auf planungsrelevante Arten (Rotmilan) sowie den Bodenhaushalt ergeben.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und z.T. schutzwürdiger Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen. Daneben ist das weitere Zusammenwachsen der Siedlungen im Freiraumbereich zwischen Much und Bövingen entlang der L312 negativ zu bewerten.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung sind die Lage im Wasserschutzgebiet sowie die Wirkungen auf den Wasserhaushalt der angrenzenden Siefenköpfe zu berücksichtigen.

Hinweis: Es handelt sich um eine Fläche innerhalb eines ordnungsbehördlich festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, so dass die Zulässigkeit der Planung im weiteren Verfahren zu klären ist.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE		
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Ackerfläche</li> <li>Bestandteil eines großflächigen LSG</li> <li>Südlich angrenzender Wald mit Siefental ist teilweise schutzwürdiges Biotop gem. Biotopkataster NRW (BK-5010-075 - Hohrbach Quellgebiet) und Biotopverbundraum mit besonderer Bedeutung</li> <li>Eschbach mit begleitender Heckenstruktur nördlich angrenzend; straßenbegleitende Gehölzreihe an der L312</li> </ul>	<ul> <li>Inanspruchnahme von intensiv genutzten Ackerflächen mit geringem Biotopwert</li> <li>ggf. Beeinträchtigung der Hohrbach-Quellschüttung und der begleitenden Lebensräume durch weitere Versiegelung im quellnahen Einzugsgebiet möglich</li> <li>Keine erhebliche Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion zu erwarten</li> <li>Erhalt der angrenzenden Gehölzstrukturen möglich bzw. zu erwarten</li> </ul>	
Artenschutzrechtliche Einschätzung     Hinweis auf Rotmilan-Brutvorkommen im erweiterten	Störung des Rotmilan-Brutplatzes aufgrund der räum-	
Planungsumfeld gemäß den Fachdaten der Biologi- schen Station Rhein-Sieg	lichen Nähe möglich; Teilverlust von brutplatznahen Nahrungshabitaten bei umfangreichen Ausweichflä-	
<ul> <li>Günstiges Lebensraumpotenzial für Arten der Feldflur (Feldvögel) sowie als Teilhabitat für Arten der angren-</li> </ul>	chen in der Umgebung	

### Gemeinde Much Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Anhang I Einzelflächenbewertung / Prüfflächensteckbriefe



zenden Waldlebensräume  • Eignung als Nahrungshabitat für Greifvögel	Auswirkungen auf Rotmilan-Reviere und auf Arten der Feldflur (Feldvögel) u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich
Erheblich	
BODEN &	FLÄCHE
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul> <li>Bodentyp: Braunerde-Pseudogley und Parabraunerde im Süden; kleinflächig Braunerde</li> <li>Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und z.T. schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage)
Flächenbeanspruchung im landschaftlichen Freiraum     Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²	<ul> <li>Entwicklung im landschaftlichen Freiraum mit mäßigem bis hohem Freiflächenverbrauch</li> <li>Entstehung einer bandartigen Siedlungsstruktur entlang der L312 und in Richtung Much</li> <li>Neubeanspruchung von großen Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²</li> </ul>
Erheblich	
WAS	SER
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul> <li>Keine Oberflächengewässer auf der Fläche</li> <li>Quellbereich des Hohrbachs südlich angrenzend; Eschbach nördlich angrenzend</li> <li>Boden im nördlichen Teil mit Staunässeeinfluss gem. BK 50 NRW</li> <li>Lage in Zone IIB bzw. III (zentraler Bereich) des Trinkwasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre</li> </ul>	<ul> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch flächige Versiegelung</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> <li>Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Quell- und Siefenbereiche durch umfangreiche Bebauung/Versiegelung im Einzugsgebiet u.U. möglich (derzeit nicht bewertbar); Gutachterliche Prüfung auf nachfolgender Ebene notwendig</li> <li>Bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone IIB und III mit potenzieller Möglichkeit der Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich)</li> </ul>
	äßig
KLIMA 8	LUFT
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul> <li>Freilandklimatop</li> <li>Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in südliche und westliche Richtung</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Flächige Veränderung in Richtung Gewerbeklima</li> <li>Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal-klimatische und lufthygienische Situation der Siedlungsflächen im Umfeld zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar; ggf. Bildung</li> </ul>
	einer kleinfl. Wärmeinsel möglich



LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden</li> <li>Freifläche in leichter Kuppenlage mit guter Eingrünung zur L312; Nähe zu naturnahen Waldbereichen (geringe Einsehbarkeit)</li> <li>Vorbelastung durch nördlich anschließendes Gewerbegebiet sowie angrenzende Landesstraße</li> <li>Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> <li>Radwanderweg mit Ruhebank am Waldrand südlich</li> </ul>	<ul> <li>Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Erhalt der angrenzenden Gehölzstrukturen als landschaftliche Eingrünung zu erwarten</li> <li>Beeinträchtigungen mit Fernwirkung durch gewerbliche Bebauung im Bereich der Kuppenlage trotz guter Eingrünung möglich; (keine Sichtachsen oder Sichtbeziehungen zu Siedlungen betroffen)</li> <li>Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die wohnortnahe Erholung; nicht erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion</li> </ul>		
angrenzend			
MENSCH & GI	ßig SUNDHEIT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Geringe Lärm-Vorbelastung entlang der L312 sowie ausgehend vom angrenzenden Gewerbegebiet zu er- warten</li> </ul>	<ul> <li>Zunahme der Lärm- und Luftschadstoffemissionen absehbar (derzeit nicht quantifizierbar), jedoch aus- reichende Abstände zu schutzbedürftigen Wohnsied- lungen gegeben</li> </ul>		
	Gering		
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend	Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar- ten		
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren bis hohen	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer		
Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW  Mä	bis hoher natürlicher Ertragsfähigkeit		
ivia ivia	DIG CONTROL CO		

• Landschaftsschutzgebiet-Verordnung vom 31.08.2006 - Inanspruchnahme von Freiflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der intensiv betriebenen ackerbaulichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Gewerbestandortes
- Erhalt angrenzender Gehölzbestände
- · Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand



## Größe: Ortsteil / Lage: Status Regionalplan: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (BSLE) Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft Status FNP neu: Gewerbliche Baufläche

Luftbild Foto





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Mäßiges Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein mäßiges Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes beschränken sich erhebliche Auswirkungen voraussichtlich auf das Schutzgut Boden und Fläche.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und z.T. schutzwürdiger Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung sind die Lage im Wasserschutzgebiet sowie die Wirkungen auf den Wasserhaushalt der angrenzenden Siefenköpfe zu berücksichtigen.

Hinweis: Es handelt sich um eine Fläche innerhalb eines ordnungsbehördlich festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, so dass die Zulässigkeit der Planung im weiteren Verfahren zu klären ist.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE			
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Intensivgrünland; kleinflächiger Parkplatz mit Gehölzeingrünung im Nordwesten der Fläche</li> <li>Bestandteil eines großflächigen LSG</li> <li>Vorhandene Gehölzeingrünung mit Lindenreihe am bisherigen Rand des Gewerbegebietes am West- und Nordrand der Fläche; Siefental nördlich und naturferner Fichtenwald östlich angrenzend</li> </ul>	<ul> <li>Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert sowie ggf. Beanspruchung von Teilen der bestehenden Gehölzeingrünungen</li> <li>ggf. Beeinträchtigung des Quellbereich des Knippslochbachs und der begleitenden Lebensräume durch weitere Versiegelung im quellnahen Einzugsgebiet möglich</li> </ul>		
Artenschutzrechtliche Einschätzung     Hinweis auf Rotmilan-Brutvorkommen im erweiterten Planungsumfeld gemäß Fundortkataster (LANUV) und den Fachdaten der Biologischen Station Rhein-Sieg     Günstiges Lebensraumpotenzial für grünlandgebundene Arten sowie als Teilhabitat für Arten der angrenzenden Waldlebensräume     Eignung als Nahrungshabitat für Greifvögel	Voraussichtlich keine erhebliche Störung der Rotmilan-Brutplätze aufgrund der Entfernung; Teilverlust von brutplatznahen Nahrungshabitaten bei umfangreichen Ausweichflächen in der Umgebung     Auswirkungen auf Rotmilan-Reviere (voraussichtlich nicht erheblich) und grünlandgebundene Arten u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich		

Mäßig



Almang I Emzemachenbewertung / Prumachenster	CROTTETE		
BODEN & FLÄCHE			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Bodentyp: Braunerde; Parabraunerde im Nordteil</li> <li>Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und z.T. schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage)		
Flächenbeanspruchung im siedlungsnahen Freiraum mit Übergängen zum landschaftlichen Freiraum	Entwicklung am Siedlungsrand mit mäßigem bis ho- hem Freiflächenverbrauch		
Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschafts- raumes der Kategorie <1 km²	Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der niedrigsten Kategorie <1 km²		
Erheblich			
WASS	BER		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Keine Oberflächengewässer auf der Fläche</li> <li>Quellbereich des Knippslochbachs nördlich angrenzend</li> <li>Lage in Zone IIB bzw. III (zentraler Bereich) des Trinkwasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre</li> </ul>	<ul> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch flächige Versiegelung</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> <li>Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt des angrenzenden Quell- und Siefenbereichs durch umfangreiche Bebauung/Versiegelung im Einzugsgebiet u.U. möglich (derzeit nicht bewertbar); Gutachterliche Prüfung auf nachfolgender Ebene notwendig</li> <li>Bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone IIB und III mit potenzieller Möglichkeit der Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich)</li> </ul>		
Mä	ßig		
KLIMA &	LUFT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Freilandklimatop</li> <li>Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in östliche Richtung</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung des angrenzenden Gewerbeklimatops</li> <li>Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation der Siedlungsflächen im Umfeld zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar; ggf. Bildung/Ausdehnung einer kleinfl. Wärmeinsel möglich</li> </ul>		
Mä	ßig		
LANDSCHAFTSBIL	D & ERHOLUNG		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Landschaftsbild mit mittlerer bis hoher Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden</li> <li>Freifläche in leichter Kuppen- bzw. Hanglage mit guter</li> </ul>	<ul> <li>Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger bis hoher Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Erhalt der angrenzenden Gehölzstrukturen als landschaftliche Eingrünung zu erwarten</li> </ul>		
Eingrünung zum angrenzenden Gewerbegebiet	Beeinträchtigungen mit Fernwirkung durch gewerbli-		

### Gemeinde Much Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Anhang I Einzelflächenbewertung / Prüfflächensteckbriefe



Geringe Vorbelastung durch westlich anschließendes, aber gut eingegrüntes Gewerbegebiet	che Bebauung trotz guter Eingrünung möglich; (keine Sichtachsen oder Sichtbeziehungen zu Siedlungen betroffen)		
Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschafts- gebundene Erholung	Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die wohnortnahe Erholung; nicht erhebliche Beein-		
<ul> <li>Radwanderweg mit Ruhebank am Waldrand südlich angrenzend</li> </ul>	trächtigung der lokalen Erholungsfunktion		
M	äßig		
MENSCH & C	ESUNDHEIT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Geringe Lärm-Vorbelastung ausgehend vom angren- zenden Gewerbegebiet zu erwarten	<ul> <li>Zunahme der Lärm- und Luftschadstoffemissionen absehbar (derzeit nicht quantifizierbar), jedoch aus- reichende Abstände zu schutzbedürftigen Wohnsied- lungen gegeben</li> </ul>		
	Gering		
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend	Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar- ten		
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren bis hohen	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer		
Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW	bis hoher natürlicher Ertragsfähigkeit		
M	äßig all and a second a second and a second		

#### Sonstige räumliche Zielvorgaben

 Landschaftsschutzgebiet-Verordnung vom 31.08.2006 - Inanspruchnahme von Freiflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der dominierenden landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Gewerbestandortes
- Erhalt angrenzender Gehölzbestände und bestehender Gehölzeingrünungen und Straßenbäume
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zu den Siefentälern und zum Waldrand



### Prüffläche-Nr.: G 03 Niedermiebach – westlich B 56 Größe: Ortsteil / Lage: Status Regionalplan: Status FNP alt: Gemischte Baufläche, Ostteil von Darstellung ausgenommen Status FNP neu: Gewerbliche Baufläche

Luftbild



#### Foto (Nordteil)



#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

#### Geringes Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein geringes Konfliktpotenzial ermittelt. Die vergleichsweise geringe Größe der Flächeninanspruchnahme und die bereits gewerblich vorgeprägte Umgebung wurden in dieser Bewertung berücksichtigt. Allerdings ist die Nähe zum Wahnbach auf der nachfolgenden Planungsebene besonders zu beachten.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung ist weiterhin die Lage im Wasserschutzgebiet zu berücksichtigen. Hinweis: Es handelt sich um eine Fläche innerhalb eines ordnungsbehördlich festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, so dass die Zulässigkeit der Planung im weiteren Verfahren zu klären ist.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE			
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Wiesenfläche im Nordteil sowie betriebliche Freifläche (mit Schnittrasen) im Südteil	<ul> <li>Inanspruchnahme von siedlungsnahen bzw. vorge- nutzten Flächen mit geringem Biotopwert</li> </ul>		
Naturnahe und gehölzgesäumte Wahnbachaue sowie Regenrückhaltebecken östlich angrenzend	<ul> <li>Randliche Beeinträchtigungen im Nahbereich der naturnahen Wahnbachaue möglich</li> </ul>		
Bestandteil eines großflächigen LSG und eines gewäs- serbegleitenden Biotopverbundraums mit besonderer Bedeutung	Keine erhebliche Beeinträchtigung der Biotopverbund- funktion im Gesamtzusammenhang zu erwarten		
Artenschutzrechtliche Einschätzung			
Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV)	<ul> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar bzw. aufgrund der erhöhten Störfrequenz zu erwarten</li> </ul>		
Günstiges Lebensraumpotenzial für Arten Siedlungs- ränder mit geringer Störungsempfindlichkeit	<ul> <li>Auswirkungen auf Arten der angrenzenden Gewäs- serlebensräume u.U. möglich; Weitere Prüfung auf</li> </ul>		
Geringes Lebensraumpotenzial für planungsrelevante Arten aufgrund der Lage	Bebauungsplanebene erforderlich		
	Gering		



BODEN &	EI ÄCHE
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul> <li>Natürlicher Bodentyp: Gley (in Teilen durch Aufschüttung überprägt)</li> <li>Boden mit geringer Wahrscheinlichkeit der Naturnähe gem. BK 50 NRW u.a. aufgrund der Lage im Siedlungsraum und der Vornutzung</li> <li>Kleinräumige Flächenbeanspruchung im Siedlungszusammenhang (außerhalb des Geltungsbereichs der</li> </ul>	<ul> <li>Inanspruchnahme von teilweise vorgenutzten und im südlichen Teilbereich voraussichtlich nicht mehr na- turnahen Böden</li> <li>Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Bö- den im Nordteil</li> <li>Arrondierung am Siedlungsrand mit geringem Freiflä- chenverbrauch; Beanspruchung von teilweise vorge-</li> </ul>
Ortslagensatzung)	prägten Flächen
<u>M</u> ä	ißig
WAS	SER
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Keine Oberflächengewässer auf der Fläche     Wahnbach ca. 20 m östlich angrenzend     Keine Fachdaten zu Überschwemmungs- und Hochwassergefährdung vorliegend     Regenrückhaltebecken östlich angrenzend     Lage in Zone IIB des Trinkwasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre      Mä     KLIMA 8  Bestand / Bewertung Ist-Zustand      Freilandklimatop mit Übergang zu Siedlungsklimatop ohne besondere Klimafunktionen     Wahnbachtal als potenzielle Luftleitbahn von Bedeutung	Geringfügige Verringerung der Niederschlagswasser- Versickerung des Bodens durch Versiegelung     Keine erheblichen Auswirkungen auf den Gewässer- haushalt des angrenzenden Wahnbachs oder den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten     Potenzielles Überschwemmungsrisiko im Nordteil der Fläche     Bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone IIB mit potenzieller Möglichkeit der Ansiedlung von Gewer- bebetrieben, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich)      Auswirkungen / Prognose      Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Aus- dehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope     Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimati- sche und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten      Keine erhebliche Beeinträchtigung der potenziellen Luftleitbahn im Bachtal zu erwarten
	Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber
	den Folgen des Klimawandels absehbar
LANDSCHAFTSBIL	Gering D & EDHOLLING
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul> <li>Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>Vorbelastung durch angrenzende Bebauung / Nutzung</li> </ul>	Kleinflächige Beanspruchung einer Freifläche im Siedlungszusammenhang mit geringer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
<ul> <li>Unzugängliche, abgezäunte innerörtliche Freifläche ohne Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> <li>Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden; Straßenparalleler Radweg östlich angrenzend</li> </ul>	Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; keine Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion
	Gering



MENSCH & GESUNDHEIT			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Geringe Lärm-Vorbelastung entlang der B56 sowie ausgehend vom angrenzenden Gewerbebetrieb möglich	<ul> <li>Zunahme der Lärm- und sonstigen Störwirkungen für angrenzende Wohnnutzungen möglich (derzeit nicht quantifizierbar)</li> <li>Prüfung der Gewerbelärmbeeinträchtigungen und</li> </ul>		
	ggf. notwendiger Schutzmaßnahmen auf nachfolgen- der Ebene erforderlich		
Mä	ßig		
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Denkmäler betroffen oder angrenzend     Lage an regional bedeutsamer Kulturlandschaftsachse     "Zeithstraße" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum     Regionalplan Köln (Trasse der B56)      Keine Sachgüter im Sinne der Umweltprüfung vorhanden (betreffen)	<ul> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Erhalt der regional bedeutsamen Wegeachse zu erwarten</li> </ul>		
den / betroffen	Keine		

 Landschaftsschutzgebiet-Verordnung vom 31.08.2006 - Inanspruchnahme von Freiflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der derzeitigen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre in Teilen eine Nutzung als gemischte Baufläche zulässig; die östlichen Teilbereiche waren jedoch bislang von FNP-Darstellungen ausgenommen.

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Gewerbestandortes
- Schutz und Einhaltung von ausreichenden Abständen zum Wahnbach und den angrenzender Gehölzbestände
- Prüfung im Hinblick auf eine standörtliche Überflutungsgefährdung
- Prüfung ggf. erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen



## Prüffläche-Nr.: G 04 Oberbitzen – östlich L 318 Größe: 11,15 ha Ortsteil / Lage: Status Regionalplan: GIB; kleinfl. Allgemeiner Freiraumund Agrarbereich mit BSLE Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft fläche

Luftbild Foto





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Erhebliches Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein erhebliches Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes können sich erhebliche Auswirkungen auf planungsrelevante Arten (Rotmilan), den Boden- und Wasserhaushalt sowie das Landschaftsbild ergeben.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und schutzwürdiger Böden sind die sehr erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen. Im Rahmen der konkretisierenden Planung sind die Lage im Wasserschutzgebiet sowie die Wirkungen auf den Wasserhaushalt der angrenzenden Siefenköpfe zu berücksichtigen. Gleiches gilt für ggf. erforderliche Schutzabstände zu dem Richtfunk- bzw. Mobilfunkmast an der Overather Straße.

Hinweis: Teilbereiche der Fläche liegen innerhalb eines ordnungsbehördlich festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, so dass die Zulässigkeit der Planung im weiteren Verfahren zu klären ist.

#### STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose • Intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen · Großflächige Inanspruchnahme von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mit geringem Biotopwert Siefental des Eschbachs mit begleitendem Laubwald im zentralen Teil der Fläche angrenzend; weiteres be-Beeinträchtigung der angrenzenden Siefentäler durch waldetes Siefental (Weihersiefen) nordöstlich angren-Randeinflüsse bzw. durch indirekte Wirkungen (Verzend; beide Siefentäler sind jeweils als Biotopveränderung des Wasserhaushalts durch großflächige bundräume und schutzwürdige Biotope gem. Biotopka-Versiegelung) möglich; keine erhebliche Beeinträchtitaster NRW geführt gung der Biotopverbundfunktion zu erwarten Nordteil der Fläche ist Bestandteil eines großflächigen LSG (ca. 0,7 ha Flächenanteil) Artenschutzrechtliche Einschätzung • Hinweis auf Rotmilan-Brutvorkommen im weiteren Pla-Störung des Rotmilan-Brutplatzes aufgrund der räumnungsumfeld gemäß Fundortkataster (LANUV) und den lichen Nähe möglich; Teilverlust von brutplatznahen Fachdaten der Biologischen Station Rhein-Sieg Nahrungshabitaten bei umfangreichen Ausweichflächen in der Umgebung Hinweis auf Zufallssichtungen von nahrungssuchenden Mehlschwalben und Mäusebussard (FROELICH &

SPORBECK, 2017: Flächensteckbriefe - Gewerbeflä-

### Gemeinde Much Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Anhang I Einzelflächenbewertung / Prüfflächensteckbriefe



- chenkonzept für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises 2035 - Anlagenband)
- Günstiges Lebensraumpotenzial für Arten der Feldflur (Feldvögel), für grünlandgebundene Arten und für Arten der angrenzenden Wald- und Siefenlebensräume

 Auswirkungen auf Rotmilan-Reviere, auf Arten der Feldflur (Feldvögel) und grünlandgebundene Arten sowie Nahrungsgäste (Mehlschwalbe, Greifvögel) u.U. möglich;

<ul><li>(Feldvögel), für grünlandgebundene Arten und für Arte der angrenzenden Wald- und Siefenlebensräume</li><li>Eignung als Nahrungshabitat für Greifvögel</li></ul>	Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforder- lich
Erheblich	
BODEN	& FLÄCHE
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul> <li>Bodentyp: Braunerde; Parabraunerde im Ostteil und Süden der Fläche</li> <li>Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnis</li> </ul>	
<ul> <li>Geringe Oberprägung der Natunichen Bodenverhaltnisse durch landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>Flächenbeanspruchung im landschaftlichen Freiraum</li> <li>Lage innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²</li> </ul>	<ul> <li>Entwicklung im landschaftlichen Freiraum mit sehr hohem Freiflächenverbrauch</li> <li>Neubeanspruchung von sehr großen Freiflächen innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km²</li> </ul>
Sehr erheblich	
WA	SSER
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul> <li>Keine Oberflächengewässer auf der Fläche</li> <li>Quellbereich des Eschbachs östlich sowie weiterer Siefenkopf (Weihersiefen) nordöstlich angrenzend</li> <li>Lage in Zone IIB des Trinkwasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre; Westteil in Zone III (ca. 3,4 ha)</li> </ul>	<ul> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch großflächige Versiegelung</li> <li>Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt und der Gewässerhaushalt der angrenzenden Quell- und Siefenbereiche durch umfangreiche Bebauung/Versiegelung im Einzugsgebiet u.U. möglich (derzeit nicht bewertbar); Gutachterliche Prüfung auf nachfolgender Ebene notwendig</li> <li>Bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone IIB und II mit potenzieller Möglichkeit der Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich)</li> </ul>
Erheblich	
KLIMA	A & LUFT
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul> <li>Freilandklimatop</li> <li>Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehr lich in östliche Richtung</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokal-

Mäßig

einer kleinfl. Wärmeinsel möglich



LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose			
<ul> <li>Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Natur- nähe; keine raumprägenden Strukturen auf der Fläche vorhanden</li> </ul>	Großflächige Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im landschaftlichen Freiraum mit insgesamt mäßiger Bedeutung für das Landschafts- bild		
<ul> <li>Nordteil mit offener Kuppenlage und weiten Sichtbezie- hungen</li> </ul>	<ul> <li>Erhalt der angrenzenden Gehölzstrukturen als land- schaftliche Eingrünung zu erwarten</li> </ul>		
<ul> <li>Vorbelastung durch Handymast an Overather Straße sowie angrenzende Landesstraße und südlich an- schließendes Gewerbegebiet</li> </ul>	Hohe Beeinträchtigungen mit Fernwirkung durch ge- werbliche Bebauung im Bereich der offenen Kuppen- lage		
<ul> <li>Freifläche mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> <li>Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden</li> </ul>	<ul> <li>Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die wohnortnahe Erholung; nicht erhebliche Beein- trächtigung der lokalen Erholungsfunktion</li> </ul>		
Erheblich			
MENSCH & GI	ESUNDHEIT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Geringe Lärm-Vorbelastung entlang der Overather Straße sowie ausgehend vom angrenzenden Gewerbe- gebiet zu erwarten</li> <li>Richtfunk- bzw. Mobilfunkmast an Overather Straße mit Strahlungsimmissionen</li> </ul>	<ul> <li>Zunahme der Lärm- und Luftschadstoffemissionen absehbar (derzeit nicht quantifizierbar), jedoch aus- reichende Abstände zu schutzbedürftigen Wohnsied- lungen gegeben</li> <li>Beachtung ggf. erforderlicher Schutzabstände gem. den Vorgaben der 26. BlmSchV zum Richtfunk- bzw. Mobilfunkmast zur Wahrung gesunder Arbeitsver- hältnisse</li> </ul>		
	Gering		
KULTURELLES ERBE & S	ONSTIGE SACHGÜTER		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend	Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar- ten		
<ul> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit zumeist geringen Bodenwertzahlen und hohen Bodenwertzahlen im Ost- und Südteil gem. BK 50 NRW</li> <li>Großflächiger Verlust landwirtschaftlicher Nutz mit vorwiegend geringer und kleinflächig hohe licher Ertragsfähigkeit</li> </ul>			
Mä	ßig Big		
Sonstige räumliche Zielvorgaben			

• Landschaftsschutzgebiet-Verordnung vom 31.08.2006 - Inanspruchnahme von Freiflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (ca. 0,7 ha Flächenanteil)

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

### Gemeinde Much Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Anhang I Einzelflächenbewertung / Prüfflächensteckbriefe



#### Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Gewerbestandortes
- Erhalt der straßenbegleitenden Baumreihe an der Overather Straße
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zu den Siefentälern und zu den Waldrändern
- Beachtung ggf. erforderlicher Schutzabstände gem. den Vorgaben der 26. BlmSchV zum Richtfunk- bzw. Mobilfunkmast

Prüffläche-Nr.: G 04 Oberbitzen – östlich L 318



#### Prüffläche-Nr.: G 05 / 05.2 Birrenbachshöhe – westlich L 224 (Nordfläche)

Größe: Ortsteil / Lage: Status Regionalplan: Status FNP alt: Gewerbliche Baufläche; Fläund Agrarbereich Status FNP neu: Gewerbliche Baufläche

Luftbild





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Erhebliches Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein erhebliches Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes können sich erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Bodenhaushalt ergeben. Daneben ist die Siedlungserweiterung im Freiraum negativ zu bewerten. Die Beanspruchung einer Vertragsnaturschutz- bzw. Ausgleichsfläche wird ebenfalls als erheblich eingestuft und voraussichtlich zu einem zusätzlichen Kompensationserfordernis führen.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und schutzwürdiger Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

Hinweis: Teilbereiche der Fläche liegen innerhalb eines ordnungsbehördlich festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, so dass die Zulässigkeit der Planung im weiteren Verfahren zu klären ist.

#### STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT Bestand / Bewertung Ist-Zustand Auswirkungen / Prognose • Mäßig intensiv genutztes Grünland (Vertragsnatur-• Inanspruchnahme von mäßig intensiv genutztem schutz-Fläche) Grünland mit mittlerem Biotopwert bzw. einer Vertragsnaturschutz- bzw. Ausgleichsfläche (zusätzliches · Westteil ist Ausgleichsfläche gem. Kompensationsflä-Kompensationserfordernis absehbar) chenkataster RSK sowie Bestandteil eines großflächigen LSG (ca. 0,32 ha Flächenanteil) Keine erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden Bachtals zu erwarten (ausreichender Abstand) Naturnaher Laubwald grenzt nördlich an, westlich schließt feuchtes Grünland und ein naturnahes Bachtal Negative Rand- bzw. Störwirkungen auf angrenzende naturnahe Bach- und Waldrandlebensräume möglich (Scheurensiefen) an Artenschutzrechtliche Einschätzung • Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV) Auswirkungen auf grünlandgebundene Arten und Ar-· Günstiges Lebensraumpotenzial für grünlandgebundeten der angrenzenden Wald- und Bachlebensräume ne Arten sowie als Teilhabitat für Arten der angrenzenu.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplaneden Wald- und Bachlebensräume bene erforderlich **Erheblich**



BODEN & FLÄCHE			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Bodentyp: Parabraunerde; im Nordwesten kleinfl.     Nassgley     Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage)		
<ul> <li>Nassgley mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf das Biotopentwicklungspotenzial</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnis-</li> </ul>			
se durch landwirtschaftliche Nutzung und Parkplatzflä- che im Ostteil			
<ul> <li>Flächenbeanspruchung im landschaftlichen Freiraum</li> <li>Lage innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 5-10 km²</li> </ul>	<ul> <li>Entwicklung im landschaftlichen Freiraum mit geringem bis mäßigen Freiflächenverbrauch</li> <li>Neubeanspruchung von Freiflächen innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes (5-10 km²)</li> </ul>		
Erheblich			
WAS	SER		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen	Geringfügige Verringerung der Niederschlagswasser- Versickerung des Bodens durch Versiegelung		
Bachtal (Scheurensiefen) liegt ca. 40 m westlich	<ul> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemei- nen Grundwasserhaushalt und den Gewässerhaus- halt des angrenzenden Bachtals zu erwarten (ausrei- chender Abstand gewahrt)</li> </ul>		
	Gering		
KLIMA 8	LUFT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Augwirkungen / Progness		
	Auswirkungen / Prognose		
Freilandklimatop ohne besondere Klimafunktionen     Kleinflächiges Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet,	Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung des angrenzenden Gewerbeklimatops		
·	Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Aus-		
<ul> <li>Kleinflächiges Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in westliche Richtung</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüf-</li> </ul>	<ul> <li>Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung des angrenzenden Gewerbeklimatops</li> <li>Kleinflächiger Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situ-</li> </ul>		
<ul> <li>Kleinflächiges Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in westliche Richtung</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüf-</li> </ul>	<ul> <li>Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung des angrenzenden Gewerbeklimatops</li> <li>Kleinflächiger Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation der Siedlungsflächen im Umfeld zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber</li> </ul>		
<ul> <li>Kleinflächiges Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in westliche Richtung</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüf-</li> </ul>	Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung des angrenzenden Gewerbeklimatops     Kleinflächiger Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation der Siedlungsflächen im Umfeld zu erwarten     Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar  Gering		
Kleinflächiges Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in westliche Richtung     Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten	Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung des angrenzenden Gewerbeklimatops     Kleinflächiger Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation der Siedlungsflächen im Umfeld zu erwarten     Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar  Gering		
Kleinflächiges Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in westliche Richtung     Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten  LANDSCHAFTSBII	Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung des angrenzenden Gewerbeklimatops     Kleinflächiger Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation der Siedlungsflächen im Umfeld zu erwarten     Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar      Gering  D & ERHOLUNG		
Kleinflächiges Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in westliche Richtung     Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten    LANDSCHAFTSBII   Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung des angrenzenden Gewerbeklimatops     Kleinflächiger Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation der Siedlungsflächen im Umfeld zu erwarten     Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar      Gering  D & ERHOLUNG  Auswirkungen / Prognose      Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im landschaftlichen Freiraum mit insgesamt hoher Bedeutung für das Landschaftsbild     Randbeeinträchtigung der angrenzenden naturnahen Landschaftsräume und bandartige Entwicklung in die freie Landschaft ohne erkennbaren Siedlungszu-		
Kleinflächiges Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in westliche Richtung     Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten  LANDSCHAFTSBII  Bestand / Bewertung Ist-Zustand  Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Natunähe  Attraktive Wiesenlandschaft in Hanglage an naturnahem Waldrand	Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung des angrenzenden Gewerbeklimatops     Kleinflächiger Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation der Siedlungsflächen im Umfeld zu erwarten     Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar      Gering  D & ERHOLUNG  Auswirkungen / Prognose      Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im landschaftlichen Freiraum mit insgesamt hoher Bedeutung für das Landschaftsbild     Randbeeinträchtigung der angrenzenden naturnahen Landschaftsräume und bandartige Entwicklung in die		



MENSCH & GESUNDHEIT			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	nd Auswirkungen / Prognose		
Geringe Lärm-Vorbelastung ausgehend vom angren- zenden Gewerbebetrieb möglich	<ul> <li>Zunahme der Lärm- und sonstigen Störwirkungen möglich (derzeit nicht quantifizierbar), jedoch ausrei- chende Abstände zu schutzbedürftigen Wohnsied- lungen gegeben</li> </ul>		
	Gering		
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend	Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar- ten		
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit hohen Bodenwert- zahlen gem. BK 50 NRW	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit		
Mäßig Mäßig			

#### Sonstige räumliche Zielvorgaben

• Landschaftsschutzgebiet-Verordnung vom 31.08.2006 - Inanspruchnahme von Freiflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (Westteil)

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wären im Westteil eine landwirtschaftliche und im Ostteil eine gewerbliche Nutzung zulässig.

#### Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Gewerbestandortes
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand



#### Alternative Prüffläche-Nr.: G 05.1 Birrenbachshöhe – westlich L 224 (Südfläche)

Größe: Ortsteil / Lage: Status Regionalplan: Status FNP alt: Fläche für die Landund Agrarbereich Status FNP neu: Gewerbliche Baufläche (Alternative)

**Foto** 

Luftbild





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Mäßiges Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein mäßiges Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes beschränken sich erhebliche Auswirkungen voraussichtlich auf das Schutzgut Boden und Fläche.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme weitgehend ungestörter und schutzwürdiger Böden sind die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche jedoch nicht zu begrenzen.

Im Vergleich zur gewerblichen Erweiterung westlich des bestehenden Gewerbestandortes ergeben sich geringere Einwirkungen in den Freiraum und auf das Landschaftsbild bzw. geringere Randbeeinflussungen der naturnahen Wald- und Bachlebensräume.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung sind u.a. mögliche Lärmschutzmaßnahmen sowie die Denkmalschutzbelange im Hinblick auf das angrenzende Sandsteinkreuz zu berücksichtigen.

Hinweis: Es handelt sich um eine Fläche innerhalb eines ordnungsbehördlich festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, so dass die Zulässigkeit der Planung im weiteren Verfahren zu klären ist.

Die Fläche wurde im Rahmen der Alternativenprüfung als optionale Gewerbefläche untersucht.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE		
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul> <li>Intensiv genutztes Grünland mit Obstwiesenresten</li> <li>Randbeeinträchtigung durch Nähe zu Gewerbebetrieb und Straße; Bestandteil eines großflächigen LSG</li> </ul>	Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland und alten z.T. abgängigen Obstbäumen (Obstwiesenrest) mit insgesamt mittlerem Biotopwert	
<ul> <li>Artenschutzrechtliche Einschätzung</li> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Mäßiges Lebensraumpotenzial für anspruchsvolle Arten der Obstwiesen und für grünlandgebundene Arten aufgrund der Straßennähe</li> <li>Günstiges Lebensraumpotenzial für Arten Siedlungsränder mit geringer Störungsempfindlichkeit</li> </ul>	<ul> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar</li> <li>Auswirkungen auf grünlandgebundene Arten und Arten der Obstwiesenlebensräume (z.B. Höhlenbrüter) u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
	ißig Richard Report of the Control o	



BODEN & FLÄCHE			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Bodentyp: Parabraunerde</li> <li>Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage		
<ul> <li>Flächenbeanspruchung im siedlungsnahen Freiraum mit Übergängen zum landschaftlichen Freiraum</li> <li>Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 5-10 km²</li> </ul>	<ul> <li>Entwicklung am Siedlungsrand mit geringem bis mäßigen Freiflächenverbrauch</li> <li>Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie</li> </ul>		
Fulsabiliah	5-10 km²		
Erheblich	NED.		
WASS	DEK		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen bzw. angrenzend	<ul> <li>Geringfügige Verringerung der Niederschlagswasser- Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> </ul>		
	Gering		
KLIMA &	LUFT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Freilandklimatop ohne besondere Klimafunktionen</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungs- bzw. Gewerbeklimatope</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> </ul>		
	<ul> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber den Folgen des Klimawandels absehbar</li> </ul>		
	Gering		
LANDSCHAFTSBIL			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe	Beanspruchung einer landwirtschaftlich genutzten     Freifläche am Siedlungsrand mit mäßiger Bedeutung     für das Landschaftsbild		
Obstwiesenrest als traditionelle Ortsrandstruktur mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild auf der Flä- che	Verlust einer Restfläche der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft am Ortsrand		
Vorbelastung durch angrenzende L224			
Siedlungsnahe Freifläche ohne Bedeutung für die land- schaftsgebundene Erholung  Kaisa Wassa hans Erholungsschaftsgebundene	<ul> <li>Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; keine Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion</li> </ul>		
Keine Wege bzw. Erholungsinfrastruktur vorhanden  Mä	-		
IVIA	ßig		



MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Geringe Lärm-Vorbelastung entlang der L224 sowie ausgehend vom angrenzenden Gewerbebetrieb möglich	<ul> <li>Zunahme der Lärm- und sonstigen Störwirkungen für angrenzende Wohnnutzungen möglich (derzeit nicht quantifizierbar)</li> <li>Prüfung der Gewerbelärmbeeinträchtigungen und</li> </ul>	
	ggf. notwendiger Schutzmaßnahmen auf nachfolgen- der Ebene erforderlich	
Mä	ßig	
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Keine Denkmäler oder regional bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche betroffen     Denkmalgeschütztes Sandsteinkreuz am Südrand der	<ul> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wert- gebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwar- ten</li> </ul>	
Fläche an der L224 angrenzend (Listen Nr. 6)	<ul> <li>Erhalt des angrenzenden denkmalgeschützten Sand- steinkreuzes zu erwarten</li> </ul>	
<ul> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit hohen Bodenwert- zahlen gem. BK 50 NRW</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche n türlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>		
Mä	ßig	

#### Sonstige räumliche Zielvorgaben

• Landschaftsschutzgebiet-Verordnung vom 31.08.2006 - Inanspruchnahme von Freiflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

#### Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Gewerbestandortes
- Erhalt des angrenzenden Baudenkmals (Sandsteinkreuz)
- Prüfung ggf. erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen



## Alternative Prüffläche-Nr.: G 03-A Niedermiebach Größe: Ortsteil / Lage: Status Regionalplan: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (BSLE) Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft Status FNP neu: Fläche für die Landwirtschaft

**Foto** 

Luftbild





#### Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Mäßiges Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Gesamtbewertung und -gewichtung der Umweltauswirkungen wurde schutzgutübergreifend ein mäßiges Konfliktpotenzial ermittelt. Unter Beachtung des wort-case-Ansatzes beschränken sich erhebliche Auswirkungen voraussichtlich auf das Schutzgut Boden und Fläche.

Im Rahmen der konkretisierenden Planung ist die Lage im Wasserschutzgebiet zu berücksichtigen.

Hinweis: Es handelt sich um eine Fläche innerhalb eines ordnungsbehördlich festgesetzten Landschaftsschutzgebietes. Die Fläche wurde im Rahmen der Alternativenprüfung als optionale Gewerbefläche untersucht, wird jedoch im FNP weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE			
FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Intensiv genutztes Grünland mit drei alten Obstbäumen und älterer Esche im Nordteil der Fläche</li> <li>Straßenbegleitende Gehölzreihe an der Böschung zur B56 angrenzend; östlich der Straße schließt das natur- nahe Wahnbachtal an</li> <li>Bestandteil eines großflächigen LSG</li> </ul>	<ul> <li>Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert sowie Beanspruchung von drei alten Obstbäumen und einem Einzelbaum</li> <li>Keine Randbeeinträchtigung des angrenzenden Wahnbachtal und der Biotopverbundfunktion zu er- warten</li> </ul>		
Artenschutzrechtliche Einschätzung			
Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Planungsumfeld im Fundortkataster (LANUV)	<ul> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar bzw. aufgrund der erhöhten Störfrequenz zu erwarten</li> </ul>		
<ul> <li>Günstiges Lebensraumpotenzial für Arten Siedlungsränder mit geringer Störungsempfindlichkeit</li> <li>Geringes Lebensraumpotenzial für grünlandgebundene Arten und anspruchsvolle Arten der Obstwiesenlebensräume aufgrund der Straßennähe</li> </ul>	<ul> <li>Auswirkungen auf grünlandgebundene Arten und ten der Obstwiesenlebensräume (z.B. Höhlenbrüt u.U. möglich; Weitere Prüfung auf Bebauungsplar bene erforderlich</li> </ul>		
Mä	ßig		



BODEN & FLÄCHE				
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Bodentyp: Parabraunerde</li> <li>Parabraunerde mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung im Hinblick auf die Regler und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>		Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten und schutzwürdigen Böden gem. BK 50 NRW (3. Auflage)		
Flächenbeanspruchung im siedlungsnahen Freiraum mit erweiterten Siedlungszusammenhang     Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschafts-		Bandartige Entwicklung am Siedlungsrand mit geringem Freiflächenverbrauch      Kleinflächige Neubenpartiebung von Freiflächen am		
raumes der Kategorie 10-50 km²	orians-	<ul> <li>Kleinflächige Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 10-50 km²</li> </ul>		
Erheblich	144.00			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand  • Keine Oberflächengewässer auf der Fläche od			Auswirkungen / Prog	
<ul> <li>Keine Oberflächengewässer auf der Fläche oder angrenzend</li> <li>Lage in Zone IIB des Trinkwasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre</li> </ul>		<ul> <li>Geringfügige Verringerung der Niederschlagswasser- Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> <li>Bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone IIB mit potenzieller Möglichkeit der Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen (Weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Wasserverband erforderlich)</li> </ul>		
	Mäl		benorde, vvasser verband (	chordenion)
	KLIMA &			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose		
Freilandklimatop ohne besondere Klimafunktionen     Geringe lufthygienische Vorbelastung durch Nähe zur B56 und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten		<ul> <li>Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Siedlungsklimatope</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit der Planung gegenüber</li> </ul>		
		den Fo	gen des Klimawandels ab:  Gering	sehbar
LANDSCH	ΔFTSBII	D & FRHO		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		_	Auswirkungen / Prog	anose
<ul> <li>Landschaftsbild mit geringer bis mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>Einzelne Obstbäume am Rand der Fläche mit geringer bis mäßiger Raumwirkung</li> <li>Vorbelastung durch angrenzende Bundesstraße</li> </ul>		<ul> <li>Kleinflächige Beanspruchung einer landwirtschaftlich genutzten Freifläche am Siedlungsrand mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Verlust von Einzelbäumen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Bandartige Siedlungserweiterung in die freie Landschaft bzw. entlang der Bundesstraße</li> </ul>		
<ul> <li>Siedlungsnahe Freifläche ohne Bedeutung für die land- schaftsgebundene Erholung</li> <li>Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden; Straßenparal- leler Radweg östlich angrenzend</li> </ul>		Verlust von wohnortnahen Freiflächen mit geringer Bedeutung für die Erholung; keine Beeinträchtigung der lokalen Erholungsfunktion		
	Mäl	ßig		



MENSCH & GESUNDHEIT			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
Geringe Lärm-Vorbelastung entlang der B56 sowie ausgehend vom angrenzenden Gewerbebetrieb möglich	<ul> <li>Zunahme der Lärm- und sonstigen Störwirkungen für angrenzende Wohnnutzungen möglich (derzeit nicht quantifizierbar)</li> <li>Prüfung der Gewerbelärmbeeinträchtigungen und ggf. notwendiger Schutzmaßnahmen auf nachfolgen- der Ebene erforderlich</li> </ul>		
Mä	ßig		
KULTURELLES ERBE & SONSTIGE SACHGÜTER			
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		
<ul> <li>Keine Denkmäler betroffen oder angrenzend</li> <li>Lage an regional bedeutsamer Kulturlandschaftsachse "Zeithstraße" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (östlich angrenzende Achse der B56)</li> </ul>	<ul> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Erhalt der regional bedeutsamen Wegeachse zu erwarten</li> </ul>		
Landwirtschaftliche Nutzfläche mit hohen Bodenwert- zahlen gem. BK 50 NRW	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher na- türlicher Ertragsfähigkeit		
Mä	ßig		

#### Sonstige räumliche Zielvorgaben

• Landschaftsschutzgebiet-Verordnung vom 31.08.2006 - Inanspruchnahme von Freiflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

#### Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Gewerbestandortes
- Erhalt angrenzender Gehölzbestände insbesondere der Heckenstruktur an der Böschung zur B56
- Prüfung ggf. erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen

# Umweltbericht zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Much Karte: Zusammenfassende Bewertung Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen untersuchter Prüfflächen Schutzgutübergreifendes Konfliktpotenzial Sehr erheblich Erheblich Gering BÜSCHERHÖFCHEN 🚆 Kein (nicht vorkommend) W = Wohnbaufläche G = Gewerbliche Baufläche S = Sonderbaufläche Gemeindegrenze Umweltbericht zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Much Neunkirchen-Seelscheid im Auftrag der Gemeinde Much MUCH büro für landschaftsplanung Dipl.-Ing.(FH) Ellen Steppan Dipl.-Ing.(FH) Alexander Quante Landschaftsarchitekten AKNW Bearbeiter: Willy-Brandt-Platz 4 44135 Dortmund Dipl.-Ing. Alexander Quante

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) (WMS NW DTK25)

Maßstab:

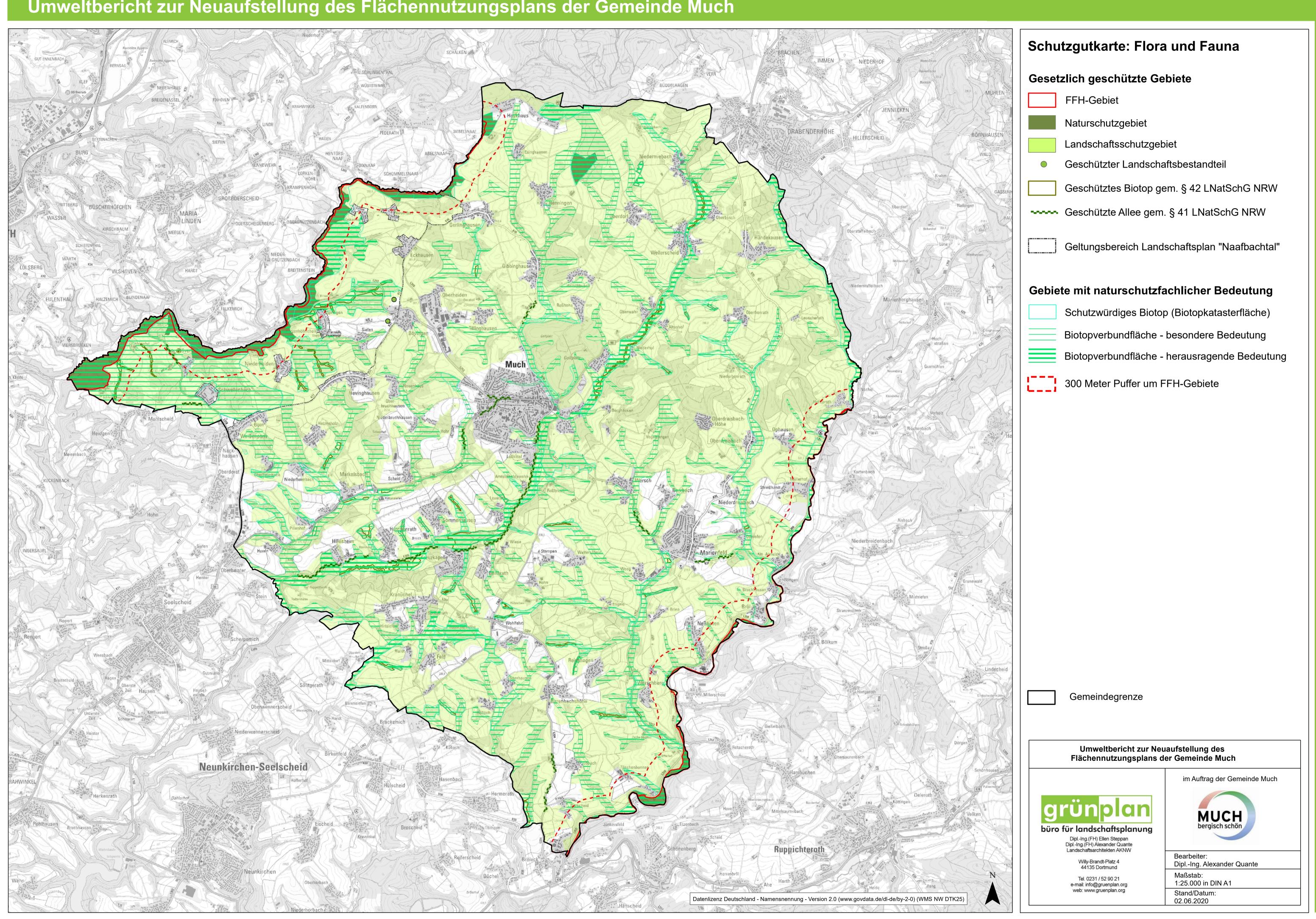
Stand/Datum:

02.06.2020

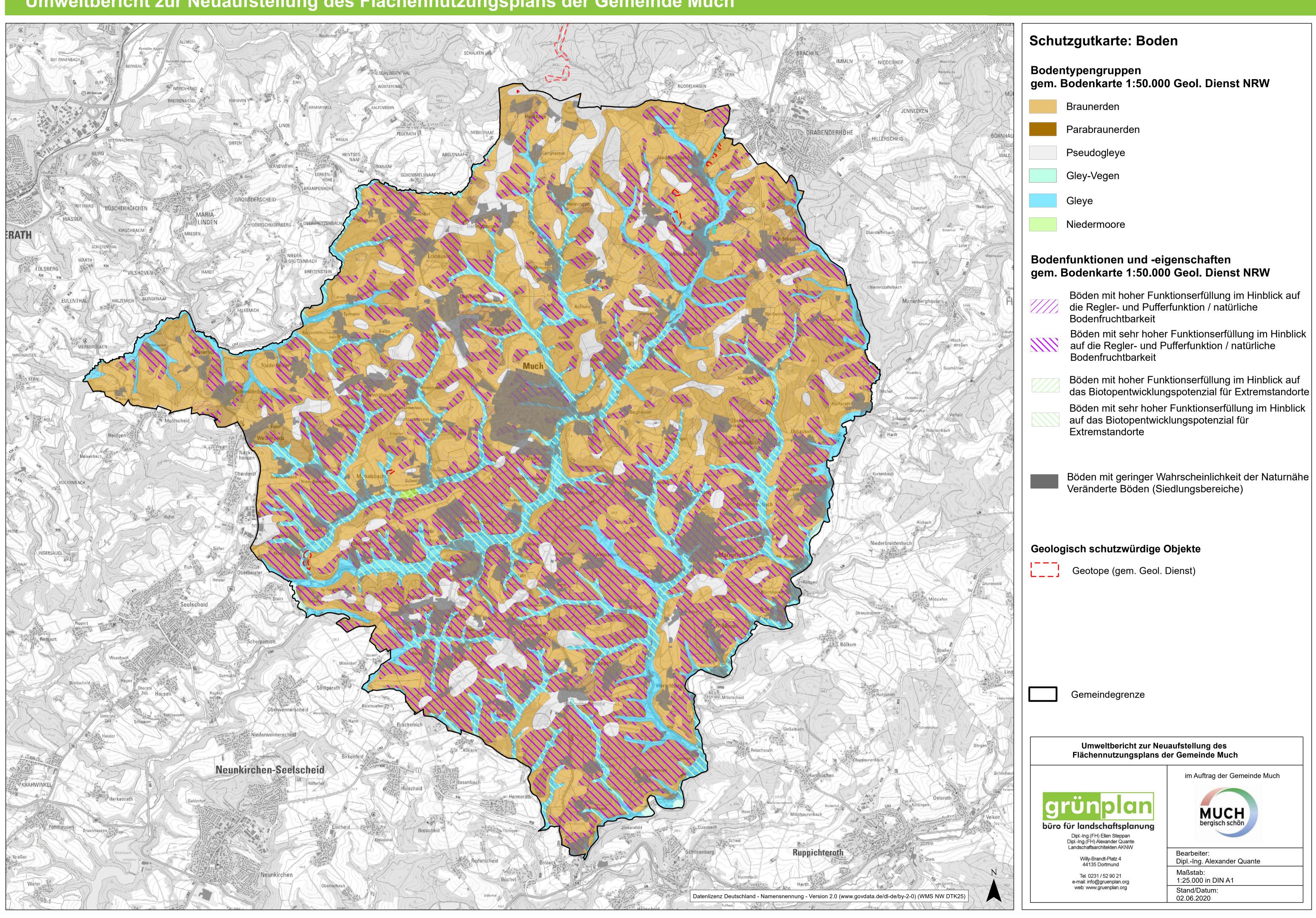
1:25.000 in DIN A1

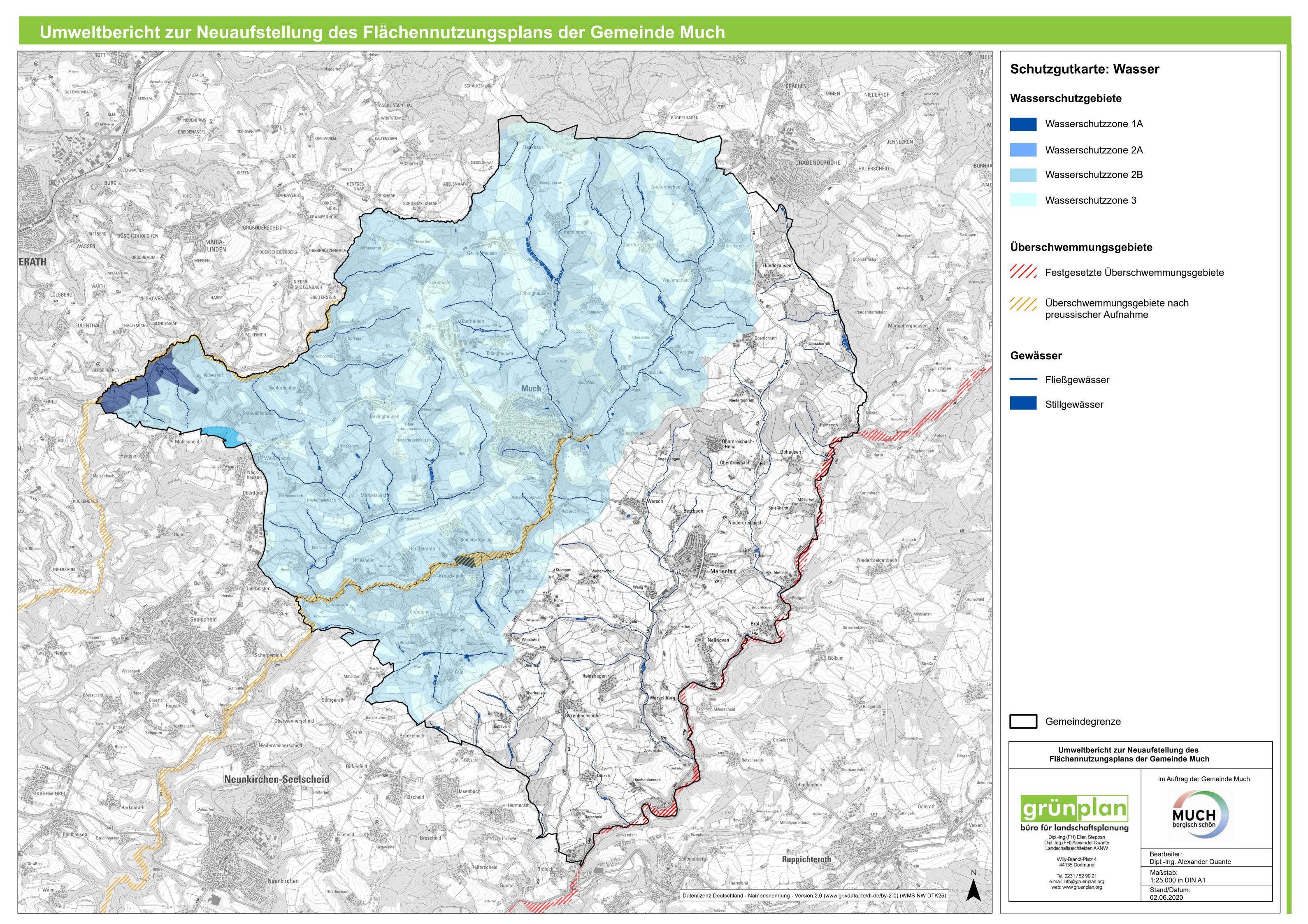
Tel. 0231 / 52 90 21 e-mail: info@gruenplan.org web: www.gruenplan.org

### Umweltbericht zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Much

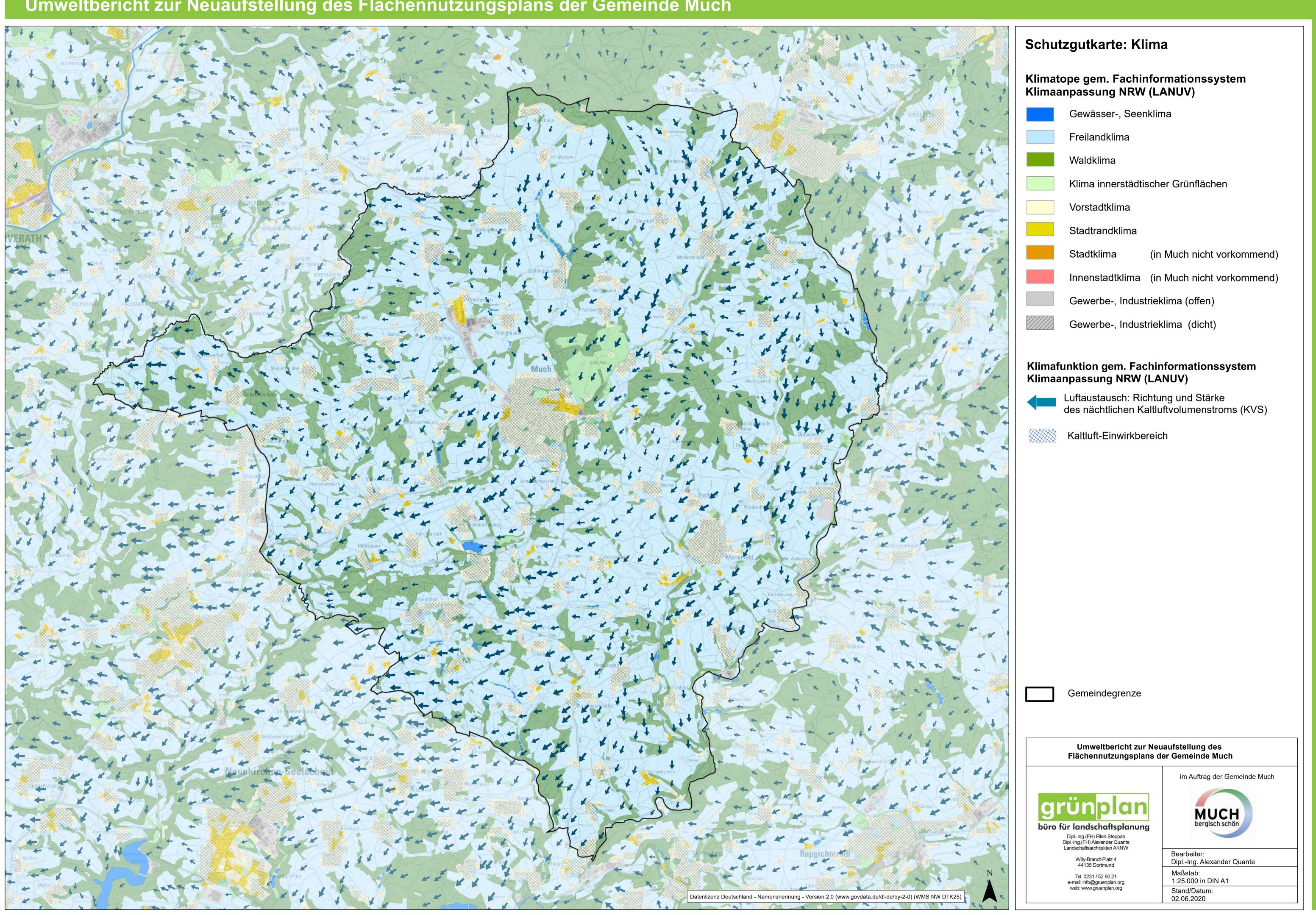


### Umweltbericht zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Much





## Umweltbericht zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Much



### Umweltbericht zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Much Schutzgutkarte: Landschaft / Erholung Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Unzerschnittene verkehrsarme Räume <1 km<sup>2</sup> 1-5 km<sup>2</sup> 5-10 km<sup>2</sup> 10-50 km<sup>2</sup> Landschaftsbildbewertung gem. LANUV Besondere Bedeutung Herausragende Bedeutung Wanderwege (gem. TFIS NRW) Hauptwanderwege und Rundwanderwege Wander- und Freizeiteinrichtungen, Sehenswürdigkeiten Information Parkplätze Freibad Hallenbad Wassermühle Marienberghausen / Mittlere Homburger Bröt \*\* \* Aussichtspunkt Wegekreuz Campingplatz Datenquelle: Digitales Touristik- und Freizeitkataster NRW; TFIS NRW Kulturgüter Baudenkmäler (gem. LVR Fachdaten) Bodendenkmäler (gem. LVR Fachdaten) Kulturlandschaftsbereiche und - achsen (gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft Köln, LVR) Gemeindegrenze Umweltbericht zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Much im Auftrag der Gemeinde Much Neunkirchen-Seelscheid MUCH bergisch schön büro für landschaftsplanung Dipl.-Ing.(FH) Ellen Steppan Dipl.-Ing.(FH) Alexander Quante Landschaftsarchitekten AKNW Bearbeiter: Willy-Brandt-Platz 4 44135 Dortmund Dipl.-Ing. Alexander Quante Ruppichteroth Maßstab: Tel. 0231 / 52 90 21 e-mail: info@gruenplan.org web: www.gruenplan.org 1:25.000 in DIN A1 Stand/Datum: 02.06.2020 Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) (WMS NW DTK25)